

1917

1918



HALLISCHER KALENDER

HERAUSGEBER * BILDSCHMUCK KALENDARUM
H. RAUCHFUSS * S. v. SALLWÖRK KLARA KÜTHE
VERLAG VON WILHELM KNAPP HALLE

Statue des heiligen Mauritius.

Entsprechend der Figur der heiligen Helena, der Schutzheiligen der Ratskapelle zum heiligen Kreuz, die den nordwestlichen Teil des alten Rathauses einnimmt, steht die auf dem Umschlag des Kalenders abgebildete Figur des heiligen Mauritius an der Südwestecke des Rathauses gegen Ratskellergebäude und Große Märkerstraße. Dargestellt ist der Schutzpatron des Erzstifts Magdeburg in der formenreichen, starren Rifferrüstung der Renaissance. Die Rechte faßt den Griff des reich ornamentierten Dolches, die Linke hält den mit dem hallischen Stadtwappen geschmückten Schild. Die Jahreszahl 1526 unterhalb des Sockels gibt aller Wahrscheinlichkeit nach den Zeitpunkt der Fertigstellung und Aufstellung der Figur an, die zu den künstlerisch wertvollsten, in Halle erhaltenen Bildhauerarbeiten aller Zeit gehört. Der Name des Künstlers ist nicht bekannt, doch beweist der Stil, daß der Schöpfer der Figur im Kreise der Bildhauer zu suchen ist, die im Auftrage des Kardinal-Erzbischofs von Brandenburg die wundervolle Figurenreihe Christi, der elf Apostel, des Paulus und Matthäi, des Mauritius, der Maria Magdalena und des heiligen Erasmus in der Domkirche, der ehemaligen Stiftskirche, ausgeführt haben.

Dr. Sauerlandt.

285

Hallischer Kalender

1917 — 1918

Herausgeber:

Hermann Rauchfuß

Mitarbeiter:

Walter Bacher, stud. hist. Dr. Oskar Hagen.

Dr. Hans Hahne, Direktor des Provinzial-Museums. Dr. Friedrich Keil, Justizrat.
Dr. Max Sauerlandt, Direktor des Städtischen Museums. Prof. Dr. Sommerlad.

Bildschmuck:

Siegmund von Sallwürk.

Kalendarium:

Klara Kufhe.

1929 D 317
2

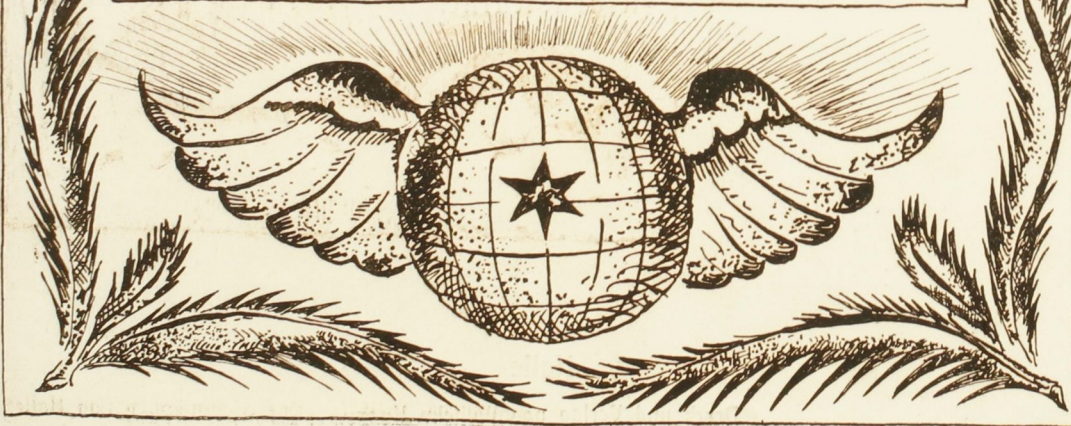
Halle

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp

IV M

JANUAR

Di.	1	Neujahr		Do.	17	Antonius
Mi.	2	Abel, Seth		Fr.	18	Prisca
Do.	3	Enoch, Daniel		So.	19	Ferdinand ☽
Fr.	4	Methusalem		S.	20	2. n. Epiph.
So.	5	Simeon €		Mo.	21	Agnes
S.	6	Heil. 3 Könige		Di.	22	Vincentius
Mo.	7	Melchior		Mi.	23	Emerentiana
Di.	8	Balthasar		Do.	24	Timotheus
Mi.	9	Kaspar		Fr.	25	Pauli Bek.
Do.	10	Paulus Eins.		So.	26	Polykarp
Fr.	11	Erhard		S.	27	Kais. Geb. ☽
So.	12	Reinhold ☉		Mo.	28	Karl
S.	13	1. n. Epiph.		Di.	29	Samuel
Mo.	14	Selix		Mi.	30	Adelgunde
Di.	15	Habakuk		Do.	31	Valerius
Mi.	16	Marcellus				



Inschrift:

Anno · a · nativitate
dmi · MCCCCLXII
feria · scda inf.
octas sancti
dmi · xpr · corporis
haec · valva ·
incepta est.

d. h.

Im Jahre von der
Geburt des Herrn
1462
am Montag innerhalb der
Fronleichnams Festwoche
ist dieses Tor
begonnen worden.

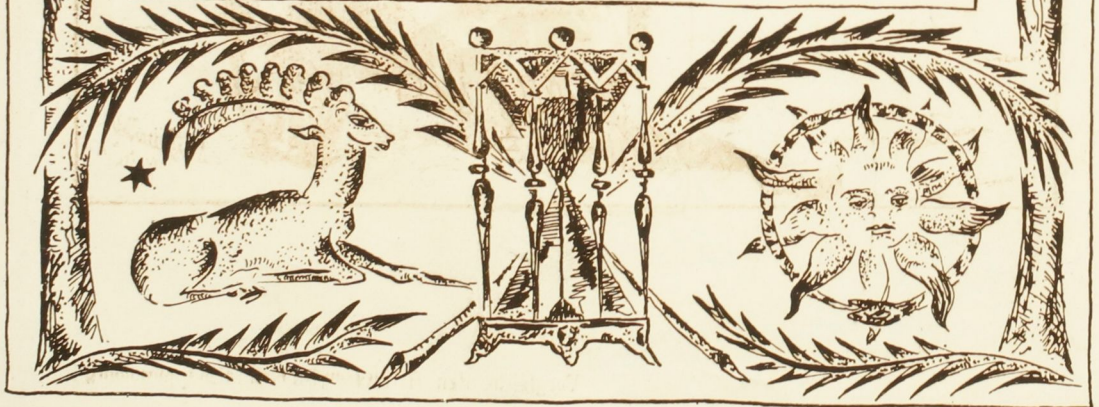
(Siehe Dreyhaupt, I. 669.)



Vergleiche den Artikel: „Das Stadtwappen von Halle“.

FEBRUAR

Fr.	1	Brigitte		S.	17	1. Invocavit
So.	2	Mariä Reinig.		Mo.	18	Concordia ☽
S.	3	Sexagesima		Di.	19	Susanne
Mo.	4	Veronica ☾		Mi.	20	Quatember
Di.	5	Agatha		Do.	21	Eleonora
Mi.	6	Dorothea		Fr.	22	Petri Stuhlf.
Do.	7	Richard		So.	23	Reinhard
Fr.	8	Salomon		S.	24	2. Reminiscere
So.	9	Apollonia		Mo.	25	Victorinus ☽
S.	10	Estomihi		Di.	26	Nestor
Mo.	11	Euphrosyna ☽		Mi.	27	Hektor
Di.	12	Fastnacht		Do.	28	Justus
Mi.	12	Aschermittw.				
Do.	14	Valentinus				
Fr.	15	Formosus				
So.	16	Juliana				





Kriegsausstellung in der Moritzburg.

MÄRZ

Fr.	1	Albinus		S.	17	5. Judica
So.	2	Luise		Mo.	18	Alexander
S.	3	3. Oculi		Di.	19	Joseph
Mo.	4	Adrianus		Mi.	20	Hubert
Di.	5	Friedrich		Do.	21	Benedictus
Mi.	6	Mittfasten	☉	Fr.	22	Kasimir
Do.	7	Felicitas		So.	23	Eberhard
Fr.	8	Philemon		S.	24	6. Palmarum
So.	9	Prudentius		Mo.	25	Mariä Verk.
S.	10	4. Lätare		Di.	26	Emanuel
Mo.	11	Rosina		Mi.	27	Rupert
Di.	12	Gregor P.	☉	Do.	28	Gr. Donnerst.
Mi.	13	Ernst		Fr.	29	Karfreitag
Do.	14	Zacharias		So.	30	Guido
Fr.	15	Isabella		S.	31	Heil. Osterfest
So.	16	Cyriacus				



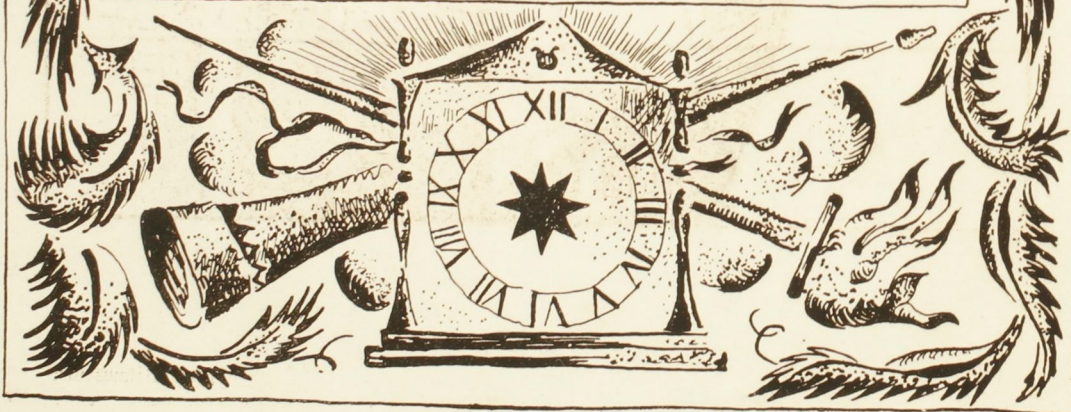


Provinzialmuseum.

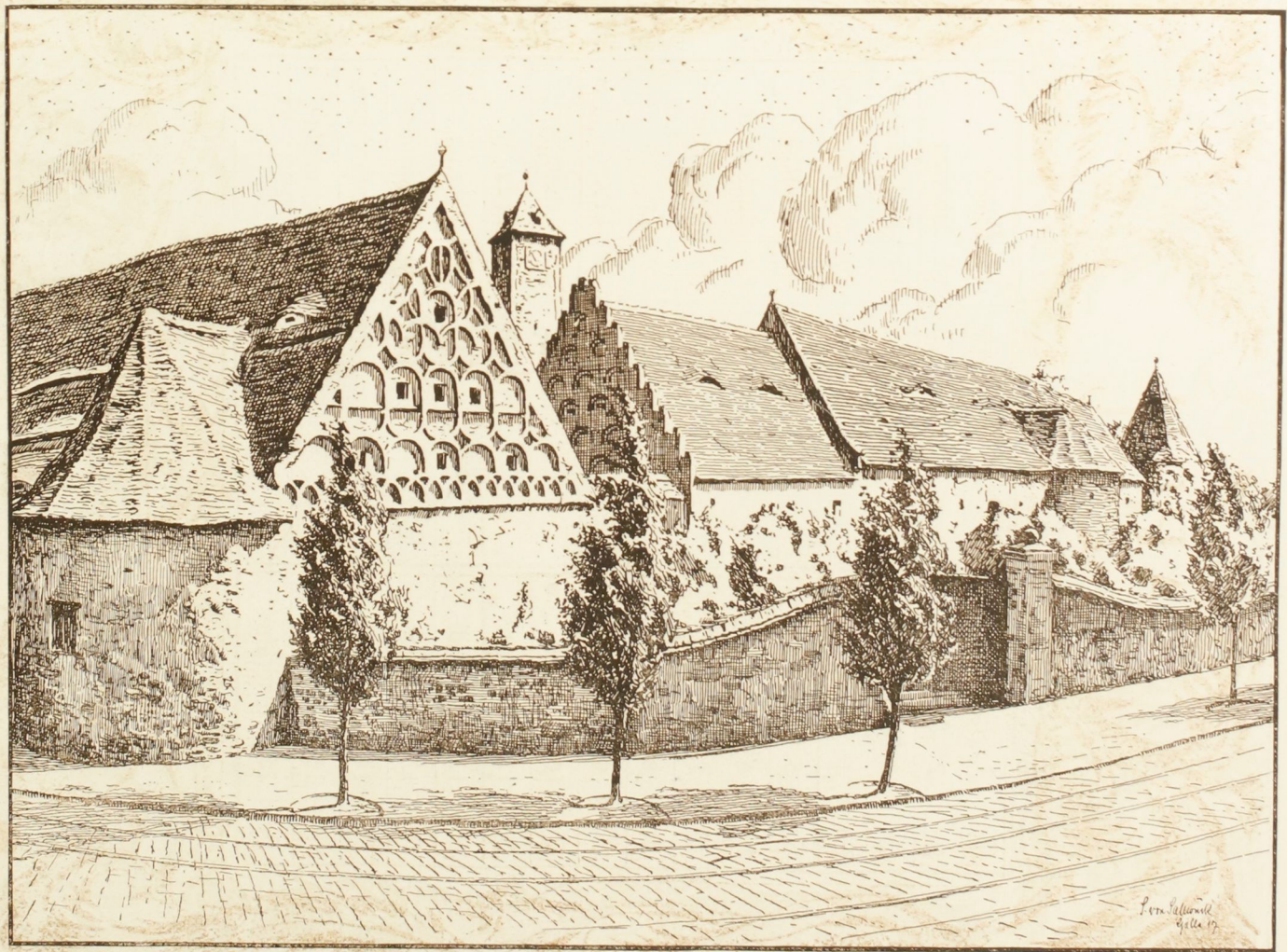


★
APRIL

Mo.	1	Ostermontag		Mi.	17	Rudolf
Di.	2	Theodosia		Do.	18	Florentin ☽
Mi.	3	Christian		Fr.	19	Werner
Do.	4	Ambrosius ☿		So.	20	Sulpifius
Fr.	5	Maximus		S.	21	3. Jubilate
So.	6	Sixtus		Mo.	22	Lothar
S.	7	1. Quasimodo		Di.	23	Georg
Mo.	8	Heilmann		Mi.	24	Albert
Di.	9	Bogislaus		Do.	25	Mark. Evang.
Mi.	10	Ezechiel		Fr.	26	Reimarus ☽
Do.	11	Hermann ☉		So.	27	Anastasius
Fr.	12	Julius		S.	28	4. Cantate
So.	13	Justinus		Mo.	29	Sibylla
S.	14	2. Mis. Dom.		Di.	30	Josua
Mo.	15	Obadiah				
Di.	16	Carisius				



Unterbürg Griebichenstein.





MAI



Mi.	1	Philipp., Jak.		Fr.	17	Jobst
Do.	2	Sigismund		So.	18	Liborius
Fr.	3	Kreuz. Erf. e		S.	19	Heil. Pfingstf.
So.	4	Florian		Mo.	20	Pfingstmontag
S.	5	5. Rogate		Di.	21	Prudens
Mo.	6	Dietrich		Mi.	22	Quatember
Di.	7	Gottfried		Do.	23	Desiderius
Mi.	8	Stanislaus		Fr.	24	Esther
Do.	9	Himmelf. Chr.		So.	25	Urban
Fr.	10	Gordian		S.	26	Trinitatis
So.	11	Mamertus		Mo.	27	Beda
S.	12	6. Exaudi		Di.	28	Wilhelm
Mo.	13	Servatius		Mi.	29	Maximilian
Di.	14	Christian		Do.	30	Sronleichnam
Mi.	15	Sophia		Fr.	31	Petronilla
Do.	16	Honoratus				





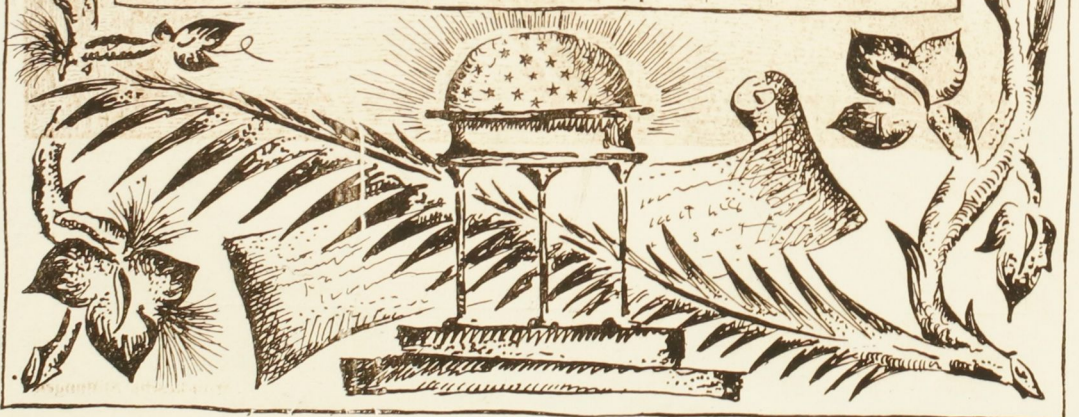
Königin Eleonore,

Karoline, Gasparine, Luise, Prinzessin von Reuß j. L., geboren 22. August 1860 in Osterstein-Gera,
vermählt ebenda 28. Februar 1908 mit Ferdinand, König (Zar) der Bulgaren.
Gestorben 12. September 1917.

Ihre Majestät weilte vom 15. Januar bis 11. Mai 1917 in Halle, Heilanstalt Weidenplan.

JUNI

So.	1	Nikomedes		Mo.	17	Volkmar
S.	2	1. n. Trin. ☉		Di.	18	Paulina
Mo.	3	Erasmus		Mi.	19	Gerv., Prot.
Di.	4	Ulrike		Do.	20	Raphael
Mi.	5	Bonifacius		Fr.	21	Jakobina
Do.	6	Benignus		So.	22	Achafius
Fr.	7	Lucretia		S.	23	4. n. Trinit.
So.	8	Medardus ☽		Mo.	24	Joh. d. T. ☿
S.	9	2. n. Trinit.		Di.	25	Elogius
Mo.	10	Onuphrius		Mi.	26	Jeremias
Di.	11	Barnabas		Do.	27	Sieb. Schläfer
Mi.	12	Claudina		Fr.	28	Leo Pabst
Do.	13	Tobias		So.	29	Peter, Paul
Fr.	14	Modestus		S.	30	5. n. Trinit.
So.	15	Vitus				
S.	16	3. n. Trin. ♃				

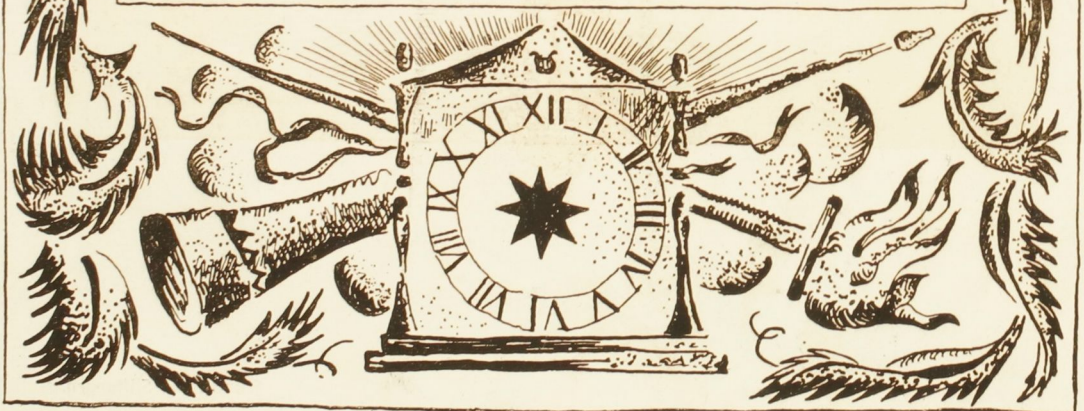


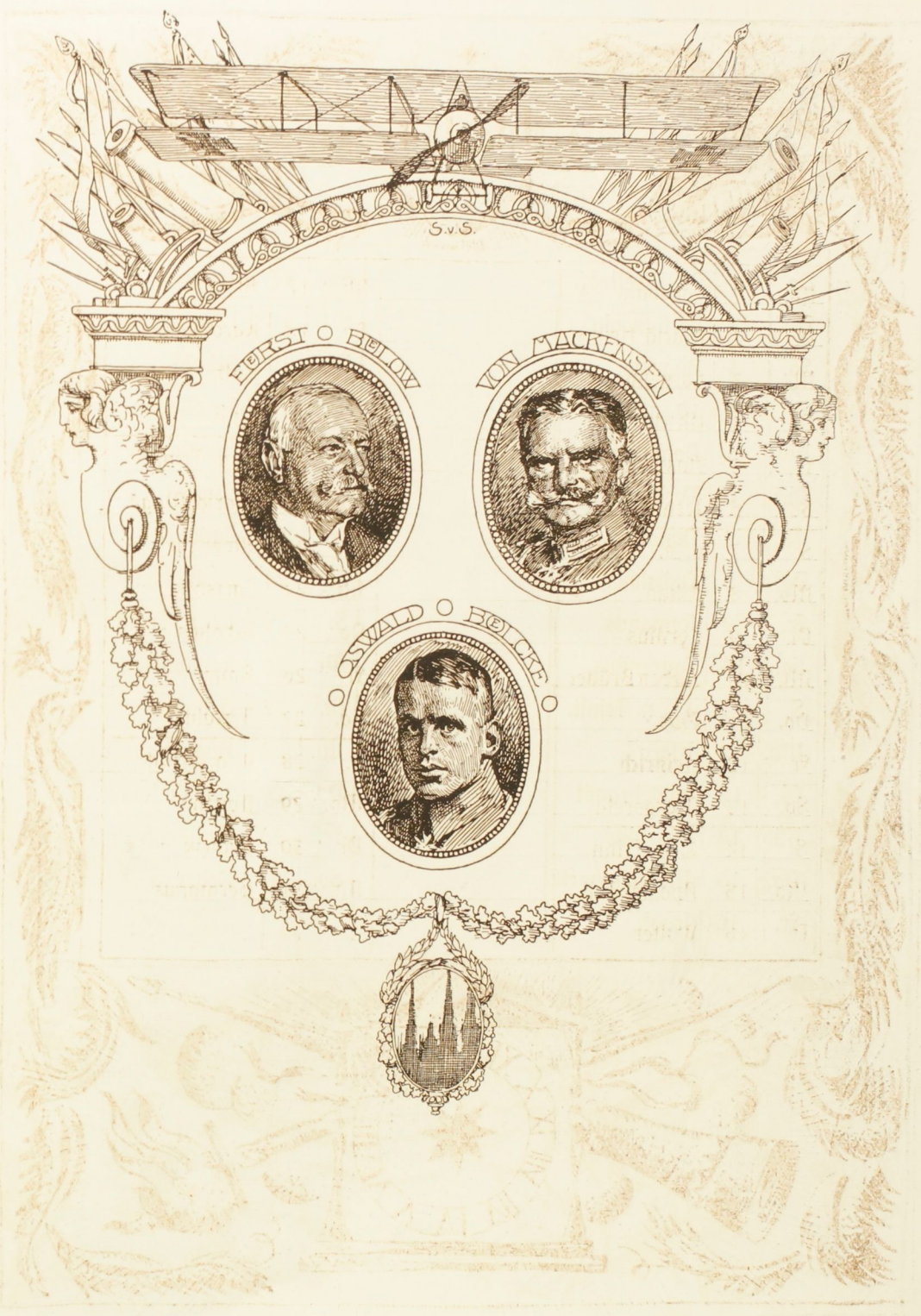


Franckesche Stiftungen.

★ JULI

Mo.	1	Theobald ☉		Mi.	17	Alexius
Di.	2	Mariä Heims.		Do.	18	Karolina
Mi.	3	Cornelius		Fr.	19	Ruth
Do.	4	Ulrich		So.	20	Elias
Fr.	5	Anselmus		S.	21	8. n. Trinit.
So.	6	Jesaias		Mo.	22	Maria Magd.
S.	7	6. n. Trinit.		Di.	23	Albertine ☽
Mo.	8	Kilian ☉		Mi.	24	Christine
Di.	9	Cyrillus		Do.	25	Jakobus
Mi.	10	Sieben Brüder		Fr.	26	Anna
Do.	11	Pius		So.	27	Bertold
Fr.	12	Heinrich		S.	28	9. n. Trinit.
So.	13	Margareta		Mo.	29	Martha
S.	14	7. n. Trinit.		Di.	30	Beatrix ☉
Mo.	15	Apostel Teil.		Mi.	31	Germanus
Di.	16	Walter ☽				





AUGUST

Do.	1	Petri Kettenf.		So.	17	Bertram
Fr.	2	Portiuncula		S.	18	12. n. Trinit.
So.	3	August		Mo.	19	Sebald
S.	4	10. n. Trinit.		Di.	20	Bernhard
Mo.	5	Dominicus		Mi.	21	Anastasius
Di.	6	Verkl. Chr. ☉		Do.	22	Oswald ☉
Mi.	7	Donatus		Fr.	23	Zachäus
Do.	8	Ladislauſ		So.	24	Bartholomäus
Fr.	9	Romanus		S.	25	12. n. Trinit.
So.	10	Laurentius		Mo.	26	Irenäus
S.	11	11. n. Trinit.		Di.	27	Gebhard
Mo.	12	Klara		Mi.	28	Augustinus ☉
Di.	12	Hildebrandt		Do.	29	Joh. Enthaupt.
Mi.	14	Eusebius ☽		Fr.	30	Benjamin
Do.	15	Mar. Himmelf.		So.	31	Rebekka
Fr.	16	Isaak				

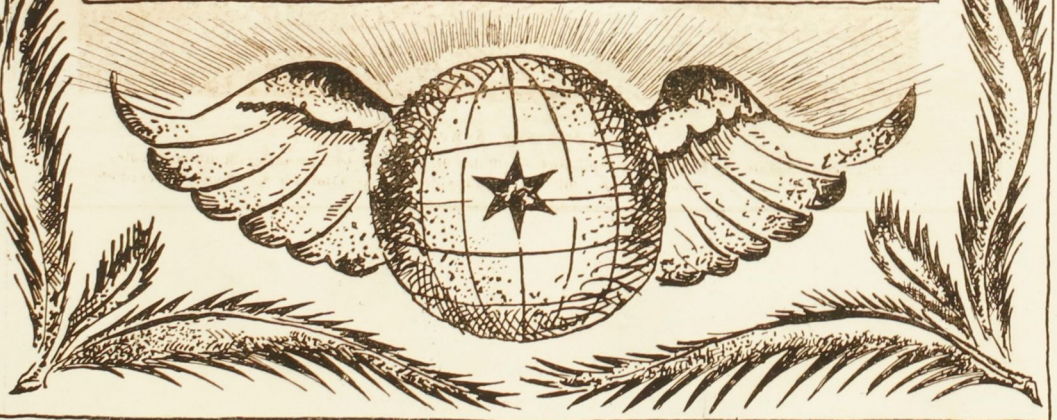




Große Platane auf dem Riebeckplatz.

SEPTEMBER

S.	1	14. n. Trinit.		Di.	17	Lambertus
Mo.	2	Rahel, Lea		Mi.	18	Quatember
Di.	3	Mansuetus		Do.	19	Januarius
Mi.	4	Moses		Fr.	20	Friederike ☉
Do.	5	Nathanael ☉		So.	21	Matthäus Ev.
Fr.	6	Magnus		S.	22	17. n. Trinit.
So.	7	Regina		Mo.	23	Joel
S.	8	15. n. Trinit.		Di.	24	Johann. Empf.
Mo.	9	Bruno		Mi.	25	Kleophas
Di.	10	Sosthenes		Do.	26	Cyprianus
Mi.	11	Gerhard		Fr.	27	Kosm. u. D. ☾
Do.	12	Ottilie		So.	28	Wenzeslaus
Fr.	13	Christlieb ☽		S.	29	18. n. Trinit.
So.	14	Kreuzes Erh.		Mo.	30	Hieronymus
S.	15	16. n. Trinit.				
Mo.	16	Euphemia				





Hans von Schönig.

Aus: „Das Bildnis des Hans von Schönig und der Maler Melchior Feselen“. Kunstgeschichtliche Studie von F. von Marquard. München, 1896. Mit Genehmigung der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vorm. F. Bruckmann.



OKTOBER



Di.	1	Remigius		Do.	17	Florentin
Mi.	2	Vollrad		Fr.	18	Lukas Evang.
Do.	3	Éwald		So.	19	Ptolemäus ☉
Fr.	4	Franz		S.	20	21. n. Trinit.
So.	5	Fides ☉		Mo.	21	Ursula
S.	6	19. n. Trinit.		Di.	22	Cordula
Mo.	7	Spes		Mi.	23	Severinus
Di.	8	Ephraim		Do.	24	Salome
Mi.	9	Dionysius		Fr.	25	Adelheid
Do.	10	Amalia		So.	26	Amandus ☾
Fr.	11	Burchard		S.	27	22. n. Trinit.
So.	12	Ehrenfried		Mo.	28	Simon, Juda
S.	13	20. n. Tr. ☽		Di.	29	Engelhard
Mo.	14	Wilhelmine		Mi.	30	Hartmann
Di.	15	Hedwig		Do.	31	Wolfgang
Mi.	16	Gallus				



ZV FROM WILFERIG VND ZV FIL VERTRAVE
SCHWECHT KRENCKT V BRINGT GROS RAVEN
1533



HANS VON SCHENITZ
SEINES ALTERS XXXIII

Wappen des Hans von Schenitz.

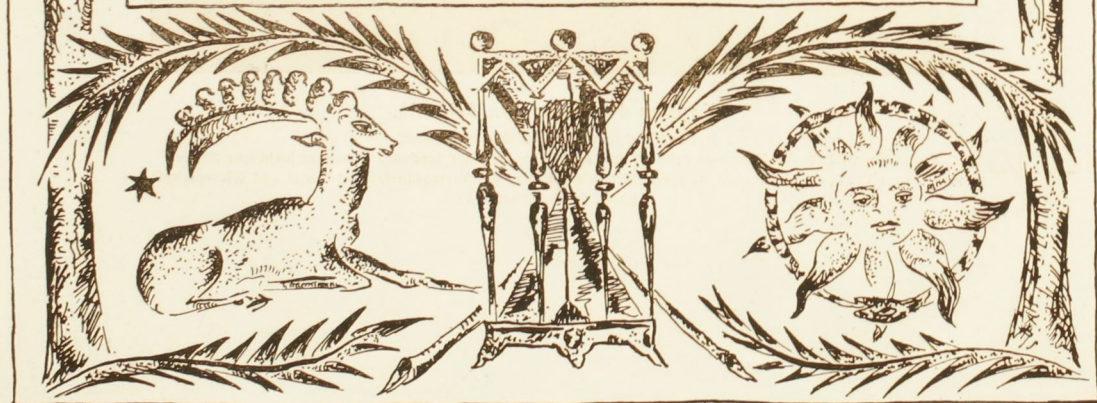
Auf der Rückseite seines Bildnisses gemalt.

Aus: „Das Bildnis des Hans von Schöniß und der Maler Melchior Veselen“. Kunstgeschichtliche Studie von F. von Marquard. München, 1896. Mit Genehmigung der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vorm. Fr. Bruckmann.



NOVEMBER

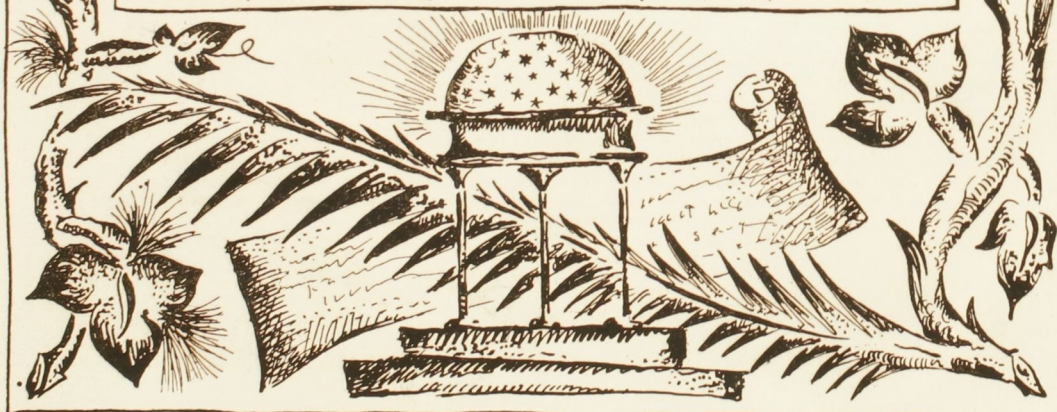
Fr.	1	Aller Heiligen		S.	17	25. n. Trinit.
So.	2	Aller Seelen		Mo.	18	Gottschalk ☉
S.	3	23. n. Tr. ☉		Di.	19	Elisabeth
Mo.	4	Charlotte		Mi.	20	Buß- u. Betttag
Di.	5	Erich		Do.	21	Mariä Opfer
Mi.	6	Leonhard		Fr.	22	Ernestine
Do.	7	Erdmann		So.	23	Klemens
Fr.	8	Claudius		S.	24	26. n. Trinit.
So.	9	Theodorus		Mo.	25	Katharina ☽
S.	10	24. n. Trinit.		Di.	26	Konrad
Mo.	11	Martin B. ☽		Mi.	27	Lot
Di.	12	Kunibert		Do.	28	Günther
Mi.	13	Eugen		Fr.	29	Noah
Do.	14	Levinus		So.	30	Andreas
Fr.	15	Leopold				
So.	16	Ottomar				





DEZEMBER

S.	1	1. Advent		Di.	17	Lazarus ☉
Mo.	2	Candidus		Mi.	18	Quatember
Di.	3	Cassian ☉		Do.	19	Manasse
Mi.	4	Barbara		Fr.	20	Abraham
Do.	5	Abigail		So.	21	Thomas Ap.
Fr.	6	Nikolaus		S.	22	4. Advent
So.	7	Antonia		Mo.	23	Ignatius
S.	8	2. Advent		Di.	24	Adam, Eva
Mo.	9	Joachim		Mi.	25	Heil. Christf. ☉
Di.	10	Judith		Do.	26	Stephanus
Mi.	11	Waldemar ☉		Fr.	27	Johannes Ev.
Do.	12	Epimachus		So.	28	Unsch. Kindl.
Fr.	13	Lucia		S.	29	n. Weihn.
So.	14	Israel		Mo.	30	David
S.	15	3. Advent		Di.	31	Sylvester
Mo.	16	Ananias				





Kardinal Albrecht von Brandenburg.

Das Original befindet sich im Provinzialmuseum Halle, ist auf Holz gemalt, 43:30,5 cm, ohne Signatur. Die Technik weist auf eine gleichzeitige nicht schlechte Schule, wenn auch der Maler nur provinzielle Begabung besaß, so befand er sich doch im Besitz des Stiles der Zeit und hatte die Fähigkeit, das Gesicht charakteristisch zur Darstellung zu bringen.

Farben: Rote Kardinalskappe. Das Gesicht und die Hände gegen das schwarze, mit goldenen Knöpfen geschlossene Hauskleid von weißen Hemdvorstößen abgeschlossen. Über dem Hauskleid eine schwarze, mit braunem Pelz verbrämte Schabe. Die linke Hand hält ein rotes Buch. Die Figur erscheint vor einem grünen, das Bild in Schulterhöhe querteilenden Vorhänge und hinter einer mit dunkelrotem Sammet drapierten Ballustrade.

Die Reformation in Halle.

Wiederholt sind entscheidende Wendungen in der deutschen Geschichte dadurch herbeigeführt worden, daß sich das Landesfürstentum und das Bürgertum einander genähert haben. Auch die deutsche Reformation bedeutete für viele deutsche Territorien eine Einigung dieser beiden zukunftsreichen Kräftefaktoren deutschen Lebens, wenn die im Bürgertum wurzelnde religiöse Reformbewegung Schutz und Rückhalt fand an der politischen Macht der landesherrlichen Gewalt. In unserer Stadt Halle ist es anders gekommen. Hier hat die Reformation eine Entfremdung zwischen dem Landesherrn und dem Bürgertum herbeigeführt. Diese Tatsache findet ihre Begründung und Erklärung allein aus der Persönlichkeit des Mannes, der seit dem Spätsommer des Jahres 1513 Erzbischof von Magdeburg und hallischer Landesherr war, des 1518 zum Kardinal erhobenen Albrecht von Brandenburg.

Herzberg hat mit besonderer innerer Anteilnahme das Bild des schönen und leutseligen, lebens- und kunstfrohen, dabei unwirtschaftlichen und verschwenderischen 25jährigen Kirchenfürsten gezeichnet, aber kaum nachdrücklich genug die Charakterzüge herausgearbeitet, die der längst ersehnte künftige Biograph Albrechts nicht verkennen darf. Albrecht war Reichsfürst und Landesfürst, und in dieser Doppelstellung hat er die Eigentümlichkeit seiner Natur auszuwirken versucht, die eine hervorsteckende bei den meisten Vertretern des Hohenzollerngeschlechtes allzeit gewesen ist: die politische Begabung, die straffe zentralistische Gesinnung. Sein Gesamtverhalten zur Reformation und zur reformatorischen Bewegung in Halle ist von seiner politischen Haltung bestimmt worden. Diese Erkenntnis löst manchen Widerspruch, der sonst unerklärlich bleiben müßte.

Die Vereinigung der erzbischöflichen Würden von Magdeburg und Mainz mit der Administration von Halberstadt und damit zugleich die Sicherung des Besitzes von Erfurt gewährten dem Hohenzollernhause die territoriale Obmacht über die Wettiner in Nordostdeutschland, den Kardinal selbst erhob sie recht eigentlich zum Oberherrn der deutschen Kirche und erweckte in ihm das Begehren, mit der Stellung eines ständigen Legaten seine Kirchenmacht abzurunden und zu vollenden. Diesen Wunsch hat die Kurie nicht erfüllt und damit den gekränkten Reichsfürsten in einer gewissen Opposition zum Papsttum und in der wohlwollenden Haltung zum Luthertum bestärkt, die ihm von dem Manne empfohlen wurde, der seit dem Frühjahr 1520 sein Domprediger und geistlicher Rat war, von dem dem Kreise des Erasmus nahestehenden Capito. Auch nationalkirchliche romfreie Hoffnungen mögen sich in der von ehrlichem deutschen Patriotismus erfüllten Seele des Primas von Deutschland geregt haben, gefördert von dem ihm seit 1507 engverbundenen urdeutsch empfindenden Humanisten Ulrich von Hutten. Die geschichtliche Entwicklung der nächsten Jahre in Deutschland hat ihn freilich dann immer weiter von einer derartigen Vermittlungspolitik abgedrängt. Zumal die bäuerliche Bewegung ist hier von Einfluß gewesen, als sie von rein religiösen- und sozialen Zielen allmählich zu politischen Neuerungsforderungen vorschritt und in ihren Programmen die Säkularisation des geistlichen Besitzes und die Aufhebung der weltlichen Fürstengewalt verlangte. Der Kirchenfürst und Landesherr in Albrecht fühlte sich durch dergleichen Bestrebungen gleich empfindlich bedroht. Und als Landesherr von Halle suchte er vor allem sein Kirchenregiment in vollem Umfang zu sichern und allen Versuchen, daran zu rütteln, energisch entgegenzutreten.

Der Ablasshandel Tetzel für die Peterskirche, der ja den äußeren Anstoß der Reformation geboten hat, war von Albrecht gefördert worden; er sicherte ihm die Hälfte des Ertrags zur Bezahlung der Vorschußsumme, die ihm die Suggen gewährt hatten, um die Bestätigungs- und

Pallienfelder für seine drei Hochstifte abzutragen. Tetzel hatte seit Juni 1517 in der Moritzburg seines Gönners gewohnt und in der alten Martinskapelle seine Ablasspredigten gehalten. Als dann unter dem Eindruck seines schamlosen Gebarens zu Jüterbog Luther die gewaltige Thesenat vollbrachte, die den dogmatischen Bau der alten Kirche in seinen Grundfesten erschütterte, sandte Albrecht auf ein an ihn gerichtetes Mahnschreiben des Wittenberger Mönches hin seiner hallischen Statthalterschaft die Anweisung, die schlimmsten Unzufräglichkeiten bei der Ablassverkündigung fortan abzustellen. Zugleich aber begründete er gleichsam als dogmatische Gegenwehr gegen die neue Bewegung und als Hochburg des alten Glaubens wie als Vorbau einer künftigen katholischen Universität in seiner Residenzstadt Halle im Jahre 1519 das Neue Stift, dem er durch Einziehung des in der Bürgerschaft ungemein beliebten reichen Moritzklosters die erforderlichen Geldmittel zu gewinnen strebte. Der kostbare, von dem Kardinal gesammelte Reliquienschatz der Stiftskirche sollte durch Jahresausstellungen weitere Einnahmen bringen, aber schon die erste Ausstellung im September 1521 rief Luthers Drohung hervor, daß er den „Abgott von Mainz“ mit seinem „Schandhaus in Halle“ öffentlich bloßstellen werde. Vermittlungsversuche bewirkten nur einen Brief Luthers an Albrecht, und dieser antwortete nachgiebig, ja bezeichnete sich selber in einer ihm sonst wesensfremden wegwerfend demütigen Rede-weise schlechtweg als „unnützen, stinkenden Kot“.

Die religiöse Reformbewegung hatte allmählich in der Bürgerschaft Boden und Verbreitung gewonnen. Die Beziehungen zahlreicher Bürgersöhne zu den Universitäten in Wittenberg und Erfurt, die Anhängerschaft anderer an den früheren Propst zu Frohse, Thomas Münzer, die Zugehörigkeit der Mehrzahl der Geistlichkeit zu dem Augustinerorden, die Bekehrung des Neumerker Propstes Nikolaus Demuth zu Luthers Bekenntnis im Jahre 1525 und der damalige Uebertritt der Pfarrer an der Gertrauden- und Marienkirche in den weltlichen Stand und ihre Verheiratung; alles wirkte zusammen, um die Bürgerschaft auf dem neuen Wege vorwärts zu treiben. Und wie in vielen anderen Städten hat auch in Halle die politische Unzufriedenheit, die aus Verwaltungsgegensätzen zwischen Gemeinde und Rat und aus den Steuerforderungen ihres allzeit geldbedürftigen Landesherrn aufwuchs, die allgemeine und tiefgehende Erregung verstärkt. Nach Herzbergs Ansicht ist zudem Albrechts großartige künstlerische Tätigkeit mit Schuld, daß der Katholizismus in Halle untergraben wurde. Die seit dem Jahr 1530 einsetzende Epoche der Zerstörung uralter Heiligtümer zum Zwecke kirchlicher Neubauten in der Westhälfte der Stadt vernichtete mit den geweihten Stätten auch die heiligsten Erinnerungen, lockerte die Bande der Tradition und gewöhnte die evangelischen Volksführer an die Härte umstürzlerischen Wagemutes.

In der Zeit vor 1530 ist es lediglich das Jahr 1525 gewesen, das den Kardinal nochmals zu einem gewissen Entgegenkommen gegen das Luthertum seiner Residenz bestimmt hat. Als die Wogen der bäuerlichen Revolution von Thüringen heranbrausten, bewog ihn der Wunsch, den militärischen Schutz der Stadt auf alle Fälle sicherzustellen, zur Bewilligung der Forderungen der Innungen: er setzte die Entfernung einiger ihnen unliebsamen Persönlichkeiten aus dem Rat durch und gestand die lautere Predigt des Wortes Gottes ebenso zu wie die Darreichung des Abendmahls nach der Einsetzung des Heilands. Indessen die Niederlage Münzers und seiner Scharen bei Frankenhausen im Mai ermutigte auch ihn wie andere Landesfürsten zu energischer Reaktion. Er wußte die Durchführung des ihm von der Not abgerungenen religiösen Zugeständnisses zu vereiteln und schritt zur harten Verfolgung und Bestrafung zahlreicher Wortführer bei den vorherigen Verhandlungen. Zugleich vereinigte er sich im

Juli in dem Dessauer Bund mit seinem brandenburgischen Bruder Joachim I., dem Herzog Georg von Sachsen und den beiden Braunschweigern, um „die verdamnte lutherische Sekte auszurotten“.

Seit dem Jahr 1530 offenbart sich dann die bewußte Religionspolitik des Kardinals immer deutlicher in ihrer Doppelrichtung: Als Reichskirchenfürst bewies er der Sache des Luthertums eine ziemlich wohlwollende Haltung. Auf dem Augsburger Reichstag von 1530 ist er der Fürsprecher gewesen, daß das protestantische Bekenntnis in deutscher Sprache erfolgen durfte, und der den Bekennern günstige Nürnberger Religionsfriede vom Juli 1532 ist unter seiner Förderung zustande gekommen. Als Landesherr dagegen wollte er von Entgegenkommen und Toleranz keinesfalls Gebrauch machen. Als er sich ein Jahr nach dem Nürnberger Frieden zur Abwehr der Schmalkaldener Konföderation mit den alten Bundesgenossen von 1525 zu dem Hallischen Bund zusammenschloß, ist ein Bundeszweck mit vereinbart worden, in dessen Formulierung vornehmlich sein Einfluß zu erkennen sein dürfte: auf die „Erhaltung des Gehorsams der Untertanen“ war ja sein ganzes Bemühen innerhalb seiner Stifte und namentlich innerhalb seiner Residenzstadt stets eingestellt. Von diesem Herrscherstandpunkt aus erklärte er damals den Hallensern, der tolerante Nürnberger Beschluß gelte nur für die Reichsstände, nicht aber für die Untertanen, und vertröstete sie im übrigen auf die Entscheidung des künftigen Konzils, der auch er sich unbedingt unterwerfen werde. Freilich, die zuorkommende Form, in die er anfänglich seine Sachfestigkeit zu kleiden liebte, hielt dem ehernen Gang der Weiterentwicklung nicht stand. Die schärfsten Maßregeln schienen ihm je mehr die geeignetsten, um den wachsenden religiösen Eigenwillen der trotzigsten Bürgerschaft in Schach zu halten und zu brechen. In diesem Kampf ist er dann schließlich unterlegen.

Für die von echt evangelischem Geist erfüllte Erklärung der hallischen Lutheraner, „sie wollten ihm in allen weltlichen Dingen gehorsam sein, aber in dem, was der Seelen Seligkeit und das Gewissen belange, müsse man Gott mehr gehorchen als Menschen“, besaß der absolute Landesherr nicht das geringste Verständnis. Die Scheidung der verschiedenartigen beiden Lebens- und Betätigungsbereiche von Glaube und Recht, die der aus Luthers begrifflicher Klarheit erwachsene moderne Staat verwirklichen sollte, blieb seiner ganzen Anschauungsweise fern und fremd. Darum war es auch nur eine Umgehung des eigentlichen Kernpunktes der hallischen Streitfrage, die erfolglos bleiben mußte, als er in mancherlei Versuchen der nächsten Jahre auf geistigem und apologetischem Wege der lutherischen Bewegung beizukommen trachtete. Hierhin gehört die Berufung der beiden humanistischen Gelehrten Crotus Rubianus und Dr. Michael Vehe nach Halle. Jener, der berühmte Verfasser des ersten Teiles der *Epistolae obscurorum virorum*, erst Anhänger, dann Gegner Luthers, suchte 1531 in seiner „Apologie“ seinen Gönner Albrecht gegen die Vorwürfe der Altgläubigen wie der Lutheraner in Schutz zu nehmen. Dieser, zum Propst des neuen Domstiftes erhoben, hat durch schriftstellerische Tätigkeit in deutscher Sprache Luthers Schriften bekämpft und mit einem deutschen katholischen Gesangbuch 1537 den deutschen evangelischen Gemeindegang vergeblich aus dem Felde zu schlagen unternommen. Erfolglos blieb auch Albrechts ernsthafter Plan, mit Hilfe der beiden Humanisten sein Stift zur Universität auszugestalten und damit der Wittenberger Hochschule eine katholische Nebenbuhlerin zur Seite zu stellen. Trotz eines päpstlichen Privilegs ist das Vorhaben des Kardinals nicht zur Reife gediehen.

Für den Augenblick wirksamer, freilich für die Durchführung seiner Grundabsicht weit verhängnisvoller erwiesen sich die schroffen Repressionsmaßregeln, zu denen sich der Kardinal verleiten ließ. Im Jahre 1531 zwang

er drei Rätsherren, die einer von ihm inszenierten und selbstgeleiteten prunkvollen Abendmahlfeier fern geblieben waren, zum Austritt aus dem Stadtr Regiment. Mit gewalttätiger Folgerichtigkeit strebte er fortan, unerwünschte und religionsverdächtige Persönlichkeiten in Regierung, Rat und Stiff durch gut katholische zu ersetzen, sogar Ratsdiener und Talknechte durften nur angestellt werden, wenn sie altgläubig waren. Im Jahre 1534 endlich hat er die landesherrliche Bestätigung von 17 in den Rat gewählten Evangelischen von ihrer Rückkehr zur alten Lehre abhängig gemacht und sich nicht gescheut, die Bekenntnistreuen samt ihren Familien erbarmungslos aus der Stadt zu verbannen. Ein überaus folgenschwerer Entschluß! Sollte er doch gerade eine starke Erschütterung seiner politischen Vormachtsstellung in Mitteleuropa nach sich ziehen. Kurfürst Johann Friedrich von Wittenberg intervenierte zugunsten der Ver-



Justus Jonas, der hallische Reformator.

triebenen, indem er auf Grund der alten burggräflichen Rechte der Wettiner in Halle, die noch 1525 Albrecht vertragsmäßig hatte zugestehen müssen, die erzbischöfliche Ausweisungsberechtigung anfocht. Es kam zu langwierigen, oft unterbrochenen Verhandlungen und Vergleichsversuchen und trotz Einschreitens Karls V. im Sinne Albrechts und Anhängigmachung vor dem Reichskammergericht 1540 zu keinem dem Kardinal förderlichen Ergebnis.

Dann aber hat der große Prozeß gegen den früheren Günstling des Erzbischofs, Hans von Scharff, der im Jahre 1535 mit dessen Verurteilung und Hinrichtung endigte, so sehr Albrecht grundsätzlich im Rechte sein mochte, die Abneigung und Empörung der Bürgerschaft bis zur Siedehitze gesteigert.

Beide Vorgänge boten Luther den Anlaß zu neuen heftigen Schelterschriften „wider den Bischof zu Magdeburg“. Aufgereizt durch Hansens Bruder Anton, zieht er 1536 den Kardinal des Mordes und der Blutschuld und seines Sündenverkehrs mit dem weiblichen Geschlecht und versuchte in einer noch erbitterteren Zornschrift von 1539 als „Christ dem Christen“ ins Gewissen zu reden.

So standen die Dinge, als der Siegesgang der Reformation in den Nachbarlanden die reaktionäre hallische Politik Albrechts vollends ihres Rückhalts beraubte. In demselben Jahre 1559 hielt nach dem Tod seines Bundesgenossen Georg von Sachsen die Reformation in Meißßen ihren Einzug und kam auch in Brandenburg unter Joachim II. sowie in Braunschweig zur Durchführung. In Erfurt, wo sich die Mainzer Herrschaft zu einer Art Oberhoheit verflüchtigt hatte, hatte Albrecht, ohnehin schon längst der evangelischen Sache Bewegungsfreiheit gönnen müssen. Der letzte Anstoß, der auch in Halle den völligen Durchbruch der neuen Lehre ins Werk setzen sollte, ist dann, wie so oft, von der schlimmen Finanzlage des Kardinals ausgegangen. Der Bereitwilligkeit der vorwiegend protestantischen erzstiftlichen Stände zur Uebernahme einer gewaltigen Schuldenlast mußte der Kardinal auf dem Landtag zu Kalbe 1541 seinen Widerstand gegen die freie Evangeliumspredigt zum Opfer bringen. Als dann die hallische Bürgerschaft zur Leistung der dort bewilligten Abgaben herangezogen werden sollte, verlangte ein dem katholischen Rat entgegentretender Gemeindevorstand von 32 Bürgern die gleichen Zugeständnisse: vor allem die Berufung eines evangelischen Predigers und Schulmeisters und das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Im Zwange der Not willigte der Rat ein, und die wehrhaften Bürger zogen aus, um aus Leipzig den Superintendenten der Nikolaikirche, Dr. Pfeffinger, herbeizuholen und ihn gegen die Reiter des Koadjutors Johann Albrecht, der während der Abwesenheit des Kardinals auf dem Regensburger Reichstage das Erzstift

verwaltete, zu beschirmen. Da aber der Leipziger Prediger Bedenken trug, dem gefährlichen Rufe Folge zu leisten, so wandte sich der Ausschuß in selbständigem Vorgehen an Johann Friedrich und Luther. Der Wittenberger Reformator bestimmte den ihm engertrauten Mann, den er früher bereits zum Vermittler in dem Schenitzschen Streit vorgeschlagen hatte. Am Gründonnerstag 1541 zog Dr. Justus Jonas in Halle ein, hielt am Karfreitag, 15. April, in der Kirche Unserer Lieben Frauen die erste evangelische Predigt und reichte am 28. April das erste Abendmahl in beiderlei Gestalt. Im treuen Bunde mit Ausschuß und Gemeinde, oft im Widerspruch mit dem Rat hat dann der Reformator Halles bis zum Jahre 1547 und nach einjähriger Abwesenheit weiter bis zum Sommer 1550 die durchgreifenden reformatorischen Neuerungen zum Ziele geführt.

Der Kardinal Albrecht hat die einst so geliebte Stadt, die ihm bittere Enttäuschungen bereitet hatte, niemals wieder betreten. Zum Untertanengehorsam in religiösen Dingen hat er sie nicht zu zwingen vermocht. Weiter und weiter entfalteten sich die Freiheit des in Gottes Wort gebundenen Gewissens und die Selbständigkeit und Selbstgewißheit gläubiger christlicher Persönlichkeiten. Und erst ein neuer, rein weltlicher Hohenzollernherrscher und sein der neuen Lehre ergebenes Geschlecht haben in der Bürgerschaft unserer Stadt den preußisch-deutschen Staatsgedanken zu verankern gewußt, der in den letzten beiden Jahrhunderten prangende Blüten und reiche Früchte gezeitigt hat.

Theo Sommerlad.

Das Lutherbildnis.

„Und hilft mir Gott, daß ich zu Doktor Martinus Luther kumm, so will ich ihn mit Fleiß kunterfeien zu einer langen Gedächtnis des christlichen Manns, der mir aus großen Nengsten geholten hat.“ So schrieb, ein Jahr vor dem Wormser Reichstag, Albrecht Dürer an Spalatin. Wo alle andern Griffel ruhten, hätte allein er das Zeug dazu gehabt uns in dem Individuum Luther die Gattung zu offenbaren. Den Reichsherold Kaspar Sturm, der Luther gen Worms geleitete, hat er damals gezeichnet, so, wie auch sein Luther geworden wäre. Ohne Beschönigung, aber bei aller Gerechtigkeit das Einzelne gesammelt zu ganz großer Form. Auch wenn wir uns lagen, daß das Porträt großen Stiles im damaligen Deutschland an und für sich etwas ganz Neues war, daß ferner unglücklicherweise zwischen „Bildnis“ und „Heiligenbild“ noch kein genereller Unterschied gemacht wurde, so daß in protestantischen Kreisen eine gewisse Abneigung gegen ein anderes als das möglichst bürgerliche Abbild bestand, — selbst dann vermag uns nichts das fehlende Dürerbildnis zu ersetzen.

Denn nun bleiben uns als einzige historische Quellen der Anschauung rund fünf Porträts von dem ehrlichen und phrasenlosen, deshalb aber auch nüchtern phantasielosen Lukas Cranach, von denen nun allerdings ein jedes neue und für die betreffende Lebensperiode Luthers, der es angehört, charakteristische Einzelzüge bringt, die man nicht missen möchte, deren großer Mangel es aber ist, daß all diese Einzelzüge nie zu dem einheitlichen Gesamtbegriff zusammentreten, den wir allein aus Luthers Werk von seiner Persönlichkeit haben. Jedes ist Luther zu einer bestimmten Zeit, zeigt ihn gleichsam in der zu seiner jeweiligen Stellung gehörigen Amtstracht. Statt des formgewordenen Begriffs greifen wir das Kleid, das Luther trug und — wechselte.

Einmal allerdings ist Cranach die Synthese intuitiv geglückt. Das war im allerersten Kupferstich von 1520 (Abb. 1), der sein bestes Lutherbildnis ist und bleibt. Nicht zufällig! Die Ähnlichkeit mit dem (7 Jahre später gemalten) Vater Luthers, die in diesem keulenmäßigen,

ungehobelten Kopf, den felsengleich gefügten Stirnbögen und herausgekanaketen Backenknochen so stark zutage tritt, lehrt uns dasjenige verstehen, was uns an Cranachs Lutherköpfen enttäuscht. Solange er in dem Manne, wie hier, nichts anderes sah als den wurzelechten Sproß des Bergmanns, in dem er den Geistesverwandten ahnte, — den Arbeiter, der nichts Höheres kannte als Glaube, Pflicht, Gehorsam — so lange blieb er in den ihm durch seine Begabung gewiesenen Grenzen, und das Große gelang ihm. Er stieß aber bereits an diese, als er nur das den Sohn vom Vater Unterscheidende, den „von Sorgen und Studieren ausgesogenen, mageren Leib“, von dem Mosellanus berichtet, hinzutat. Was beim Vater einfach war, hier wurde es Problem. Dort spiegelte sich in dem vom Lebenskampf rindengleich durcharbten Antlitz ohne weiteres auch die erdgebundene Seele. Hier aber galt es, wollte der Bildner sich über den bloßen Berichterstatter erheben, die geheime Ursache der „ausgezehrten“ Erscheinung ahnen zu lassen. Das weißglühende Feuer — fähig, im Schmelztiegel der Reformation den einst gewaltigen, jetzt aber zu Spänen zerfallten Block: das Mittelalter, zu sieden für neuen Guß in frischer Form, und das nach der Aussage aller Zeitgenossen aus Luthers Augen brannte, — das hat der handfeste Cranach nicht gesehen. Hier nämlich lag das Problem. Cranach sah an dem Freunde, je näher er ihm im täglichen Umgang rückte, um so mehr nur das Neuzeitlich-Bürgerliche. Die Augen aber waren an Luther gerade das Mittelalterliche, das Augustinische, in sich selbst mehr als nach außen Blickende! Sie waren nicht wie bei Goethe, — dessen Auge selbst untergeordneten Porträtisten nicht entging — „das Organ, womit er vor allen die Welt erfaßte“, sondern sie waren „Brandfackeln des innern Lichts“, das nur der hätte schauen können, der selbst solche besaß.

Es war ein Vorteil, daß die späteren, immer alltäglicher werdenden Bildnisse, in der kernigen Kurzschrift des Holzschnitts ins Volk kamen. Sie gewannen dadurch die Monumentalität in gewissem Maße wieder, die der

„kläudelnde“ Maler über all den Einzelheiten verlor. Etwas von dem derbpolternden Charakter des nach Luthers Tod im „Epitaphium des Ehrwürdigen M. Lutheri“ veröffentlichten Holzschnittes ist auch in das danach gearbeitete Punzierbild a. d. J. 1553 übergegangen (Abb. 2), das sich im Besitz des Hallischen Moritzburgmuseums

heben und senken sich die Flächen innerhalb des wogenden Umrisses, und das Auge glimmt geheimnisvoll aus den schattenden Höhlen. Trotz des ganz flachen Reliefs kann die bewegte Form ihren Reichtum so nachdrücklich entfalten, weil sie das ganze Rund mächtig erfüllt und so das an sich Kleine durch das Verhältnis zu dem engen



Abb. 1. Lukas Cranach: Luther. Kupferstich von 1520.



Abb. 2. Luther-Gedenktafelchen in Punziertechnik. (1553.) Halle, Moritzburgmuseum.

befindet; ja durch die Technik, die an die frühdeutschen feierlichen „Schrötschnitte“ erinnert, ist sogar etwas noch Ersteres hineingekommen. Die hellen Konture vor dunklem Grund geben dem Schädel und dem Körper trotz seiner Massigkeit ein geisterhaftes Leuchten.

Bildhauer, die dieses immer ins Gewaltigere wachsende Haupt in Erz oder Stein hätten formen können, waren keine da, und der Einzige, der in anderem Land schon deshalb in Frage gekommen wäre, weil er Luthers Sache auf seine Art nahe stand¹⁾ — Michelangelo — hat ihn nie gesehen. Freilich, wenn der ihn porträtiert hätte, so wäre das der äußerste Gegenpol zu der Auffassung eines Cranach geworden; das Zufällig-Alltägliche galt ihm nichts, alles aber das Bleibende, das Ideal. „Wer denn in tausend Jahren auftreten wollte und beweisen, die Leute hätten nicht so ausgesehen?“ pflegte er zu fragen, wenn man ihm mangelnde Ähnlichkeit im Bildnis vorwarf.

In ein paar vereinzelt Fällen aber hat sich die damals in Deutschland ihre Hochblüte erlebende Schamünzenkunst Luthers Kopf nicht entgehen lassen. Der derbe Probeguß zu einer solchen Münze, in Blei (Gotha, Herzogl. Münzkabinett), ist es sehr wert, daß er in weitesten Kreisen bekannt werde (Abb. 3). Man meint, es sei eine Nachbildung des Cranachstiches von 1521, doch ist der Eindruck trotz aller Übereinstimmungen ein ganz anderer²⁾. Temperamentvoller, erregt, fast zitternd



Abb. 3. Bleiguß von 1521. (Cranachwerkstatt, Gotha, Herzogl. Münzkabinett.)

aber er war für die Medaille gedacht und ist dann erst auch für den Stich verwertet worden. Die Münze ist primär. Denn ebenso gewöhnlich das reine Profilporträt für die deutsche Medaillenkunst im Anfang des 16. Jahrhunderts ist, ebenso ungewöhnlich ist sie für die zeichnenden Künste der selben Zeit; für Cranach ist sie sogar einzigartig. Außerdem beachte man, wie natürlich und notwendig sich die Kurve des Doktorhutes und der Kapuze aus dem Rund der Münze ergibt; im rechteckigen Stich kommt es zu Verlegenheiten und Härten. Auch die Brustpartie, die in der Münze fehlt, ist hier formenärmer als diejenigen Teile, welche mit dem Guß übereinstimmen. Es ist auffällig, daß der geschmackvolle A. Altdorfer in seinem Kupferstich v. 1522 den gleichen Kopf tatsächlich in ein Rundmedaillon einordnet. Bei dieser Gelegenheit sei den Herren Geheimrat Ewald und Prof. Pick in Gotha verbindlichst für die freundliche Vermittlung bzw. Ueberlassung eines Galvano's, nach dem die Abbildung hergestellt ist, gedankt.

1) Vgl. Herm. Grimm, Michelangelo (1909) II. S. 249 f.

2) Ohne näher auf die Frage eingehen zu wollen, bemerke ich, daß die Annahme, die Medaille sei nach dem Kupferstich v. J. 1521 entstanden, unwahrscheinlich ist. Der Entwurf wird von Cranach sein,

Rahmen ins Große gesteigert erscheint. Derb steht die Jahreszahl 1521 mitten in der Fläche, während die flachere Umschrift — zu deutsch: „Ist dieser ein Ketzer, dann Christus nicht minder“ — mit gleichsam unterdrücktem Groll von des Verfertigers Gesinnung kündet.

In der ganz abstrakten Ausdrucksweise des Flachreliefs liegen fruchtbare Aufgaben vor für unsere gegenwärtig so hochstehende Plaketten- und Medaillenkunst. Nicht anders als 1817 wird uns die stahlgepanzerte Reformationsfeier diesmal solche Gedenkstücke bescheren, die, hoffentlich ihrer Aufgabe bewußt, uns einmal den Begriff Luther, statt der „historisch echten“ Schablone bringt. Mag der Künstler einmal — eingedenk des Michelangelowortes — schaffen, dann wird man auch begreifen. Und da nun doch einmal Vorbilder unentbehrlich sind, so meine ich, man sollte sich an den Luther

von Worms halten. Nicht weil es die besten Bildnisse von ihm gibt, sondern weil man aus ihm das Werk begreift, dessen Gedächtnis wir feiern. Der jugendliche Held, allein im Angesicht all seiner Feinde, der war der Geistesgenosse unserer Helden! Nicht nur, daß er im Zorn erst seine wahre Kraft erprobte, machte ihn dazu, nein auch dies, daß er den Kampf nur wollte, der ihm aufgezwungen ward. Dürers Ritter trotz Tod und Teufel ist das Gegenbild dessen, der 1520 an den christlichen Adel deutscher Nation die Worte schrieb: „Ich habe bisher oftmals Frieden angeboten meinen Widersachern, aber wie ich sehe, hat mich Gott durch sie gezwungen, das Maul immer weiter aufzutun. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein . . . Jücket sie das Ohr, ich will's ihnen singen.“

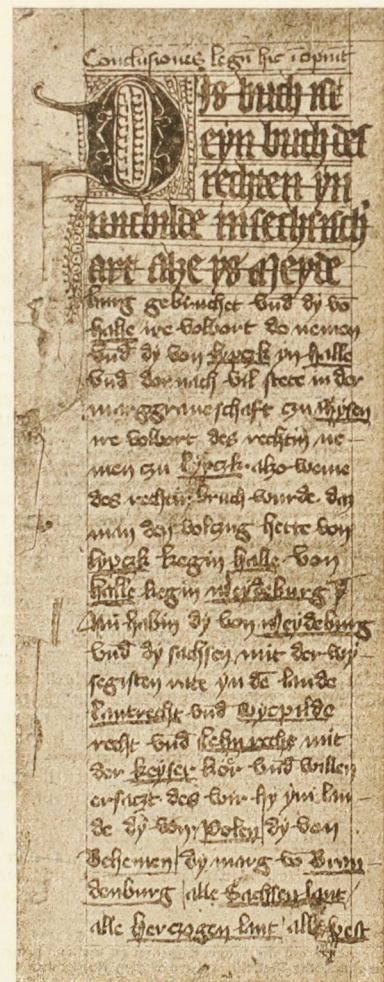
Dr. Oskar Hagen.

Eine hallische Sachsenspiegel-Handschrift.

Der bekannte Berliner Germanist G. Homeyer führt in seinem Werk „Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften“ (Berlin 1856) unter Nr. 418 eine vormals im Besitz des Kanzlers der Universität Halle, Johann Peter v. Ludewig, befindlich gewesene Handschrift auf, die seit langer Zeit als verloren gilt und nur in einer Abschrift existieren sollte, die sich zu Görlitz befindet.

Die Handschrift hat sich später in der Bibliothek des Leipziger Pandektisten Schott befunden, ist von dort auf nicht bekannte Weise wieder nach Halle zurückgekommen, wo sie mein Großvater, der Kondirektor der Franckeschen Stiftungen Friedrich August Eckstein besessen hat (dem Vernehmen nach mit anderen hallischen Manuskripten zusammen aus dem Nachlaß des Polizeisekretärs Fuß in der Mitte der 1850er Jahre erhalten). Mit Eckstein zusammen ist das Buch dann 1865 wieder nach Leipzig gewandert, wo es mir im Jahre 1881 geschenkt wurde und auf diese Weise zum zweiten Male hierher zurückkehrte.

Die beiden Abbildungen geben das Äußere und die erste Seite des Textes wieder. Der Einband besteht aus



Feder und ist noch teilweise mit Spangen zum Verschließen versehen; der lederne Ueberzug setzt sich in zwei langen miteinander verknoteten Streifen fort — gleichsam als ob das Buch damit irgendwie angeschlossen gewesen wäre oder etwa zum Tragen über der Schulter hat eingerichtet werden sollen.

Den Inhalt bildet nicht der eigentliche Sachsenspiegel, sondern das früher allgemein als vermehrter Sachsenspiegel bezeichnete Rechtsbuch nach Distinktionen, ein Stadtrechtbuch des Magdeburger Rechts. Er ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt und lautet im Eingang:

Conclusiones legem hic incipiunt (die Beweisungen der Gesetze beginnen hier). Dies Buch ist ein Buch des Rechts im Weichbild (also Stadtrecht) in sächsischer Art, wie es Magdeburg gebraucht und die von Halle ihre Vollbort (ihr Recht) da nehmen und die von Leipzig bei Halle und danach viele Städte in der Markgrafschaft Meißen ihr Recht nehmen zu Leipzig.

Darauf folgt eine Mitteilung über den Rechtsgang, wonach man von Leipzig Berufung einlegen konnte nach Halle und von Halle wiederum nach Magdeburg.

Das Buch wurde nach Kraut, Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht (1872), wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts von einem unbekanntem Verfasser zum Gebrauch in den Städten verfertigt, wo Sächsisches und Magdeburgisches Recht galt, und beruht vornehmlich auf deutschen Rechtsquellen, namentlich dem Sachsenspiegel und dem Sächsischen Weichbild, die im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts verfaßt waren.

Die vorliegende Handschrift ist geschrieben wahrscheinlich Ende des 14. Jahrhunderts und ist nach der

Ansicht des hallischen Germanisten Merkel (1852—1861 Professor hier), der sich in einem Brief an Eckstein 1857 darüber geäußert hat, eine der ältesten Papierhandschriften, da früher allgemein auf Pergament geschrieben worden ist. Sie scheint das hiesige Gerichtsexemplar gewesen zu sein, da auf dem inneren Einband steht: „Den Scheppen gehörefim Gerichte.“ 1709 ist sie von Johann Peter v. Ludewig erworben, der ebenfalls auf dem inneren Einband diese Jahreszahl und seinen Namen gesetzt hat.

J. P. v. Ludewig war 1668 in Württemberg geboren, ist bei Gründung der hiesigen Universität von Wittenberg hierher gekommen, hat zunächst eine historische, später eine juristische Professur bekleidet, ist 1719 geadelt, 1722 Kanzler und 1729 nach Thomasius' Tode Direktor der Universität gewesen bis zu seinem am 6. September 1745 erfolgten Tode. Er hat eine große Bibliothek besessen, an der er sein langes Leben hindurch unablässig gesammelt hat, und die bei seinen Lebzeiten auf 40000 Taler geschätzt worden, nach seinem Tode aber für 6500 Taler verkauft wurde (Schrader, Geschichte der Universität Halle, Bd. 1, S. 188).

Sein Andenken lebt in Halle noch fort in der Bezeichnung seines Gartengrundstücks in der Südvorstadt „Ludwig et caetera“, womit auf eine bekannte Eitelkeit des großen Gelehrten angespielt wird, der seinen vielen Titeln stets noch das „etc.“ anzufügen pflegte, übrigens ein so fleißiger Mann war, daß er wahrheitsgemäß erzählen konnte, seine Arbeiten hätten ihm jahrelang den Besuch seines vor den Toren gelegenen Gartens nicht gestattet (Schrader, S. 162).

Justizrat Dr. Friedrich Keil.

Das Provinzialmuseum.

In den letzten Jahrzehnten ist die deutsche Vorzeitforschung infolge der außerordentlich großen Vermehrung ihrer Funde und des Ausbaus ihrer Arbeitsweisen zu einer selbständigen Wissenschaft geworden.

Die Folge dieser Entwicklung war, daß die Vorzeitforschung in den Räumlichkeiten von Museen mit vielseitigem Arbeitsgebiet, in denen sie eine meist nur begrenzte Gastfreundschaft genossen hatte, nicht mehr Platz fand, da für ihre Zwecke außer großen Ausstellungsräumen auch eigene Werkstätten und Untersuchungsräume dringend notwendig wurden.

Der erste Versuch, der neugestalteten Wissenschaft ein entsprechendes Heim zu schaffen, in dem sie ihre nächste Entwicklungsstufe freudig durchlaufen kann, ist das neue Provinzialmuseum zu Halle a. d. S., das als Landesanstalt für Vorgeschichte auch die besondere Aufgabe hat, an der Durchführung des neuen preußischen Ausgrabungsgesetzes vom 26. März 1914 mitzuarbeiten. Die Aufgabe der modernen Vorgeschichtswissenschaft ist vielgestaltig: zunächst müssen zufällig zutage tretende Funde sachgemäß geborgen und gehoben werden, und nach bestimmten, von den wissenschaftlichen Fragen ausgehenden Plänen sind systematische Ausgrabungen in verschiedenen Gegenden der Provinz zu veranstalten.

Die moderne Ausgrabungsarbeit erfordert eine gegen früher unvergleichlich höhere Ausbildung der einzelnen Kräfte und der Arbeitsmethoden, sowohl für die eigentliche Spatenarbeit selbst als für das Festhalten der Ergebnisse durch Photographie, Zeichnungen und Vermessungen im Gelände.

Dann folgt daheim die Herrichtung und genauere Untersuchung der einzelnen Funde, wobei wiederum gegen früher ganz bedeutend vermehrte und vertiefte Arbeitsweisen in Anwendung kommen, bei denen Technik, Chemie, Mikroskop und der photographische Apparat eine große Rolle spielen.

Endlich müssen aus dem Vorhandenen in einer Schausammlung übersichtlich in für den Sachmann inhalt-

voller und für große Kreise leicht verständlicher Art die gewonnenen Ergebnisse dargestellt werden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind durch Veröffentlichung der gelehrten Welt bekannt zu machen.

Die nicht in der Schausammlung Platz findenden Funde bleiben weiterer Bearbeitung in Arbeitssammlungen zugänglich, die Forschungsbelege zeichnerischer, photographischer und anderer Art in Gestalt eines Landesarchivs für Vorgeschichte beisammen. Das neugewonnene Wissen soll nach Möglichkeit auch in größere Kreise getragen werden zur Gewinnung von Freunden und Gönnern und Mitarbeitern: Diesem Zweck dienen Vorträge und Sonderausstellungen im Rahmen des neubegründeten hallischen „Landesvereines für Vorgeschichte“, der als Museumsverein gedacht ist.

Hiernach wird die Einteilung des Gebäudes verständlich sein. Im Erdgeschoß befinden sich Aufnahme-räume für die Neueingänge sowie Vortrags- und Ausstellungssaal, Untersuchungsräume und Werkstätten; im Mittelgeschoß außer den Verwaltungsräumen die Arbeitssammlungen, in dem Oberlicht-Obergeschoß die Schausammlungen, die im großen zeitlich und geographisch geordnet sind, im einzelnen aber in ihrer Aufstellung verschiedene besondere Gesichtspunkte zum Ausdruck bringen.

Unsere Provinz ist bald nach der großen Eiszeit des „Diluviums“ von Menschen aufgesucht, die in spärlichen Horden (am ehesten eskimoähnlich vorzustellen) lebten. Starke Besiedelungen durch Acker- und Viehzucht treibende Stämme, die in Kulturgemeinschaft teils mit den Nord-europäern um die Ostsee herum, teils mit den Mittel-europäern nach der Donaugegend hin standen, sind seit etwa dem 5. Jahrtausend v. Chr. nachweisbar. Vielfache Wandlungen der Kultur und Wanderungen ihrer Träger fanden statt, besonders am Ende der Steinzeit gegen 2000, Auswanderungen vom Norden nach allen Seiten, die von

der Wissenschaft mit der Indogermanen-Ausbreitung in Verbindung gebracht wird.

In der darauffolgenden Bronzezeit, etwa zwischen 2000 und 1000 v. Chr., beteiligt sich unser Provinzialgebiet an den verschiedenen Kulturgruppen der Zeit: im Norden der germanischen Kultur, im Südwesten der keltischen, im Osten der neuerdings den Illyriern zugeschriebenen ostdeutschen Kulturgruppe. In den letzten 5 Jahrhunderten v. Chr., der vorchristlichen Eisenzeit, spiegeln sich die lange dauernde friedliche und kriegerische Kelten-Germanen-Nachbarschaft und damit zusammenhängende Kulturverhältnisse auch in den Funden. Die Römer-Germanen-Kriege haben unser Land sicher nicht unmittelbar berührt, wohl aber die von den Römern und den Germanen des Grenzgebietes herkommenden Kultureinflüsse, die in dem „freien Germanien“, zu dem unser Gebiet dauernd gehört, jedoch nur eine sehr leichte „römische“ Färbung der im übrigen völlig einheimischen und selbständigen Kultur verursacht haben. Der Süden der Provinz Sachsen war in der „keltischen Zeit“ zwischen 500 und Christi Geburt vorübergehend und in verschiedener Ausdehnung keltisch, in römischer Zeit dauernd germanisch; das Land der Cherusker, wohl auch das der Langobarden, und ein Teil des Hermunduren-Gebietes gehört zu ihr.

In der Völkerwanderungszeit sind vielerlei germanische Stämme durch unser Gebiet gewandert, und mancher ist hier ansässig gewesen. Mit den Thüringern im Süden und Sachsen im Norden, und mit den Franken verbinden es die engsten völkischen und kulturellen Beziehungen. In frühgeschichtlicher Zeit ist es ein großer Teil des Schauplatzes der Germanen-Slaven-Kämpfe der jungen deutschen Kaisermacht, die die germanischen Stämme

zusammenfügte und seitdem auf die Bahn siegreicher gemeinsamer Weiterentwicklung geführt hat.

Der Plan und die Weiterausgestaltung der ganzen Anstalt, für die überall außen und innen der Zweck des Hauses maßgebend war, hat vom Anfang an in den Händen des derzeitigen Direktors Dr. Hans Hahne gelegen; die künstlerische Form des Gebäudes ist eine Schöpfung des Professors Wilhelm Kreis-Düsseldorf.

Das eindrucksvolle Gebäude ist in ernsten, schweren, an die Antike bewußt anknüpfenden Formen gehalten. Das Ganze ist ein um einen dreistöckigen Lichthof gelegener Zentralbau aus heimatlichem thüringischen Muschelkalk, das Innere zum großen Teil in Eisenbeton ausgeführt. Die Innenausstattung des Hauses ist ernst und einfach, da der sachliche Inhalt, dem Farbenpracht und Großartigkeit fehlt, von reichen Verzierungsmitteln des Baues erdrückt worden wäre.

In dem großen Hofraume sollen künftig größere vorgeschichtliche Denkmäler in Originalen oder Modellen aufgestellt finden. Zunächst ist nur an der Westseite des Hauses der ehemals bei Krosigk am Petersberg stehende Porphyresteinblock wieder aufgerichtet, wahrscheinlich ein Denkmal aus altoergeschichtlicher Zeit, das leider den modernen Verkehrsbedürfnissen hat weichen müssen.

Im Frühjahr 1915 sollte das neue Provinzialmuseum eröffnet werden, der Krieg hat das bis jetzt unmöglich gemacht; dafür war die Möglichkeit gegeben, in einer gründlichen Herrichtung der großen Sammlungen und ihrer wissenschaftlichen Durcharbeitung die für den Frieden zu erhoffende frohe Weiterentwicklung der Anstalt vorzubereiten.

Hahne.

Fürst Bernhard von Bülow, ein Schüler der Franckeschen Stiftungen^{1) 2)}.

(Geb. Kl. Slottbeck, 3. Mai 1849.)

In dem als Schule eingegangenen Pädagogium der Franckeschen Stiftungen hat der spätere Reichskanzler seine Schuljahre beendet.

Von seinem Vater, der als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes bis zu seinem 1879 erfolgten Tode Bismarcks treuer Helfer war, wurde die damals weitbekannte und berühmte Anstalt nach einem Besuch der Stiftungen für seine beiden Söhne ausgewählt.

In den oberen Klassen des Pädagogiums wirkten

1) Vgl. Monatsbild.

2) Dieser und die beiden folgenden Artikel mußten wegen Papiermangels erheblich gekürzt werden.

vor allem der Direktor Professor Gustav Kramer, der durch seine geographischen Lehrbücher bekannte Professor Daniel und Dr. Thilo.

Bernhard von Bülow trat in die Obersekunda am 24. April 1865 ein und verließ nach 2 $\frac{1}{2}$ Jahren die Schule mit dem Reifezeugnis, um Rechtswissenschaft zu studieren. Später trat er in den diplomatischen Dienst und arbeitete unter Bismarcks Augen im Auswärtigen Amt.

Bernhard von Bülow hat auf Halles Boden seine Schuljahre beendet — das sollte nie vergessen werden. Seine Lehrer gaben seinem reichen Wissen den besten Abschluß; sie regten selbständiges Schaffen an und legten so den Grund für das Werden seiner Persönlichkeit.

Generalfeldmarschall von Mackensen, hallischer Schüler und Student¹⁾.

(Geb. 6. Dezember 1849 in Haus Leipnitz bei Schmiedeberg.)

Der Generalfeldmarschall ist ein Sohn der Provinz Sachsen. Er hat als Schüler der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen und als Student am Landwirtschaftlichen Institut der hiesigen Universität zwei wichtige Abschnitte seiner Jugend in Halles Mauern verbracht.

Im August 1859 trat er in die Untersekunda der Oberrealschule ein. Von seinen Lehrern waren es Dr. Geist und Professor Nasemann, der spätere erste Direktor des hiesigen Stadtgymnasiums, die ihn durch ihren Geschichtsunterricht besonders fesselten.

Als Zögling der Pensionsanstalt der Franckeschen Stiftungen lernte Mackensen in dem streng geregelten Leben dieses Schulstaats Gehorsam und Unterordnung. Seine erste Wohnung war im 5. Eingange der Anstalt Zimmer 16. Haus und Treppeneingang sind noch unverändert erhalten.

Ostern 1868 verließ er die Schule, um Landwirt zu

1) Vgl. Monatsbild.

werden. Im Oktober 1869 trat er als Einj.-Freiwilliger bei den 2. Leibhusaren ein, ging mit diesem Regiment in den Krieg gegen Frankreich, erhielt am 1. November das Eiserne Kreuz und wurde am 12. Dezember Offizier. Nach dem Kriege kam er zum zweiten Male nach Halle. Am 28. Oktober 1871 wurde er immatrikuliert, hörte neben den Vorlesungen im Landwirtschaftlichen Institut bei Schmoller Nationalökonomie. 1872 wurde er Vorsitzender des studentischen Landwirtschaftlichen Vereins.

Am Anfange des Wintersemesters 1872/73 erhielt er von seinem Vater die bisher verweigerte Genehmigung, wieder aktiver Offizier zu werden. Sein weiteres Wirken und seine Taten im Weltkriege gehören der Geschichte an.

Halle ist stolz darauf, daß der große Marschall Vorwärts des Weltkrieges einen bedeutenden Teil seiner Charakterbildung in seinen Mauern erhalten hat.

„Was blasen die Trompeten? Husaren heraus!
Es reitet der Feldmarschall im fliegenden Saus!“

Oswald Bölcke, ein Kind der Stadt Halle¹⁾.

(Geb. 19. Mai 1891 in Giebichenstein-Halle.)

Waren die beiden vorher besprochenen Männer nur Schüler der alten Salzstadt Halle, so ist der Fliegerhauptmann Bölcke ein Kind unserer Stadt. Sein Geburtshaus befindet sich in der Burgstraße und führt heute die Nr. 66. Da sein Vater bereits 1895 als Oberlehrer an das Antoinettengymnasium nach Dessau übersiedelte, verbrachte Oswald Bölcke nur seine ersten Lebensjahre in Halle.

Von früherster Jugend an war es sein Wunsch, Offizier zu werden. Bereits als Quartaner schrieb er ohne Wissen der Eltern an S. M. den Kaiser und bat um Aufnahme in das Kadettenkorps. Der Vater machte von der Genehmigung dieses Gesuches jedoch keinen Gebrauch; Oswald trat erst Ostern 1911 als Fahnenjunker beim Telegraphenbataillon Nr. 3 ein. Im Herbst 1912 wurde er Offizier und im

Juni 1914 erlangte er seine Kommandierung zur Fliegerschule Halberstadt.

Am 1. Sept. 1914 flog Bölcke nach dem westlichen Kriegsschauplatz. Dort wurde er bald einer unserer erfolgreichsten Kampfflieger. Daneben aber entwickelte er sich zu einem Lehrer mit schöpferischen Fähigkeiten.

Mit 25 Jahren stand der energiegelasse, tapfere Mann, dessen Kampfstaffel ein Vorbild eiserner Zucht war, auf der Höhe seines Ruhmes, als er unbesiegt das Opfer eines Mißgeschickes wurde. Im Kampfe mit einem feindlichen Flieger streifte er eine herbeieilende zweite Maschine seines Geschwaders und verlor einen Teil der Tragfläche. Es gelang ihm, bis auf etwa 200 m herunterzukommen, als Böen das Flugzeug zum Absturz brachten.

Bölckes Andenken wird in Halle nie vergehen.

Walter Badier.

¹⁾ Vgl. Monatsbild.

Hallische Sticktücher.



Abb. 1.

Wer hier von kostbaren Stickereien etwas zu hören hofft, wird enttäuscht sein. Denn die Sticktücher der Sammlung Joh. Rauchfuß, mit denen ich die Leserinnen des Hallischen Kalenders bekannt machen möchte, sind im Grunde nichts anderes als Schularbeiten junger Damen aus alter Zeit, der Art, wie Großmutter sie zuweilen aus der Lade nimmt, wenn sie von der Jugend-

zeit plaudert. Jedes von ihnen ein schlichtes Stück handgewebtes Leinen, das mit farbigem Garn — nicht der scheußlichen, schreiend bunten Wolle unserer „Straminkunst“ seligen Angedenkens — in Kreuzstichteknik mit Buchstaben, Zahlen, Monogrammen, Ornamentbördüren und allerlei Zieraten figürlicher Art von oben bis unten bedeckt ist, eine Musterkollektion, die man später zu Rate zog, wenn es galt, Wäsche, Kleider, Decken, Nadelkissen oder Buchdeckel mit der Nadel zu verzieren.

Warum diese scheinbar simplen Sachen überhaupt gesammelt wurden? Nun, einmal aus Freude an echten Zeugen der Vergangenheit, deren Aussagen nie vom Materialwert abhängen, dann aus Geschmack am Schönen, das allem Echten innewohnt, und zuletzt wohl auch aus dem sicheren Instinkt des wahren Sammlers heraus, daß hier, vorläufig noch, die Tür zu einem bislang unbetretenen Garten offensteht, von dessen allerlei Bäumen die Früchte ohne Eintrittspreis von Wucherers Gnaden zu pflücken und zu genießen sind.

Denn um es vorweg zu sagen: Ganz abgesehen von dem für jedes Auge erfreulichen gobelinartigen Ton dieser alten Dinge und dem Reiz, der jeder sorgfältigen „Hand“-Arbeit anhaftet, überraschen und fesseln diese Stickereien — nicht weniger als etwa die Musterbücher mittelalterlicher Malergesellen — durch eine solche Fülle des kunst- und kulturgeschichtlich Interessanten, daß es wohl der Mühe lohnt, sich mit ihnen eine Weile zu beschäftigen.

Es muß zuvor daran erinnert werden, daß die Stickerei als kunstgewerbliche Betätigung mit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eine technische Höhe erreicht hatte, wie nie zuvor in der Geschichte, und daß sie durch den Plattstich, welcher der Nadelführung ohne Rücksicht auf die jeweilige Textur des Gewebes die unerlässliche Freiheit gestattete, alle anderen Techniken, vor allem die älteste (schon aus den Gräberfunden des frühen Altertums bekannte) des Kreuzstiches verdrängte. In farbiger Seide, mit Goldfäden, feinen Litzen und Bändern entstanden nun jene „Nadelmalereien“, Applikations- oder Reliefstickereien, als Schmuck der Gebrauchsgegenstände für kirchliche, höfische oder sonstige feierliche Repräsentation, von denen die Kostbarkeiten in Schatzkammern, Museen und Privatsammlungen heute noch lebhaftes Zeugnis ablegen. Die Auszierung einfacherer Dinge für tägliches Bedürfnis blieb meist dem Zeugdruck und der Wirkerei überlassen; nur in beschränktem Maße trat hier die Stickerei in Mitwirkung. Ja das einfache Leinen mußte sich bis zum 17. Jahrhundert gedulden, ehe es der Nadelarbeit wieder für wert geachtet wurde. Nun allerdings war unter dem Einfluß der immer naturalistischer werdenden vegetabilischen Ornamentik der Seidenstickerei — man erinnert sich der von den Kavalierröcken des Rokoko bekannten, zum Greifen wahren Blumensträuße — die Herrschaft des Platt-Ketten-Knötchenstiches und der Chenillestickerei so alleinherrlich geworden, daß für den von der Textur des Leinens eigentlich verlangten und deshalb in der ältesten Zeit dafür auch einzig angewandten Kreuzstich nach abgezählten Säden kaum mehr eine Daseinsberechtigung zu bestehen schien, um so mehr, als Deutschland, ja das ganze Abendland, nicht nur in der Lebensführung selbst, sondern auch in jeder Betätigungsform desselben immer abhängiger von Frankreich wurde. Hier hatten die von Ludwig XIV. begründeten öffentlichen Kunststickinstitute allseitig vorbildlich gewirkt. Die berühmte Wiener Seidenstickerei ist da für Oesterreich sowohl wie für das übrige Deutschland die direkte Vermittlerin der französischen Manier gewesen.

Die also beiseite geschobene alte Leinensticktechnik der Kreuzstichmanier fristete dennoch in um so konservativerer Strenge ihr Dasein in der häuslichen Uebung. Und wie im Hausbetrieb der sogenannten „Volkskunst“, etwa der Balkanländer, sich heute noch die uralten geometrischen Muster in Reinkultur erhalten haben, so blieb auch im Deutschland der Rokokozeit im gleichen engen Rahmen hier eine bescheidene Quelle, aus der die

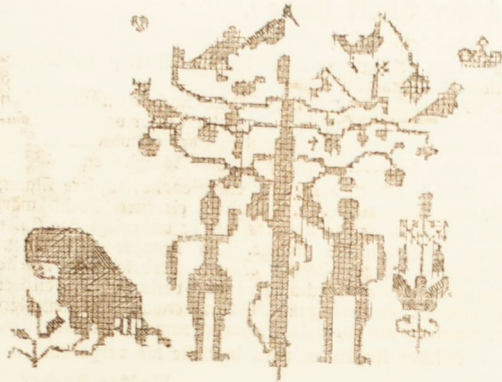


Abb. 2.

alten nationalen Formen flossen. Das sich im Laufe des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts immer mehr vom französischen Joch freimachende Volk hat bald diesen Stil immer gründlicher und bewußter kultiviert. Die Technik blieb sachlich, materialgemäß, streng, und die geometrische Struktur der alten Muster hatte etwas von jener militärischen Geradheit, die das wahre Gegenstück zur nüchternen Gesinnung des deutschen „Zopf“-Stiles war.

Und aus dieser Zeit des freiverdenden Deutschland stammen nun unsere Sticktücher. Ein überaus glücklicher Zufall will es, daß sechzehn von ihnen durch eingestickte Jahreszahlen für die Zeit von 1746—1856 festgelegt sind und daß diese aus Halle stammen; was obendrein schon durch die Tatsache bewiesen würde, daß ein Teil der in ihnen wiederkehrenden Motive Hallische Bauwerke — das Waisenhaus und die Marktkirche — sind. Aber wir werden ferner sogar zu der Annahme gedrängt, daß für die Tradition, die aus den von Jahrzehnt zu Jahrzehnt — zwar nicht der genauen Form, wohl aber dem Grundgedanken nach — fortlebenden ornamentalen und figürlichen Motive spricht, in Halle ein ganz bestimmter Ausgangspunkt bestand. Daß dieser in den Franckeschen Stiftungen zu suchen ist — worauf uns schon das zweimalige Vorkommen der Waisenhausfront bringen könnte, — wird durch den ausgesprochen religiös-beschaulichen Charakter der vorherrschenden figürlichen Themen — das Kreuzifix mit den Marterwerkzeugen Christi, der Paradiesbaum mit Adam und Eva, die Boten mit der Weintraube aus dem Gelobten Lande (Abb. 11) u. a. m. — belegt. Halle war die „Hochburg“ des Pietismus, und es entsprach den Anschauungen A. H. Franckes ebenso wie denen seines Lehrers Spener, daß die rege religiöse Betätigung der Laien allem anderen vorangehen und alles, was in dieser nicht der unmittelbaren „Erbauung“ diente, als schädlich gemieden werden sollte. Wie er in seiner Schule alles Spiel verbot und nur „reale“ Beschäftigung duldete, so werden die bei ihm ausgebildeten Lehrkräfte dasselbe Prinzip in die Bevölkerung, deren Erziehung ihnen übertragen wurde, verpflanzt haben.

Denn es ist nicht zu übersehen, daß die Bildung der jungen Leute von dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts an immer mehr den „Hofmeistern“ und „Gouvernanten“ übertragen wurde. Goethe spricht bekanntlich zu Anfang des vierten Buchs im ersten Teil von „Dichtung und Wahrheit“ sehr anschaulich von diesen Zuständen. „Das Mißtrauen gegen den öffentlichen Unterricht vermehrte sich von Tag zu Tage. Man sah sich nach Hauslehrern um, und weil einzelne Familien den Aufwand nicht bestreiten konnten, traten mehrere zusammen, um eine solche Absicht zu erreichen.“ Das Bürgertum kopierte darin zunächst die Gewohnheiten des Adels, hinter dem es nicht zurückstehen wollte, und das Ende vom Liede war eine Hofmeister- und Gouvernantenwirtschaft ohne

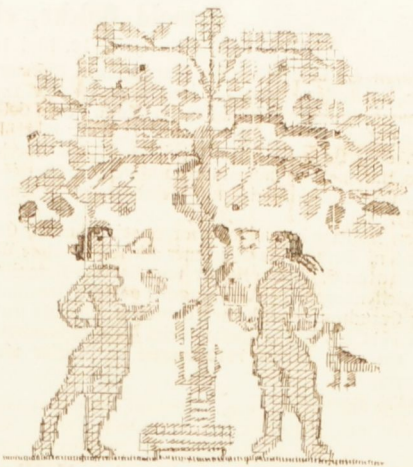


Abb. 3.

Maß und Ziel. Ein Gellert durfte an der Leipziger Universität ein öffentliches Kolleg lesen „über die Eigenschaften eines Hofmeisters“ und der Lieferant solcher Idealerzieher beiderlei Geschlechts, an den man sich zu Zeiten des Pietismus aus ganz Deutschland wandte, war zunächst A. H. Francke. Selbst dann noch, als die „aufgeklärte“ Christenheit sich lieber bei Gellert persönlich oder bei dem „Leipziger Kinderfreund“ Chr. F. Weiße Rat in solchen Fragen holte. Der Ausbildung solcher häuslicher Lehrkräfte, die im Einzelhaushalt wie in den (von Goethe beschriebenen) damals aufkommenden Pensionen tätig sein sollten, diente für die weiblichen namentlich das schon 1689 neben dem Knabenpädagogium von Francke eingerichtete Gynäceum, das später noch in anderen Formen weitergeführt wurde, sowie die verschiedenen mit den Stiftungen zusammenhängenden Unterrichtsanstalten der „Fräuleins“, die besonders vom Adel, der ja stets nahe Verbindung mit Francke unterhielt, frequentiert wurden. Von solchen adligen Mädchen sind denn auch unsere Tücher ausgeführt, welche über dem in den meisten Fällen mit Monogramm versehenen Schilde gewöhnlich die Adelskrone zeigen. Auf einem undatierten Stück steht einmal ein ausgeschriebener bürgerlicher, aber echt hallischer Name: Amalie Mercker; es wird aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammen.

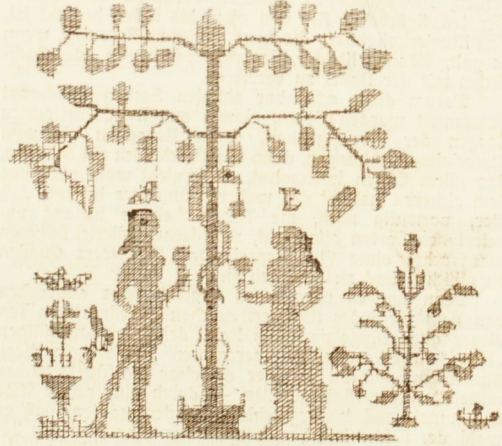


Abb. 4.

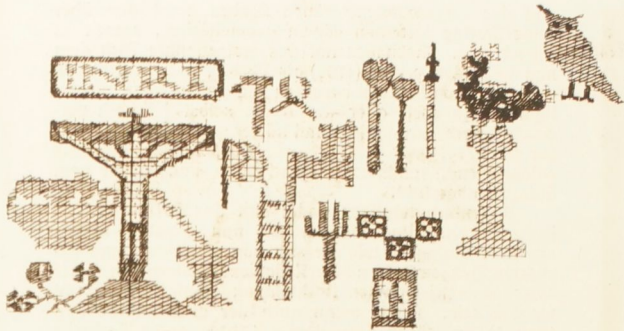


Abb. 5.

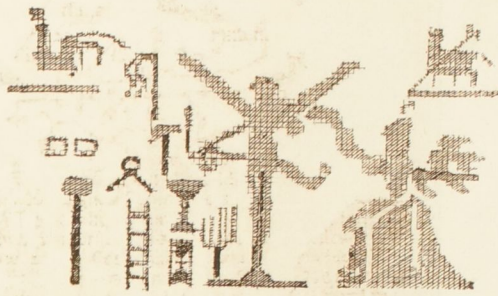


Abb. 6.

Und nun ist es ganz auffallend, daß, wie im Laufe der Zeit der Pietismus vor der „Aufklärung“ weichen muß — es ist die Epoche der Hallenser Theologen Semler und Baumgarten — und wie in der kirchlichen Praxis die sentimentale Naturpredigt aufkommt — auch die theologisch sanktionierten Motive in den Stickereien in immer stärkerem Maße von den weltlichen verdrängt werden. Das idyllische Naturleben: Bäume, Blumenhecken, die Tierwelt, vor allem die Vögel, ja das Landschaftsbild selbst in der klassizistischen Särubung jener Tage und die Gegenstände des täglichen Gebrauchs: Tische und Stühle mit Leuchtern und Geschirr im Empiregeschmack, treten an Stelle der biblischen und legendarischen Stoffe. Und so spiegelt sich auch in allem anderen der aus der Geschichte der Großkunst bekannte Geschmackswandel vom ausgehenden Rokoko bis in das Ende des Klassizismus hier im kleinen wieder und beweist somit die Gesetzmäßigkeit und das Stilbewußtsein dieser Zeit in schlagender Weise. Denn, wie bereits gesagt wurde, verlangt die quadratische Textur des Leinens von Haus aus nach dem geometrisierten Ornament, das an sich dem Rokoko mit seiner Vorliebe für das ganz Bewegte wenig zu sagen hatte. Dennoch findet das Stilgefühl den Ausweg in der Farbe. Trotz aller Eckigkeit entspricht die im ersten Stück von 1756 herrschende unentschlossene, immer zwischen zwei Tönen schwankende Farbenwahl durchaus der gleichzeitigen Malerei etwa eines Pesnes oder Chr. W. E. Dietrich, von deren Kolorit man ebenso wie von dem der Stickerei sagen konnte, es sei „nicht Fisch noch Fleisch“. Beweis: der aus purpurkarmin-, gelbgrün-zitronengelb-, graublau-rotbraun- und okerfarbigen Flächen zusammengesetzte Engel (Abb. 1). Genau dieselbe Figur ist auf dem Tuch von 1774 neben den Gekreuzigten gestellt (Abb. 6), aber nur die hellsten Werte sind bezeichnenderweise geblieben; das Graublau und Zitronengelb. Weiß und Hellgrau treten zu der nun fast farblosen silbrigen, für diese farbenschene, nur das hauchartige Helldunkel liebende Zeit charakteristische Harmonie hinzu. Und wenn man nun das im gleichen Jahre entstandene Stück mit der Wiedergabe des Waisenhauses zu dem das gleiche Motiv — wenn auch in Einzelheiten weniger genau — wiederholenden Tuch aus dem Jahre 1788 in Vergleich stellt, so ist gar nicht zu verkennen, daß in dem früheren alle eigentlich konstruktiv gedachte Liniengliederung des Gebäudes — Gesimse, Fenster, Treppe, Tür- und Fenstereinfassung — durch das angewandte helle Blau völlig in dem Gelb der Mauerfläche versinkt, während in dem späteren dieser matte Schimmer sehr drastisch durch hart und nüchtern gegenübergestellte, in dunkle, tektonisch aufgefaßte Linienrubriken eingeordnete



Abb. 7.

harte, kontrastfreudige, überfektionische Geist des sogenannten „Zopfstyles“ spricht sich also hier nicht weniger bestimmt aus, als in irgendeinem Möbel derselben Jahre, dessen metallisch erstarrten Ornamente ohne eigentlichen organischen Zusammenhang auf das ebenso hartkantig profilierte, dunkle Holz aufgenagelt sind. Für die unerquickliche, schreiende Buntheit der fünfziger Jahre ist kein Beispiel vorhanden, doch läßt das letzte datierte Tuch von 1856 ahnen, wo diese bunte Farbe hinaus will.

Als Vorlagen können Musterbücher kaum verbindlich gewesen sein. Die Phantasie hat vielmehr jede einzelne Ueberlieferung sogleich unter dem Zwang des jeweiligen Stilgefühls umgeformt. Und es gehört zum Unterhaltendsten, was man sich vorstellen kann, die Entwicklung einzelner Themen — ich greife ein paar religiöse heraus — von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu verfolgen.

Da ist gleich 1750 der Paradiesbaum mit Adam und Eva (Abb. 3). Die blau und gelb gemusterte Schlange ringelt sich um den sehr üppig blühenden Baum, unter dem die sündhaften Ureltern stehen. Der noch ganz barock-possierliche, braune Umriß, der die sehr wohlgenährten, beweglichen, im Profil gesehenen Formen umschließt, verrät noch eine starke, von den „malenden“ Plattstickereien der unmittelbaren Vergangenheit abhängige Neigung zum Naturalismus. Ganz zu primitiv-geometrischem Schema erstarrt sind dann die gleichen biblischen Leuchten im Jahre 1774 (Abb. 2). Man sieht sie als weiße Formen in voller Spiegelsymmetrie von vorn. Eine blaue „Badehose“ bringt bei beiden ein wenig Farbe hinein; auch der Baum ist trotz des hellbraunen Stammes

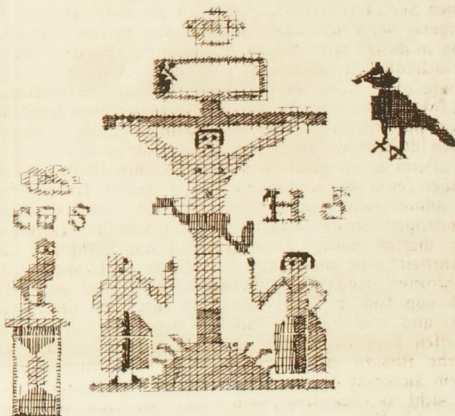


Abb. 8.



Hallisches Sticktuch aus der Sammlung J. Rauchfuß,
mit dem Waisenhaus, der Marktkirche, religiösen Einzelbildern
und Gegenständen aus dem Alltagsleben.

und des angedeuteten grünen Laubes samt den über seine Zweige verteilten Vögeln geometrisiert, soweit es irgend ging. Zweifellos hat das erstgenannte Tuch dem nun folgenden dritten (1795) als Vorbild gedient (Abb. 4), denn es sind dieselben barocken „naturalistischen“ Profilfiguren wie dort; aber der Baum selbst ist noch vorrorter, noch geradliniger und härter geworden als selbst der von 1774, und die Figuren sind, der Zeit des Zapfstils entsprechend, stahlhart ausgeschnitten und weiter vom Stamme abgerückt.

Wesentlich häufiger findet sich das Bild des Geekreuzigten. Und hier mögen nun wirklich mittelalterliche Vorlagen, wie sie sich von gewirkten und gestickten Meßgewändern oder Reliquienbehältern von selbst einer geometrisierenden Nachbildung empfohlen, benutzt worden sein. Denn, wenn auch der altertümliche Typ (Abb. 5) des frühen Exemplars v. 1750 aus der Technik zu erklären wäre, so ist das schon schwerer bei den nach ältester Art darum und daneben angeordneten Symbolen (Brotkorb zur Linken auf Blumen, Kelch zur Rechten als Empfänger des Blutes) und den Marterwerkzeugen (Martersäule, Geißel, Peitsche, Hammer, Nägel, Zange, 9sop mit Schwamm, Würfel, Leiter) — ganz unerklärlich aber blieben vier weitere Attribute, die darunter sich finden. Hierfür kann nur eins die Ursache sein: es sind Dinge, die man aus dem Vorbilde übernahm, ohne den Sinn zu verstehen, und die man deshalb verstümmelt aus dem alten Zusammenhang herausriß. Es findet sich nämlich zunächst ein goldner Sessel — der allenfalls als der Thron des Pilatus zu deuten wäre, dann aber wieder unter den Marterinstrumenten nichts zu schaffen hätte, und der für einen Stuhl der „Verspottung“ wiederum zu prächtig ist — ferner eine Säule mit dem Kreuz darauf — als Szepter nicht anzusehen und als solches ebensowenig wie in anderem symbolischen Zusammenhang in dieser höchst realen Sammlung von Passionswerkzeugen unterzubringen — und drittens auf einem Säulenpostament der Hahn. Dies ist nun eine höchst zweideutige Sache. Als Symbol von Petri Verleugnung steht der Hahn gewöhnlich am Boden, aber es gibt ein in Rom (Lateran-Museum) aufbewahrtes, seltsames Sarkophagrelief des frühesten Mittelalters, das die Verleugnung mit einem auf einer Säule stehenden Hahn darstellt, und dieses ging, wie Wulff erwähnt, auf eine berühmte Erzgruppe des Paneas in Jerusalem zurück. Ausgeschlossen ist es nicht, daß romfahrende Künstler das Motiv bei uns importierten und es schließlich sogar den Weg in die Stickmuster fand, aber ein anderer Zusammenhang scheint mir dennoch einleuchtender. Die Vorbilder stammten aus einer Zeit, welche die um das „heilige Kreuz“ gesponnenen schönen Legenden noch sehr genau beherrschte, von denen das achtzehnte Jahrhundert jedoch keinen Begriff mehr hatte. Und von der Legende, die berichtet, daß der Perserkönig Cosroës das wieder aufgefundene Kreuz raubte und mit nach Hause brachte, wo er sich dann auf goldenem Thron als Gott den Herrn anbeten ließ — links von sich auf einer Säule das Kreuz als Zeichen des Sohnes, rechts von sich, ebenfalls auf einer Säule, den Hahn als Zeichen des Geistes — von der wußte man nichts mehr; und so riß man denn die ursprünglich zusammengehörigen Dinge auseinander. In der Tat finden wir auf dem schönen Sticktuch von 1788 Thron und Kreuzmonument beisammen ohne den Hahn, ein anderes Mal jedoch, 1800, auf dem Thron einen weißbärtigen Mann, der durch die kaffeebraune Gesichtsfarbe zweifellos als Orientale gekennzeichnet ist! Diesmal fehlt das Kreuzsymbol, aber der irgendwo in einer Ecke angebrachte, sehr weltlich-wirkliche Hahn, der in einer Versammlung von täglichen Dingen steht — Küchengeschirr, Hausgerät, auch ein leibhaftiges Segelschiff ist dabei —, legt das Zeugnis ab, daß es der Verfertigerin sehr wenig um kirchliche Stoffe zu tun gewesen ist. Weshalb denn auch von den Marterymbolen nur die Leiter als Gebrauchs-

gegenstand übriggeblieben ist; der alte Korb mit den Broten ist eine wohlgefüllte Schüssel geworden, und aus jenem vierten Symbol, das auf dem Stück von 1750 noch deutlich als die zur Symbolik der Golgathaszene gehörige Paradiespforte (durch die der gute Schächer geht) geschildert war, ist die formal ähnliche, inhaltlich jedoch sehr unähnliche — Sanduhr geworden! Sie findet sich schon auf einigen der gestickten Kreuzigungen (Abb. 8). Indem wir nun zu diesen zurückkehren, ist zu beachten, wie gleichzeitig mit der quantitativen Verringerung der symbolischen Attribute eine allmähliche Entgeometrisierung stattfindet. 1774 (Abb. 6) steht der aus Abb. 1 bekannte Engel zur Seite, 1788 beginnt das auf dem ebengenannten Stück von neuer Belebung erfaßte Lendentuch noch eifriger zu flattern und die nach auswärts gebogenen Kniee sind von gleichem, lebendigerem Eindruck (Abb. 7); 1811 aber ist aus dem ursprünglichen „Schema“ bereits ein „Bild“ geworden (s. nebenstehende Tafel auf S. 36). Zwar ist es noch immer hart, wie all die anderen klassizistischen Dinge des täglichen Lebens, die nun die ganze Fläche bedecken, aber der starke Trieb zur Natürlichkeit ist doch nicht zu verkennen. Als seltsame Ausnahme sei noch kurz ein Tuch von 1776 erwähnt (Abb. 9), an dem, wie man glauben möchte — denn die Stücke sind oft so eingerichtet, daß gleichzeitig zwei daran arbeiten konnten — eine Lutheranerin und eine Reformierte ihr Bekenntnis bildlich fixiert haben. Wenn wir hier das Kreuz zweimal dicht nebeneinander finden — das eine Mal ohne Leichnam als bloßes Symbol mit Glorienstrahlen, das andere Mal mit dem leiblichen Bilde des Erlösers, unter dem der große goldene Kelch steht (drüben findet man Kelch, Taube und Weinkanne über dem Kreuz) —, so hat das nur Sinn, wenn man es als eine Anschaulichmachung der beiden Kardinaldogmen: „das ist“ und „das bedeutet mein Leib“ ansieht. Bedenkt man, wie stark die konfessionellen Gegensätze zwischen Reformierten und Lutherischen damals gerade in Halle noch waren, was es noch 50 Jahre später für Aufsehen machte, als das lutherische und reformierte Gymnasium verschmolzen und Schleiermacher als erster Reformierter in die theologische Fakultät der Universität eintrat, so mag das zwar seltsam erscheinen, der Zusammenhang ist aber dennoch kaum zu leugnen.

Es würde viel zu weit führen, auf all das gegenständlich Interessante noch weiter einzugehen, dessen Deutung oft gar nicht mehr möglich ist. Ein unter einem Baume knieender Mann, dem 2 Raben erscheinen, mag legendarischen oder sagenhaften Sinn haben. Wir können nur sagen, daß mit dieser Szene (1785) jene landschaftlichen Schilderungen beginnen, die oft zu den zaubernden kleinen Idyllen erweitert werden, wie man sie damals zur Zeit des Dichterradiers Salomon Geßner so sehr schätzte. Ganz klassizistisch ist solch eine Szenerie i. J. 1803 gegeben (Abb. 10). Ein Baum mit einem Gedenkstein darunter, wie man ihn zur Erinnerung

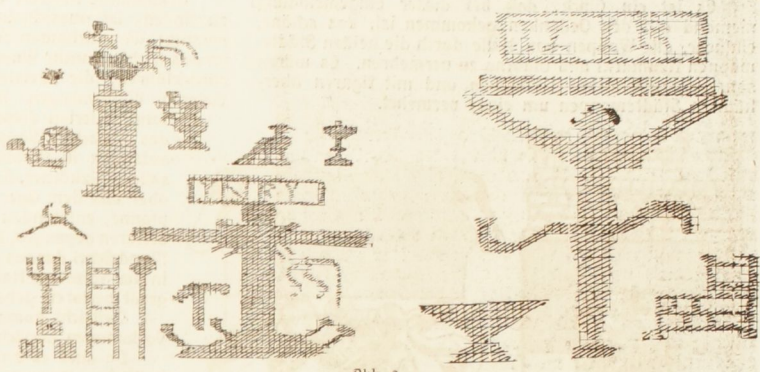


Abb. 9.

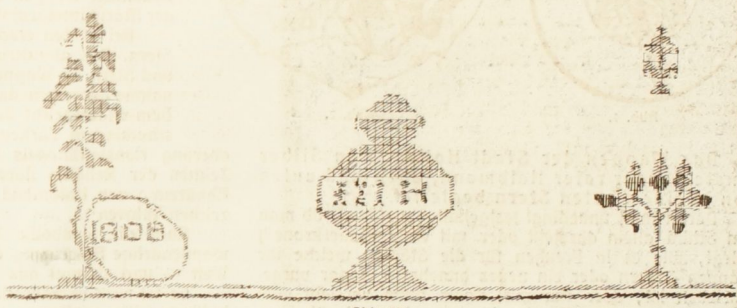


Abb. 10.

an Stunden geistiger Erhebung aufzurichten pflegte. Er trägt statt des früher üblichen Monogrammtäfelchens die Jahreszahl. Dann folgt in der Mitte eine streng klassizistische Urne und weiterhin rechts eine ebenso streng beschnittene Blumenhecke als Abschluß.

Man sieht: Nichts wahrhaft Echtes ist so unscheinbar, daß nicht doch die ganze Zeit mit all ihren Eigenheiten und — Widersprüchen darin eingefangen wäre. Man muß sie nur einmal recht ansehen, dann beginnen sogar Großmutter's Stickfächer ihre Geschichte zu erzählen. Auch das, was sonst in jenen schweren Zeiten geschah? Auch das. Doch davon ein andermal. Dr. Oskar Hagen.

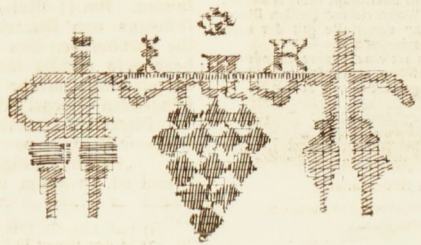


Abb. 11.



Das Stadtwappen von Halle^{1) 2)}.

Die jetzige Altstadt Halle ist am 15. Oktober 1817 durch Zusammenlegen der beiden dicht vor den Toren des mittelalterlichen Halles liegenden Städte Neumarkt und Glaucha entstanden.

Diese beiden Gemeinden hatten Stadtrechte und führten seit dem 16. Jahrhundert eigene, ihnen von dem Landesherrn, den Erzbischöfen von Magdeburg, verliehene Wappen, und zwar Neumarkt am 24. Oktober 1551 von Kardinal Albrecht (Abb. 1), Glaucha am 14. Mai 1562 von Erzbischof Siegismund (Abb. 2).

Es ist ein Glück, daß bei dieser Eingemeindung niemand auf den Gedanken gekommen ist, das schöne, einfache, alte Wappen von Halle durch die beiden Stadtwappen Neumarkt und Glaucha zu vermehren. Es wären sonst die vielen unheraldischen und mit Figuren überhäuft Stadtwappen um eines vermehrt.



Abb. 1.

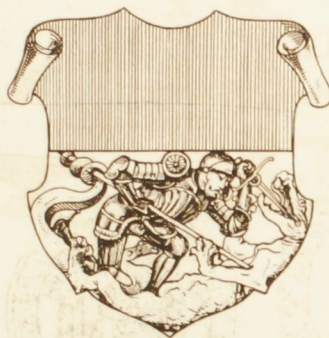


Abb. 2.

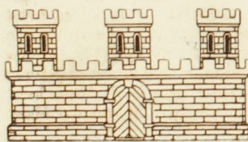
Das Wappen der Stadt Halle ist in Silber einsteigender roter Halbmond, oben und unten von je einem roten Stern begleitet.

Daran muß unbedingt festgehalten werden. Ob man den Schild allein darstellt oder mit einer Mauerkrone³⁾ belegt, wie es in Preußen für die Städte, welche ihr Wappen ändern oder ein neues annehmen, sogar vorgeschrieben ist, oder ihn mit einem Helm versieht, als dessen Kleinod der Mond mit einem Stern darüber er-

1) Quellen: v. Dreyhaupt, Beschr. d. Saalkreises usw. — Wöchentl. Hallische Anzeigen, Jahrg. 1744, Aufsatz von Schmeißel. — Neue Mitteilungen, Thür.-Sächs. Gesch. V. 1855. — Otto Hupp, Die Wappen und Siegel d. deutsch. Städte, 1903. — Der deutsche Herold, Zeitschr. f. Wappen- u. Siegelkunde usw., Jahrg. 1871. — Hallischer Kalender 1913, 1914. — Ältere Denkmäler der Baukunst usw., IV. Heft 1899, Kunstgewerbeverein v. Halle. — Wappenfibel von Ad. M. Hildebrandt — Herzberg, Geschichte der Stadt Halle. — Schönemark, Beschr. Darstellung d. älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Stadt Halle. — Kunstchronik, 27. Jahrg. 1916, E. A. Seemann, Leipzig. — Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lindner und Herrn Dr. O. Hagen verdanke ich wertvolle Anregungen zu verschiedenen Fragen dieses Artikels, wofür ich verbindlichsten Dank sage.

2) Bezeichnend für die geringe Bedeutung, die dem Wappenwesen noch in neuerer Zeit beigemessen wurde, ist, daß Herzberg in seiner Gesch. d. Stadt Halle das Wappen derselben überhaupt nicht erwähnt, sondern in Bd. I, S. 33, Anm. 4, von dem „Wahrzeichen“ (halber Mond mit 2 Sternen) spricht. Als „Wahrzeichen“ von Halle gilt der Esel, der auf Rosen geht. Steinbild an der Marienkirche.

3) Die Mauerkrone für Stadtwappen ist eine neuere Erfindung. Für Preußen ist auch die Form vorgeschrieben und höchst unschön. Die Mauer steinfarbig und holzfarbnes geschlossenes Tor.



Nach „Wappenfibel“ von Hildebrandt.

scheint, wie es viele ältere Wappendarstellungen zeigen, kommt auf die Umstände an, welche die Darstellung des Wappens veranlassen. Ich habe mich mit den Mauerkrönen über den Schilden bei Stadtwappen nie sehr befreundet und würde immer empfehlen, entweder nur den Schild mit den Wappenfiguren zu bringen, oder bei größerer dekorativer Darstellung Helm mit Kleinod und Helmdecken oder mit Schildhaltern zu verwenden. Das Recht zur Führung des Helmes mit Helmzier steht für das hallische Wappen fest.

Urkundliche Beweise für die Entstehung des Wappens zu finden, ist aussichtslos. Zu allen Zeiten hat man versucht, Wappenfiguren zu deuten. Bei redenden Wappen ist das leicht; manche Wappen kann man auf Hausmarken zurückführen, die meisten aber sind nicht erklärbar. Vierterlei Wappensagen haben namentlich in früheren Jahrhunderten diese Lücke ausgefüllt. Die Figuren des hallischen Wappens hat man versucht, mit dem Salzwerk in Verbindung zu bringen. Die Sterne sollen Salzkörner, Salzkristalle vorstellen, der Mond aber aus dem Querschnitt einer Salzpflanze, Siedepflanze, entstanden sein. Als die Kenntnis davon verloren gegangen, hätten spätere Wappenmaler eine Mondsichel daraus gemacht. Wie sollte aber gerade in der Salzstadt Halle die Bedeutung für das Siedegerät verloren gehen können!

Vielleicht kommt man weiter, wenn man dem Vorkommen ähnlicher Bilder nachgeht!

Da sind es zwei, deren Ähnlichkeit mit dem hallischen Wappen dazu auffordert. Das Sinnbild der Maria immaculata und der türkische Halbmond.

Bei beiden erscheint die Mondsichel mit einem Stern. Das alte christliche Byzanz führte Halbmond und Stern im Wappen. Die Türken sollen nach Einnahme desselben das Wappen angenommen haben. Dem widerspricht die Tatsache, daß die alten seldschuckischen Türkensultane bereits lange vor Eroberung Konstantinopels im 12. Jahrhundert das alte Zeichen der Religion Zarathustras in der panierartigen Abkürzung von Halbmond und Stern als heiliges Kriegszeichen führten¹⁾.

Auch die Symbolik der Maria immaculata ist die wappentartige Abkürzung des gestirnten Himmels — der Welt — und stammt aus dem Orient.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Entstehung der hallischen Wappenfiguren mit dem Marienkult zusammenhängt. Daß das alte hallische Siegel Halbmond und Sterne dreimal — zu süßen und an beiden Seiten — der mit dem Christuskinde im Arm auf dem Throne sitzenden Mutter Gottes enthält (siehe Abb. 6), bestärkt mich darin.

Das Wappen mit dem steigenden Halbmond und den zwei Sternen wird bereits seit dem 14. Jahrhundert von der Stadt urkundlich geführt. Es löste ein älteres ab, dessen Originalstock sich noch in dem hiesigen Provinzialmuseum befindet und eines der wertvollsten Stücke desselben ist. Der Schrift nach stammt es aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Die Umschrift lautet: Sigillum burgensium de Halle. Dieses älteste Stadtwappen hat sich noch an der Willkür von Halle vom Jahre 1516 befunden. Am 11. Mai 1420 ist diese Willkür dem Bischof Nikolaus von Merseburg zur Beglaubigung vorgelegt. Die darüber von ihm ausgestellte Urkunde²⁾ ist deshalb besonders wichtig für die hallische Wappenfrage, weil sie eine ausführliche Beschreibung der der Willkür anhängenden Insiegel gibt.

Dieselbe lautet für die Siegel, die für das jetzige hallische Wappen von besonderer Bedeutung sind:

„Das virde Sigil hangit in brunen zwerns fadem, und ist, in gelem wachse schibecht und großer denne

1) Kunstchronik 1916.
2) In den Neuen Mitteilungen von 1856 abgedruckt.

die and'n insigille, dar ynne sehit man gestalt zweene forme ihlich form mit funff fenstern, zwischen den formen ist eyne gestalt als eyn boge addir gewelbe, daruff ein klein torm mit zwen fenstirn, und zwischen den formen undene eyn tor und in des insigills ombeschrift stet Sigillum Burgensium de Halle.“



Abb. 3. (1200.)

Die Abb. 3 ist von einem Wachsabdruck des Originals hergestellt.

„Das dritte hangt in gelem zwernsfadem und ist schabelich von gelem wachse, dar ynne sehit man eyne gestalt als zweene stern zwischen den stern eyn halb mande und die ombeschrift des insigills heldit also Sigillum Scabinorum vallis in Hallis.“

„Das funffte in siden faden gezwernit Rot und Grune, vnd ist schibelich in gelem wachse, dar ynne ist gestalt eyns schildis, in dem schilde eyn helm, uff dem helme eyn halbir monde, unde uff dem halbin manden eyn stern und umb das Sigil gehin disse



Abb. 4. (1316.)

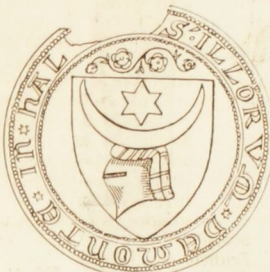


Abb. 5. (1316.)

buchstabin und wort Sigillum illorum de monte in Hallis.“

v. Dreyhaupt hat in Bd. I, S. 65 die beiden letzten Siegel abgebildet nach Originalen, welche sich an einer Urkunde von 1527 befinden, die noch jetzt im Ratsarchiv aufbewahrt wird. Das Siegel in Abb. 3 ist das älteste Stadtsiegel und erscheint mit dem in Abb. 4, dem der Schöffen des Tals, und dem in Abb. 5, dem der Schöffen des Berggerichts, zusammen. Dem Talgericht stand der Salzgraf, dem Berggericht der Schultheiß vor. Beides waren die Vertreter des Burggrafen von Magdeburg, des Inhabers der hohen Gerichtsbarkeit, dem der Blut-bann oblag¹⁾.

Bekannt ist, daß Kardinal Albrecht von Brandenburg als Erzbischof von Magdeburg einen fast seine ganze Regierungszeit hindurch andauernden Streit mit dem Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich um die magdeburgische Burggrafschaft geführt hat.

Wir sehen aus obigen drei Siegeln, daß das jetzige Stadtwappen nicht mit dem des ältesten Siegels übereinstimmt, sondern daß das Wappen der Schöffen des

¹⁾ Diese jahrhundertlang nebeneinander bestandenen Gerichte haben ihre Entstehung in der Entwicklung der ältesten Stadt. Die erste war die Talstadt. Außerhalb ihrer Umfassungsmauern entstanden sehr früh Ansiedlungen, die sich nach den östlichen Anhöhen ausbreiteten. Die Schöffen dieser Oberstadt traten unten auf einem kleinen Berge zusammen, der auf dem Platze nördlich vom Rathause vor dem Wagegebäude sich befand. Daher der Name Berggericht, wohl auch im Gegensatz zum Talgericht so genannt. Bezüglich der Abgrenzung der ältesten Stadt vgl. meinen Aufsatz im Hallischen Kalender vom Jahre 1913 mit Stadtplan: Die alte Stadtbefestigung von Halle.

Tals (scabinorum in vallis) zum Stadtwappen geworden ist, das der Schöffen vom Berge darüber als Helm und Helmkleinod erscheint. Das Wappen der obersten Gerichtsbehörden des Teiles der alten Stadt Halle, in dem sich das wichtigste Gewerk im Mittelalter befand, nämlich das Salzwerk, ist in den Schild aufgenommen und stellt das eigentliche Wappen dar.

Das älteste Stadtwappen, die Türme, ist an späteren Urkunden nicht mehr benutzt; bereits Ende des 14. Jahrhunderts erscheint ein anderes Siegel mit der Umschrift: Secretum Burgensium in Hallis.

Dasselbe stellt die Mutter Maria mit dem Kinde, umgeben von einem Baldachin dar. Auf den beiden Seiten und am Fuße ist dieser von je einem Dreiecksschilde begleitet. Alle drei Schilde enthalten als Wappenfigur den steigenden Halbmond, oben und unten von einem Stern begleitet (Abb. 6). Dieses Siegel ist noch zweimal nachgestochen:

Im 17. Jahrhundert (Abb. 7). Alle scharfen harten Formen des mittelalterlichen Originals sind im Sinne des Barock weicher und runder gearbeitet.

Im Jahre 1817, als die Gesamtstadt Halle durch Zusammenfassung der jetzigen Altstadt mit Neumarkt und Glaucha entstand (Abb. 8). Der stählerne Siegelstock dieses letzten Abschnittes befindet sich im Moritzburgmuseum und trägt die Inschrift „Magistrat der Stadt Halle“.

Dieses Zurückgehen auf das alte mittelalterliche Stadtsiegel ist gewiß unter dem Einfluß der die Jahrzehnte



Abb. 6. (14. Jahrh.)



Abb. 7. (17. Jahrh.)

nach den Freiheitskriegen erfüllenden romantischen Stimmung erfolgt¹⁾.



Abb. 8. (1817.)



Abb. 9. (12. oder 13. Jahrh.)

Auf einem bei Dreyhaupt abgebildeten Brakteat aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, das Original ist nicht mehr zu finden, kommen Halbmond und Sterne ebenfalls schon vor (Abb. 9).

Seit 600 Jahren wird das jetzige Wappen von Halle geführt. Der Stil hat in dieser Zeit oft gewechselt, die Wappenfiguren niemals. Immer erscheint der steigende Halbmond, oben und unten von je einem Sterne begleitet. Dabei ist es ganz unwesentlich, ob die Mondsichel weitausladend mit langen gekrümmten Spitzen oder in flacherem Bogen dargestellt wird. Es kann vorkommen, daß, durch die Dekoration des Wappenschildes

¹⁾ Dr. Max Sauerlandt.

bestimmt, der eine Stern einmal größer als der andere gezeichnet wurde. Durchaus unrichtig aber ist es, aus dem Vorkommen des Größenunterschiedes der beiden Sterne zu folgern, der obere müsse größer als der untere sein. Als Norm muß festgehalten werden, daß beide Sterne gleich groß sind. Künstlerische Freiheiten sind gestattet, können aber keine Regel begründen¹⁾. Wie die verschiedenen, auf der beigegebenen Wappentafel wiedergegebenen alten und neuen Vorbilder zeigen, gibt es keine Einseitigkeit in den besten Zeiten deutscher Heraldik, soweit es sich um Schild, Helm, Helmdecken oder Schildhalter handelt. Hüten soll man sich, die Größe



Abb. 10. (1542.)

Inscripftafel, jetzt an einer Scheune der Burg in der Nähe des Wohnhauses befindlich, kann dem Stile nach zu ihr gehören. Das Wappen würde sich dann am alten Rannischen Tore befunden haben²⁾.

Die Inscript lautet: anno a natiuitate domini MCCCCLXII feria secunda infra octas (für octavas) sancti Christi domini corporis haec ualua est incepta. Deutsch: Im Jahre seit der Geburt des Herrn 1462 am zweiten Wochentage in der Festwoche des Fronleichnamstages ist dies Tor begonnen worden. (Montag, d. 14. Juni



Abb. 11. (1546.)

des Wappenschildes in ein Mißverhältnis zu den Wappenfiguren zu bringen. Wappenbilder, bei denen in der Mitte des Schildes eine winzige flache Mondsichel mit kleinen Sternchen haltlos schwebt, wie man es auf vielen amtlichen Darstellungen auch neuerer Zeit findet, sind weder heraldisch richtig noch künstlerisch schön und unbedingt zu vermeiden.

In dem Hallischen Kalender von 1914 hat der bekannte hiesige Exlibris-Sammler Herr Dr. K. Waehmer zwei Exlibris der Ratsbibliothek von 1542 und eine Deckelpressung eines Buches derselben Bibliothek von 1546 dargestellt (Abb. 10 von 1542, Abb. 11 von 1546). Das Exlibris der Ratsbibliothek aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts ist eine heraldische Geschmacklosigkeit³⁾ (Abb. 12).

Es fehlt in Halle durchaus nicht an guten alten Vorbildern. Das Monatsbild vom Januar ist nach einem in der Vorburg Giebichenstein befindlichen Steinrelief gezeichnet. Dasselbe ist bei Abbruch des Brenneisgebäudes, in mehrere Stücke zerschlagen, aufgefunden⁴⁾. Eine

1462.) Im Provinzialmuseum befindet sich eine ebenfalls von einem hallischen Tore stammende Wappentafel mit Inscript⁵⁾ (Abb. 15).

Ein Doppelwappen: Rechts Halle, links Erzstift Magdeburg, Schildhalter ein Drache. Die Inscript lautet in Uebersetzung: Im Jahre des Herrn 1457 am fünften Wochentage nach Bartholomäus ist dies Tor begonnen worden. (Am Donnerstag, d. 25. August 1457⁶⁾.)

Beide Wappenskulpturen sind vorzüglich stilisiert.

Im Moritzburgmuseum befindet sich ein holzgeschnitztes männliches Brustbild mit vorgelegtem Stadtwappen aus dem 16. Jahrhundert (Abb. 14)⁴⁾. Die sehr gute Darstellung der Wappenfiguren ist beachtenswert.

O. Hupp hat sich in seiner Zeichnung des hallischen Stadtwappens der Form angeschlossen (Abb. 15).

In dem Keller des Moritzburgmuseums steht der Wappenstein (Abb. 16) (um 1500), welcher sich in der

Rathhäusliche Bibliothec zu HALLE.



Abb. 12. (18. Jahrh.)

1) An dem Gitter des Brunnens auf dem Alten Markt ist das Stadtwappen in ovaler Einfassung angebracht; deren Raumverhältnisse begründen es in keiner Weise, daß der untere Stern, wie geschehen, erheblich kleiner als der obere dargestellt wurde. Noch unbegründeter ist dies, wenn die Wappenfiguren rein dekorativ ohne Wappenschild Verwendung finden, wie es bei den grünen Fensterläden in dem neu erbauten Kanalhäuschen in der Talstraße Cröllwitz, unmittelbar an der Saale, geschehen ist. Es scheint System in der unrichtigen Darstellung des hallischen Wappens zu herrschen. Auch auf dem 50 Pfennig-Schein des hallischen Kriegsgeldes ist ohne Grund das Wappen bezüglich des unteren Sternes nicht richtig dargestellt.

2) Exlibris sind Bibliothekszeichen, Bücherzeichen werden auf die Innenseite des Deckels geklebt und bezeichnen den Eigentümer. Das Wappen desselben wird vielfach dazu benutzt.

3) „Die Unterburg Giebichenstein“ von Dr. Schulze Gallera.

1) Dreyhaupt, Teil I, 669.

2) Leider ist nicht mehr festzustellen, woher sie stammt.

3) Beide Inscripten sind wichtige Sachdokumente für Erneuerungsarbeiten an den hallischen Befestigungswerken.

4) Befand sich vordem im Rathause.

alten Stadtmauer an der Neumühle befand. Die Wiedergabe der Stadtwappen am Wagegebäude, der Neumühle u. a. m. verbietet der mangelnde Raum.

Man begegnet in Halle der Ansicht, das hallische Stadtwappen stelle Sonne, Mond und Sterne dar. Herovorgerufen kann dies vielleicht dadurch sein, daß, wie oben bereits erwähnt, der obere Stern aus dekorativen, künstlerischen Gründen auf der einen oder der anderen Darstellung größer dargestellt wurde als der untere Stern, z. B. bei den reichen Renaissancebildern. Natürlich ist die Ansicht, daß dieser größere Stern die Sonne bedeute, grundfalsch und durch nichts begründet. Die heraldische Sonne wird ganz anders dargestellt.

Die Unkenntnis in heraldischen Dingen, selbst bei Personen, welche berufen sind, Wappenzeichnungen anfertigen zu lassen oder solche zu entwerfen, ist leider noch sehr groß, obgleich es nicht an vorzüglichen Anleitungen, Vorlagen und dergleichen mehr fehlt.

Jedenfalls steht fest, daß es keine Abbildung des hallischen Wappens gibt, auf der sich eine Figur befindet, die als Sonne angesprochen werden kann, und daß sowohl die älteren Heraldiker, wie Siebmacher, Schmeißel, Dreyhaupt, als auch Autoritäten wie Hupp, Hildebrandt und Dr. G. G. Schmidt, die Wappenfiguren des hallischen Wappens so ansprechen, wie es eingangs geschehen ist.

Wir Hallenser wollen uns des schönen, einfachen, seit Jahrhunderten in Gebrauch befindlichen Wappens unserer Stadt erfreuen und wollen nicht Änderungen wünschen, die nur geeignet sind, es zu verzerren und zu verschlechtern. Der sehr rührige und umsichtig geleitete hiesige Kunstgewerbeverein, der bereits im Jahre 1897 hier eine heraldische Ausstellung veranstaltete, hat in Heft IV seiner Veröffentlichungen im Jahre 1899 eine Reihe älterer Wappendarstellungen mit einer kurzen Abhandlung über das hallische Wappen von E. von Brauchitsch gebracht.

Diese Ausführungen verdienen teilweise noch heute der Würdigung und lauten im Auszuge:

„Für die heraldisch richtige und zugleich schöne Zeichnung dieses wie überhaupt jedes Wappens ist es unerlässlich, daß die Wappenfiguren die Schildform möglichst gleichmäßig ausfüllen und nicht als kleines Bildchen inmitten eines zu großen Raumes stehen.“

Die Mondsichel ist keineswegs nur als Flachbogen zu zeichnen, wie oft geschieht, sondern in gotischen Schilden und Tartschen als Halbkreis, mit den Spitzen den oberen Schildrand ganz oder fast berührend, in Renaissancekartuschen des 16. und 17. Jahrhunderts noch größer, den oberen Stern umfassend und die Spitzen nach innen krümmend.

Die Sterne sind in der Regel sechsstrahlig; doch erscheint auf einem Dreiecksschild der obere Stern, offenbar zugunsten der Raumauffüllung, mit nur fünf Strahlen, während andererseits beide Sterne in dem Wappen über dem großen Tore des Wagegebäudes je acht Spitzen haben¹⁾.

Die Form der Sterne wird desto anmutiger, je mehr sich die Winkel zwischen den Strahlen dem rechten oder spitzen Winkel nähern²⁾, ohne daß jedoch die Strahlen zu lang werden. Heraldisch falsch ist es, den hallischen



Abb. 15. (1457.)

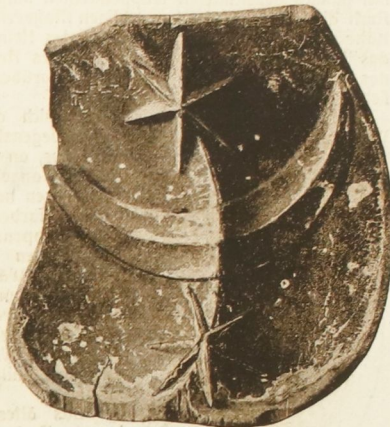


Abb. 14. (16. Jahrh.)



Abb. 15.



Abb. 16. (Um 1500.)

Wappenschild mit einem Rande zu umgeben, etwa in Rot, zum Zwecke des Abhebens von gleichfalls hellem Grunde. In solchem Falle muß der Zeichner sich anders helfen.

Für das Stadtwappen sind Helm mit Helmdecken (außen rot, innen weiß), auf dem Helm der rot und weiß gestreifte Wulst oder die moderne Mauerkrone mit drei Türmen, über diesen das Helmkleinod (Mond mit oberem Stern in größerer Form als im Schilde) zwar zulässig, aber entbehrlich³⁾.

1) Nach altem Gebrauch sind sechsstrahlige Sterne richtig.

2) Siehe Abb. 13, 14 u. 15.

3) Die Anbringung des Helmkleinods über der Mauerkrone ist unheraldisch, wirkt auch unschön und ist nicht anzuwenden. Das Helmkleinod gehört zum Helm. Wird dieser nicht verwendet, so darf nur die Mauerkrone den Schild krönen, ohne daß noch eine der Wappenfiguren darüber erscheint. Der Verf.

Beliebig und der Phantasie des Künstlers anheimgestellt, ist auch die Beifügung von Schildhaltern, z. B. Löwen, Kinderfiguren u. dgl. Wird jedoch solches Beiwerk bei reicherer Ausführung angewendet, so verlangen die historisch festgelegten Gesetze der Heraldik wie die der Aesthetik, daß alle Wappenteile den gleichen Zeitcharakter tragen, d. h. daß nicht auf einem Schild in der Form des 14. Jahrhunderts ein offener Spangenhelm des 16. Jahrhunderts gesetzt oder eine Renaissancekartusche mit gotisch gezeichneten Wappendecken umgeben werde. Auch die Beobachtung der richtigen Maßverhältnisse von Höhe zu Breite des Schildes, Höhe des Helmes zu Höhe des Schildes, der Helmzier zu der des Helmes, Breite des Helmhalses usw. ist unerlässlich, worüber heraldische Lehrbücher genügende Regeln geben.

Selbsterständlich ist es, daß sich der Stil der Wappenzeichnung demjenigen des Gegenstandes oder Gebäudes, an welchem das Wappen angebracht wird, anzupassen hat.

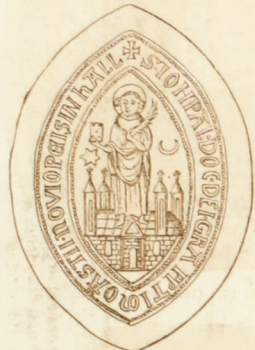


Abb. 17.

„gestürzt“ statt „steigend“, d. h. die Mondspitzen sind nach unten statt nach oben gekehrt. Der Mond ist aber bereits rot in weißem (silbernem) Felde.

In den Wappen hallischer Familien kommen Mond und Sterne häufiger vor.

Auch der Probst des Klosters Neuwerk führte in seinem Wappen Halbmond und Stern. Dreyhaupt gibt in Bd. II, S. 755, die Abbildung des Siegels des Probstes D. Johann Palz an einer Urkunde vom 16. Juni 1517 (Abb. 17).

Diese Attribute des Wappens werden von den Präbsten von Neuwerk augenscheinlich schon lange vorher geführt, denn Schmeizel beschreibt das Siegel eines solchen an einer Urkunde von 1557 wie folgt:

„Auch dieses war länglicht, in demselben erschien die Figur eines Heiligen oder Bischoffs, vielleicht des Adelgotts, an der linken Seite sah man einen Stern, zur rechten einen halben Mond.“

Die Farben des hallischen Wappens stehen fest und können ebensowenig wie das Wappen selbst ohne Genehmigung abgeändert werden. Aus den mittelalterlichen Siegeln ist die Farbe der Wappenfiguren und des Schildes nicht ersichtlich.

Das älteste, mir bekannte Vorkommen einer farbigen Zeichnung ist in der „Sachsenchronik“, Geschichte Niedersachsens vom Jahre 1492. Das Wappen selbst ist zwar falsch wiedergegeben, der Halbmond ist

Augenscheinlich führten die Präbste von Neuwerk die Figuren als Hinweis auf ihren großen Anteil an Salzpfannen.

Das Wappen des Klosters Neuwerk ist eine goldene Egge in blauem Felde.

Interessant ist es, wie der hallische Baumeister Nickel Hofmann, der Vollender der Marktkirche, Umgestalter des Rathauses, Erbauer der Schwißbogen auf dem Stadtgottesacker und vieler bedeutender Profanbauten, z. B. des Talamtes, sein Wappen dem hallischen Stadtwappen entlehnt, und es doch zu einem redenden, d. h. auf den Namen anspielenden, gemacht hat.

Dasselbe befindet sich auf einer getriebenen bemalten Kupferplatte, an der südlichen Empore der Marktkirche.

Im Schilde ein nach rechts gekehrter Halbmond¹⁾ mit einem männlichen Gesicht, umgeben von einem Ringe (Hofe).



Abb. 18.

Der Mann im Monde, welcher einen Hof hat = Hofmann. Schönermark hält das Wappen auch für ein redendes, deutet es aber anders, der Mann eines Mondes, welcher zunimmt, also wohl die Hoffnung auf den kommenden Vollmond erweckt, was als Hofmann gedeutet werden könne. Ich halte diese Darlegung für zu gekünstelt.

Helmzier der steigende Halbmond mit Gesicht, über ihm ein Stern²⁾ (Abb. 18).

Die Inschrift lautet:

„Nickel Hofman der diesen Bau vollendet 1554.“
Als Abschluß das Steinmetzzeichen N. Hofmanns.

Hermann Rauchfuß.

¹⁾ In der Heraldik wird die Bezeichnung „rechts“ oder „links“ nicht vom Beschauer aus, sondern von dem zu beschreibenden Wappen aus verstanden.

²⁾ Schönermark, Bau- und Kunstdenkmäler von Halle, gibt das Wappen unvollkommen wieder. Es fehlt dort im Monde der Helmzier das Gesicht.

Hans von Schenitz,

hallischer Pfänner und Kaufmann, Kammerdiener, d. h. Kämmerer, und Baumeister des Kurfürsten von Mainz, Erzbischofs von Magdeburg, Administrators von Halberstadt, Kardinals Albrecht Markrafen von Brandenburg.

Das Leben dieses Mannes, der sich selbst Hans von Schenitz nannte und den Beinamen Schantz führte, fällt in seinem Aufstieg und seinem jähen Ende in die

Regierungszeit des Kardinals Albrecht, der ihn als gewandten Kaufmann an sich zog, ihm höchstes Vertrauen schenkte, mit allen äußeren Ehren überhäufte, ihm den

Literatur

1. J. Chr. v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises usw.
2. G. S. Herzberg, Geschichte der Stadt Halle.
3. Frh. v. Hagen, Die Stadt Halle. 1867.
4. Schönermark, Beschr. Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Stadt Halle.
5. Dr. M. Sauerlandt-Halle a. S., in „Stätten d. Kultur“. 1915.
6. Kunstgewerbeverein Halle, Ältere Denkmäler der Baukunst usw. Halle bei Mendel.
7. Hugo Steffen, Baudenkmäler deutscher Vergangenheit.

8. S. v. Marcuard, Das Bildnis des Hans von Schenitz. München 1896, Bruckmann.
9. Jakob May, Kurfürst und Kardinal, Erzbischof Albrecht usw. und seine Zeit.
10. Dr. Paul Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle.
11. Fr. Hülße, Kardinal Albrecht usw. und Hans Schenitz.
12. Fr. Hülße, Der Streit Kardinal Albrechts usw. um die magdeburgische Burggrafschaft, beides in „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg“. 1887 1889.

Reichsadel verschaffte und am Ende durch Schenig's Verhalten gezwungen war, ihm den Prozeß zu machen und den gefällten Richterspruch zu bestätigen.

Der letztere Umstand ist es gewesen, welcher diesem im Vergleich zum Kardinal und all den anderen großen und bedeutenden Männern des Reformationszeitalters unbedeutenden Manne eine unverdiente Beachtung sowohl der Zeitgenossen wie der Nachwelt eingetragen hat. Vor allem lag dies in dem, wie wir sehen werden, nicht berechtigten Eintreten des in der Sache falsch unterrichteten Dr. Martin Luther für Schenig. Ohne Berücksichtigung der ganzen Zeitverhältnisse mag zartbesaiteten Seelen das rücksichtslose Eingreifen des Kardinals, als er an der Untreue seines vertrauten Dieners nicht vorübergehen konnte, hart und grausam erscheinen. Das ist wohl auch der Grund, weshalb so viele Schriftsteller den Stab über Albrecht gebrochen und von einem Justizmord gesprochen haben. Wie es immer geht, so pflanzte sich auch hier die vorgefaßte Meinung wie eine Krankheit fort, obgleich es von vornherein nicht an Stimmen gefehlt hat, die, wenn auch zaghaft, Hans von Schenig nicht von aller Schuld frei sprachen, ohne jedoch dem Kardinal gerecht zu werden. Daher erscheint, mit wenigen Ausnahmen, in der Literatur Kardinal Albrecht, der katholische Kirchenfürst, als ungerechter, ja verbrecherischer Herr. Es wird nötig sein, einen kurzen Ueberblick über das Wirken und Schaffen dieses bedeutenden Mannes aus dem Kurhause Hohenzollern zu geben, bevor wir uns zu dem Leben des Hans von Schenig wenden und seiner Schuld nachgehen.

Die Ahnentafel des Kardinals ist von Interesse.

Kardinal Albrecht war der Sohn des klugen, gelehrten Kurfürsten von Brandenburg Johann Cicero, an dessen Hofe Männer der humanistischen Richtung lebten und lehrten, der die Universität Frankfurt a. O. gründete und einer der bedeutenden Herrscher des Hohenzollernhauses auf dem brandenburgischen Throne war.

Seine Mutter Margarete, Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen, war die Enkelin Kaiser Albrechts II. und Urenkelin Kaiser Sigismunds.

Seine Erzieher waren unter anderen der gelehrte Bischof von Lebus Dietrich von Bülow, die Humanisten Carion und Bitelwolf von Stein.

Auf der von seinem Vater gegründeten Universität Frankfurt a. O. studierte er und schloß dort Freundschaft mit Ulrich von Hutten.

Kein Wunder, daß der hochbegabte Jüngling sich zu einem der gebildetsten und kenntnisreichsten Männer seiner Zeit entwickelte.

Mit Erasmus von Rotterdam stand er zum wenigsten in schriftlichem Verkehr; ob er ihn persönlich gekannt, ist nicht erwiesen. Aus vornehmstem fürstenhause stammend, mit dem Kaiser durch Verwandtschaft verbunden, war es nicht zu verwundern, daß er persönlichen großen Einfluß gewann und daß er bei seinen künst-

13. Wilh. Schum, Kard. Albrecht und die Erfurter Kirchenreform 1514—1533.

14. Dr. H. Tollin, Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Beibl. z. Magdeb. Zeitung, 1878 Nr. 25—27).

15. A. Wolters, Deutsch-evangel. Blätter, II. Heft 10.

16. Bericht über Hans Schenig's Hinrichtung, Provinzialblätter für die Provinz Sachsen. 1840, Nr. 45, 46, 47.

17. Warhafftiger bericht Anthoni Schenig, wie sich die sachen zwischen dem Cardinal von Meiniß usw. und seinem Bruder Hansen Schenig zugetragen. Wittenberg 1558.

18. Warhafftiger gegrünter Gegenbericht des Magdeburgischen Stadthalters. 1558.

19. Anton v. Schenig, „Notwehre“ usw.

20. J. Köstlin, Martin Luther.

21. J. P. v. Eudewig, Kanzler usw. Consilia Hallensium Jure consultorum, Bd. II. 1734.

22. R. Lenz, Briefwechsel Philipps des Großmütigen.

23. De Wette und Seidemann, Lutherbriefe, Bd. IV, Bericht über die Hinrichtung H. v. Schenig's.

24. G. Bielefeld, Das Steuerwesen des Herzogtums Magdeburg. Für archivalische Quellenstudien kommen hauptsächlich in Frage das Haupt- und Staatsarchiv Dresden, das Staatsarchiv Magdeburg, das Archiv in Würzburg.

Die Ahnen Kardinal Albrechts von Brandenburg.

Friedrich I. der Eiserne, Kurfürst von Brandenburg, geb. 1372, gest. 21. 9. 1440.	Elisabeth, Herzogin von Bayern, geb. 25. 11. 1443.	Katharina, Herzogin zu Lothringen, geb. 12. 9. 1459.	Friedrich der Streitbare, Kurfürst von Sachsen, geb. 29. 5. 1569, gest. 4. 1. 1428.	Katharina, Herzogin zu Braunschweig, geb. 28. 12. 1442.	Albrecht II., Kaiser von Deutschland, geb. 10. 8. 1397, gest. 27. 10. 1439.	Elisabeth von Oesterreich, Tochter Kaiser Sigismunds, geb. 1396, gest. 27. 9. 1445.
Vermählt 1400.		Vermählt 1426 oder 1428.		Vermählt 1402.		Vermählt 1422.
Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg, geb. 24. 11. 1414, gest. 11. 5. 1486.		Margarete, Markgräfin zu Baden, geb. 24. 10. 1457.		Wilhelm II., Herzog zu Sachsen, geb. 30. 4. 1425, gest. 14. 9. 1482.		Anna von Oesterreich, geb. 13. 11. 1462.
Vermählt 1445.		Vermählt 1445.		Vermählt 20. 6. 1446.		Margarete, Herzogin zu Sachsen, geb. 25. 5. 1476, gest. 1499.
Johann Cicero, Kurfürst von Brandenburg, geb. 2. 8. 1455, gest. 9. 1. 1499.		Vermählt 24. 8. 1476.		Kardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz, Erzbischof von Magdeburg, Administrator des Bistums Halberstadt.		

lerischen Interessen bald der erste Kunstmäcen seines Zeitalters in Deutschland wurde.

Karl Lamprecht hat, wie Paul Redlich in der Vorrede seiner Schrift über den Kardinal Albrecht und das Neue Stift erwähnt, auf den bedauerlichen Mangel archivalischer Forschungen zu dem Thema „Kardinal Albrecht als Mäcen“ hingewiesen.

Bereits in jungen Jahren wurde Albrecht zum Erzbischof von Magdeburg und Kurfürsten von Mainz gewählt. Da er auch Administrator des Bistums Halberstadt war, sind bereits unter ihm lange Zeit vor ihrer Zugehörigkeit zum preußischen Staate die Hauptbestandteile der heutigen Provinz Sachsen, Magdeburg, Halberstadt, Halle und Erfurt, wenn auch nur durch ein loses staatsrechtliches Band, vereinigt gewesen.

Die Regierungstätigkeit Albrechts in seinen Besitzungen war erheblich. In alle veralteten Rechtsverhältnisse greift er ein und gestaltet sie zeitgemäß um. Alle Staats- und Lebensverhältnisse, die der Neuordnung in seinem Kurstaate bedurften, hat er im Auge gehabt. Ueberall erkennt man sein Bestreben, die Wohlfahrt seiner Untertanen zu fördern.

Nirgends treten uns in seiner Regierungszeit Anzeichen entgegen, die sein Gerechtigkeitsgefühl, sein gütiges Wesen in Frage stellen. So wurde mit den Bauern im Mainzer Kurstaate sehr viel milder als anderswo nach dem Bauernkriege verfahren.

Halle hat ihm unendlich viel zu danken¹⁾. Nach dem Verluste seiner Selbständigkeit unter Albrechts Vorgänger, nachdem seine Handelssuperiorität an Leipzig verloren gegangen, erlebte es unter Albrecht eine Blüte der Kunst. Das ganze mittelalterliche Stadtbild wurde verändert, die persönlichen Bauten Albrechts, die Renaissancebauten seiner Bürger, die heutige Gestaltung des Marktplatzes gab ihr das Gepräge einer fürstlichen Residenz.

Es ist nicht abzusehen, wie sich die Stadt entwickelt hätte, wenn es Albrecht möglich gewesen wäre, alle seine Pläne zur Ausführung zu bringen. Die Reformation mit ihren Folgen gerade in Halle haben es mit dem Fortgange Albrechts nach Mainz bald zu der Kleinstadt herabgedrückt, die es dann Jahrhunderte lang blieb.

Bemerkenswert bleibt, daß die Stellung, welche Albrecht zur Reformation einnahm, eine seiner humanistischen Erziehung, seinem ganzen Entwicklungsgange nach vermittelnde war.

Man darf wohl annehmen, daß auch er die Notwendigkeit einer solchen erkannte. Daß er und Luther nicht an einem Strange ziehen konnten, lag in ihrer Herkunft und in ihrer Stellung, sowie ihrem ganzen inneren Wesen begründet. Auf der einen Seite der Fürstenson, der höchste, machtvollste Kirchenfürst Deutschlands, der mit dem katholischen Kaiserhause nahe verwandt war, vom Papste hochgeschätzt wurde, auf der anderen der Mönch und Bauernsohn Luther.

Bedauerlich bleibt, daß Luther teilweise durch den Schenitzschen Handel veranlaßt, sich verleiten ließ, in so schroffer Weise, wie es geschehen, gegen den Kardinal vorzugehen.

Es ist den Gründen für die große Verschuldung Albrechts nachzugehen, weil diese mittelbar der Anlaß zu seiner Verbindung mit Hans von Schenitz wurde.

Vor der Mainzer Wahl hatte sein Bruder, Kurfürst Joachim von Brandenburg, sich dem dortigen Domkapitel gegenüber zur Uebernahme sämtlicher Kosten verpflichtet.

Allein die Kosten des Palliums, welche nach Rom flossen, waren enorm hoch. Sie wurden von den Suggers in Augsburg vorgestreckt und später von Albrecht nach und nach gedeckt. Der Teil der Ablafsgelder, welcher auf Albrecht fiel, floß direkt nach Augsburg. Dazu kamen die vielen Reisen in seine weit auseinander

1) Kein Straßename, kein Name eines Platzes oder Gebäudes erinnert in Halle an diesen bedeutenden Mann!

liegenden Länder, nach Rom, zu den Reichstagen usw., die durch seine große politische Tätigkeit bedingt waren.

Auch ist zu berücksichtigen, daß die ganze staatliche Finanzwirtschaft der meisten deutschen Staaten damaliger Zeit sehr im argen lag.

Gewiß beanspruchte sein fürstlicher Hofhalt und seine Sammelleidenschaft sowie die Umgestaltung seiner neuen Residenzstadt sehr viel Geld, aber es ist auch in Rechnung zu stellen, daß er gerade die hallischen Umgestaltungen größtenteils aus den eingezogenen Klöstern und deren Besitzungen deckte. Es ist nicht urkundlich erwiesen, daß sein persönlicher Lebenswandel sich anders gestaltet hat als der der meisten damaligen Kirchenfürsten, Rom an der Spitze. Auch hier ist ein Anstoß für den Schenitzschen Prozeß gesucht, ohne daß es selbst Anton von Schenitz, dem Bruder, gelungen wäre, besondere Tatsachen anzuführen.

Als Albrecht erkannt hatte, daß seine versöhnliche, vermittelnde Tätigkeit gegenüber der lutherischen Lehre ohne Erfolg war und er offenem Ungehorsam gegen seine kirchlichen Anordnungen in seiner Lieblingsresidenz begegnete, griff er kräftig und auch rücksichtslos ein. Kann man ihm daraus einen Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse einen Vorwurf machen? Er war doch katholischer Kirchenfürst!

Und war man denn mit ihm glimpflich verfahren? Waren die Angriffe Luthers nicht derartig schroff, daß selbst Melancthon und protestantische Fürsten sie mißbilligten¹⁾?

Zu den großen finanziellen Operationen, welche durch die vom ersten Tage seiner Regierung begonnene Verschuldung hervorgerufen wurde, brauchte er einer gewandten, geschäftskundigen Persönlichkeit, die mit den Kreisen der damaligen Finanz fühlung hatte.

Er wählte sich hierzu den hallischen Kaufmann und Pfänner Hans Schenitz.

Dreyhaupt bringt von der Familie Schenitz den folgenden Stammbaum. Viele der in ihm genannten Personen haben in dem späteren Handel eine bedeutende Rolle gespielt.

Nach der Stammtafel stammt die Familie aus Böhmen. Ob sie, wie Dreyhaupt annimmt, bereits früher den Adel geführt hat, erscheint mir zweifelhaft. Die in den Adelsdiplomen damaliger Zeit übliche Wendung, daß der alte Adel erneuert würde, ist meist nur eine Courtoisie gegen den Diplompfänger und nicht beweiskräftig.

Der Vater von Hans, Martin Schenitz, der sich in Halle ansässig gemacht hat, muß immerhin kein unvermögender Mann gewesen sein. Sein Besitz an Salzpflanzen, deren Erwerb nicht billig war, beweist dies. Forschungen über die Familie im hallischen Ratsarchiv sind erwünscht.

Die Familie hatte vielerlei Beziehungen zu Leipzig. Der Großvater von Hans war dort 1495 gestorben, Vaters Bruder Professor an der Leipziger Universität, seine Frau war die Tochter des Kaufmanns und Bürgermeisters Walter in Leipzig.

Hans hatte zwei Brüder, von denen der eine, Wolf, aus der ersten Ehe seines Vaters stammend, Bürgermeister von Halberstadt war, während er mit seinem jüngeren Bruder Anton das väterliche Geschäft führte.

Sie gehörten zur Zunft der Tuchmacher.

Der Handel mit kostbaren Stoffen hat ihn zuerst wohl mit dem Kardinal Albrecht in Verbindung gebracht. Während dieser an dem gewandten, schlauen, routinierten Kaufmann Gefallen fand, wird Schenitz eine engere fühlung mit dem freigebigen, kauffreudigen Kardinal schon im Interesse seines Geschäftes erstrebt haben.

Der jüngere Bruder Anton, der später sehr rührige Anwalt seines Bruders, hat während dessen vielfachen

1) Der Kanzler von Ludwig in s. Consilia Hallensium Jure consularum sagt Tom II in der Historie der Friedrichs-Universität Halle, S. 4: „aber dies ist gewiß, daß bei dem Cardinal Alberto ein gebrauchter Ölmph mehr Eingang finden sollen als die rauhe und unbeholfne Weise, womit ihm von Luthero begegnet worden“.

Stammtafel des Hans von Schenitz.

(Nach von Dreyhaupt.)

Gregorius von Schönitz

besaß den Stammsitz Schönitz bei Barub in Böhmen, verkaufte solchen 1440, gest. 1495 in Leipzig.
Anna Harlmanns, von der Leschnitz bei Zwickau, gest. 1498 in Leipzig.

Martin von Schönitz
1481 Bürger und Pfänner zu Halle, kaufte sich mit
Talgütern an, war 1510 Bornmeister:
I. Wolpurg Bamvius,
II. Catharina, Bastian Drachsteds Tochter,
III. Margarethe Prellwitz.

Johann Schönitz al. Schanz
Dr. J., und Syndikus in Halle, von 1492 Ordinarius
der juristischen Fakultät Leipzig, gest. 1509.
Cordula Prellwitz, Lorenz Prellwitz, Pfänners zu Halle
Tochter, gest. 1504.

Aus I. Ehe.

Wolff Schenitz
geb. 1487, gest. 1570 zu Halberstadt,
wo er 51 Jahre Bürgermeister war.

Hans v. Schenitz
geb. 1499, gest. 1555. Magdalena
Walter, Hieronimus W. aus Leipzig
Tochter, geädelt 1532.

Aus III. Ehe.

Anton v. Schenitz
auf Cartause und Diemitz, Pfänner
zu Halle, gest. 1589.
Margareta Alenbeck, gest. 1585,
wurde 1552 geädelt.

Reisen und nachdem Hans ganz in den Dienst Albrechts getreten war, die Leitung aller Geschäfte des Hauses geführt.

Es ist von großem Interesse, daß sich das Originalbildnis des Hans von Schenitz erhalten hat.

Der Besitzer, Kunstsammler v. Marquard in Bern, hat in einer kunstgeschichtlichen Studie das Bild näher beschrieben und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß Melchior Feselen in Regensburg der Maler ist.

Mit Genehmigung der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (Fr. Bruckmann), München, ist dasselbe in den Monatsbildern wiedergegeben.

Ueber die Farben des Bildes sagt von Marquard, daß die Hautfarbe gelblich, das Haar schwarz, die Augen dunkel seien. Der breitrandige Hut ist von tiefschwarzer Farbe mit Silberschnüren. Aus den weitgeschlitzten Ärmeln treten vom Ellbogen an engere von silberdurchwirktem Stoff mit transversalen Sammetstreifen geschmückt hervor. Die umfangreichen Pluderhosen sind ebenfalls von schwarzem Sammet und aus den aufgeschlitzten Teilen scheint heller Seidenstoff heraus. Die Schmuckstücke und der Dolchgriff sind golden. An den Fingern Ringe mit kostbaren Edelsteinen.

In seiner sich an die Beschreibung anschließenden kurzen Prozeßgeschichte neigt auch er dazu, wenn auch nicht so schroff wie andere, daß der Kardinal Albrecht dem Rechte Gewalt angetan hat.

Betrachten wir das Bildnis näher, so wird man sich von Marquard anschließen müssen, daß ein ausgesprochen wendischer (slawischer) Gesichtstyp vorliegt. Die Herkunft der Familie aus Böhmen bestätigt es. Das Bild ist in physiognomischer Hinsicht sehr interessant. Besonders auffällig ist das matte Auge, das etwas verlebte Gesicht. Es fehlt das Sympathische, den Beschauer Ansprechende, ganz. Es ist sehr fein empfunden, wenn v. Marquard sagt, daß bei Betrachtung des Bildes ein dem Gedanken komme, daß man es mit keinem gewöhnlichen Menschen zu tun habe, oder doch wenigstens mit einem Menschen, „der etwas zu sein glaubte“¹⁾.

1) Zwei Herren, die sich völlig unabhängig voneinander, ohne meinen Aufsatz zu kennen, mit dem Porträt besonders beschäftigt haben, sind zu folgenden Ergebnissen gelangt:
a) Die Malerei ist so ausgezeichnet, daß man getrost sagen kann, das Bild erlaubt es, aus der Physiognomie, über den Charakter des Dargestellten zu urteilen.

Der Kopf ist, je länger man ihn ansieht, ein Rätsel. Einmal sehe ich nur den Kerl, der über Leichen geht, dann wieder das Gegenteil — größte Schwermut.

Brutalität aber bleibt bei beiden Eindrücken. Der Kopf fällt aus dem in Deutschland üblichen groben Typ völlig heraus. Unter Halbeins gleichzeitigen Diplomatenporträts gibt es Geistesverwandtes: der Erzscharke Richard Southwell (1536 Florenz). Hier sind nur die Augen das Entscheidende; es fehlt merkwürdigerweise das sonst immer vorhandene Glanzlicht, daher der Eindruck des Erlöschens, Müden, Verbrauchens — aber auch des Eiskalten. Das wird unterstützt durch

May schreibt in seiner Lebensbeschreibung des Kardinals Albrecht: „Es ist nicht selten, daß selbst bei geistreichen Fürsten geschickte Routiniers, oft selbst Schwindler und gewandte Projekten- und Gelegenheitsmacher sich geltend zu machen wissen, emporsteigen, die Gunst ihres Herrn mißbrauchen und dann wieder fallen. Ein solcher Geschäftsführer war ein gewisser Hans von Schönitz, der ursprünglich eines Pfänners Sohn zu Halle, dann Kaufmann bis zur Stelle eines Baumeisters, Hofsekretärs und Kabinetsskassiers und endlich eines geheimen Kämmerers des Kurfürsten Albrecht aufgestiegen war.“

Alle diese Ämter hat Schenitz tatsächlich bekleidet. Das Treibende bei allem aber waren die geradezu ungeheuren Finanzmanipulationen, die der, wie wir gesehen haben, vom ersten Tage seiner Regierung tief verschuldete Kardinal nötig hatte.

Solange Schenitz nur als Kaufmann, gleichsam als Bankier Albrechts seine Geschäfte mit ihm machte, ist es selbstverständlich, daß er sich einen angemessenen Verdienst sicherte.

Ganz anders aber mußte sich die Sache von dem Augenblick an gestalten, in dem er in den Dienst Albrechts trat. Nicht nur seine kaufmännischen Beziehungen zum Kardinal, sondern seine ganze persönliche Rechtslage wurde eine andere. Auch der Gerichtsstand wechselte.

Aus dem frei über seine Geschäftsverbindungen verfügenden Kaufmann wurde ein Hofbeamter mit Besoldung. Ich glaube, daß Schenitz sich dieses Umstandes auch klar gewesen ist, denn daß er nicht nur ein überaus ge-

die offenbar gewohnheitsmäßig hochgezogenen Brauen und Lider (denen keine Stirnfalte den Eindruck des Momentanen gibt). Sie liegen tief in abgebrauchten Wangen, und dieser fade, laffenhafte Eindruck der ganzen Oberpartie geht sehr gut mit der sinnlich-schmalen Nase zusammen. Uebermäßig entwickelt ist die Kaupartie; die Kinnlade unterm Ohr geht sehr tief herunter und die ganze Kieferpartie bis zum Kinn tritt (sogar in dieser doch eleganten Malerei) stark heraus. Also Brutalität ausgeprägtester Art!

Der Mund: nicht üppig sinnlich, sondern grausam sinnlich. Die Unterlippe: messerscharf nach unten begrenzt und schmal. Im ganzen: Alles andere als dumm; in künstlerischen Dingen ein begabter Schöngest.

Die Finger: lang, gelenklos, weichlich und sehr gepflegt; auch darin steckt etwas von dem Gesamtcharakter. (Dr. O. Hagen.)

b) Ein nach vielen Richtungen merkwürdiger Mann. Der Grundzug seines Wesens ist große Leidenschaftlichkeit, die nicht nur das Weib, sondern Ruhm, Ehrgeiz zum Gegenstande hat. Aber auch die Leidenschaftlichkeit wird durch kalte Berechnung und kühle Ueberlegung gezügelt. Ein scharfer Beobachter, der kühl bis ans Herz andere über seine ehrgeizigen Absichten zu täuschen wußte, und hart ohne Gewissensbedenken seine Ziele verfolgte.

Alles in allem eine wenig angenehme und gewinnende Persönlichkeit voller Härte und Kälte. Kein offenes Gesicht mit der reinen, unregelmäßigen Menschenliebe des Germanen, sondern die starre Maske eines schlau seinen Vorteil berechnenden, dabei klugen und fleißigen Slawen mit den stark hervortretenden Backenknochen des Mongolen. (Dr. Gemisch.)

wandter Geschäftsmann, sondern auch ein gescheidter, mit allen damaligen Rechtsverhältnissen wohlvertrauter Mann von einer nicht gewöhnlichen Bildung und einem auf seinen vielen Reisen gebildeten Kunstverständnis und gutem Geschmack gewesen, erscheint gewiß.

Wenn er daher seine persönliche Freiheit opferte und unter die Diener des Kardinals eintrat, so war dabei sein brennender Ehrgeiz ein Hauptleitmotiv.

Nur als Hofbeamter konnte er sich dem Kardinal so unentbehrlich machen, daß er das Ziel, den Adel usw., zu erreichen hoffen durfte.

Daß er dem Kardinal jemals ein uneigennütziger, treuer Untertan war, darf füglich bezweifelt werden.

Das grenzenlose Vertrauen, welches ihm geschenkt wurde, fiel auf eine kalte, egoistische Natur, die nur eigenes Interesse im Auge, sich nicht gescheut hat, als vertrauter Diener Geldschiebungen unlauterster Art vorzunehmen. Wie weit er darin ging, werden wir später hören.

Wie viele solcher Personen, verlor er augenscheinlich bald den Maßstab für die Folgen seiner Handlungen, vor allem fehlte ihm der vornehme Charakter, der zum Nutzen seines Herrn und des von diesem regierten Staates und nicht eigenen Vorteils willen wirkt und schafft.

Sein Aufstieg war um so schneller, je mehr ihm Albrecht anvertraute, je mehr seine Bauprojekte ins Große gingen. Man bedenke, was alles geschah: Umbau der Moritzburg, Bau der Residenz, Abbruch vom Kloster Neuwerk, der Marien- und Gertraudenkirche, Neubau der Marienkirche zwischen den beiden Turmpaaren dieser Kirchen, Umbau des Doms, Abbruch des Antonii- und

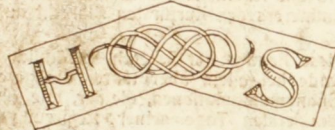


Abb. 1.

Cyriaci-Hospitals und Verlegung nach der Moritzkirche, Gründung des Neuen Stifts, Abbruch der Ulrichskirche, Verlegung der Kirchhöfe von St. Gertraud und Marien auf den Martinsberg. Für alle diese großen Umwälzungen mußte Geld beschafft, Werte umgeschrieben, die Baumeister in ihren Aufgaben kontrolliert und angewiesen, Künstler und Handwerker angeworben werden.

Wenn daher Hans von Schenitz auch das Amt eines Baumeisters erhielt, so fasse ich dies so auf, daß er als Vertreter des hohen Bauherrn, als Mittelsperson, als Oberkontrolleur fungierte, nicht aber als Architekt wirkte.

Schönermark glaubt in der Marktkirche das Werkzeichen von ihm gefunden zu haben und gibt folgende hübsche Deutung:

„Die Form ist eine ungewöhnliche, sowohl für einen Meister, der sich zu verewigen denkt, als für einen Gesellen dieser Zeit; sie erinnert nicht nur durch die Buchstaben, sondern auch durch das Ornament zwischen diesen stark an die Renaissance. Auf wen kann sich die Schrift beziehen? Es läßt sich nur an Hans von Schenitz denken, der eben noch in des Kardinals voller Gunst stand und wenige Zeit darauf 1555 hingerichtet wurde. Er leitete die Unternehmungen des Kardinals, von ihm hing alles ab, obwohl er nicht selbstständiger Meister war; aus letzterem Grunde nahm man in Verlegenheit, was an Stelle eines Zeichens zwischen die Buchstaben zu setzen sei, jenes verschlungene Ornament. Das Ornament aber statt des Zeichens könnte, obgleich es gewiß ganz zufällig ist, den gewandten, biegsamen und geschmeidigen, weltmännischen Charakter des Favoriten nicht köstlicher aussprechen als durch die weichen Liniengänge gegenüber den harten, überscharfen Ecken der Werkmeisterzeichen“ (Abb. 1).

Unbedingt zu bewundern ist die Vielseitigkeit und außerordentliche Gewandtheit, die Hans von Schenitz entwickelt hat, und man ist geneigt, in seinem Gesicht für Spuren einer großen Ueberarbeitung zu halten, was ich oben als verlebte Züge bezeichnete.

Was er auch tat, eines blieb sich gleich, Albrecht verschuldete immer mehr — Hans von Schenitz wurde immer reicher!

Wie sicher mußte sich dieser Mann in der Gunst des gütigen, vertrauenden Kardinals fühlen, daß er es wagen konnte, so ungeniert als Beamter die Geschäfte seines Kaufhauses zu fördern. Man muß annehmen, daß der Bruder Anton, der das gemeinsame Geschäft weiter leitete, persönlich das größte Interesse an der Stellung seines Bruders und Kenntnis von allen dessen Finanzoperationen, von der Rechnungsführung usw. hatte.

Dieser Umstand ist bisher viel zu wenig gewürdigt. Von dem Gesichtspunkt einer Mitschuld an den unsauberen Machenschaften seines Bruders betrachtet, gewinnt sein späteres Eintreten für ihn, nachdem er sich und sein Vermögen, soweit es nicht festlag, in Sicherheit gebracht hatte, ein ganz anderes Ansehen.

Ja, es will mir nicht als ganz ausgeschlossen erscheinen, daß Anton Schenitz als Leiter der Firma, vielleicht auch mit Abrechnungen betraut, in dieser Richtung schuldiger ist als sein vielbeschäftigter Bruder.

Hans erhielt vom Kardinal einen Bauplatz am Markte und erbaute dort prächtige Häuser, von deren Glanz leider nicht viel übriggeblieben ist.

Daß er den Kardinal bestimmt haben soll, die Gertraudenkirche abzureißen, um von seinem Hause bessere Aussicht zu haben, ist wenig wahrscheinlich und nicht vereinbar mit den großzügigen Plänen des Kardinals. Umgekehrt erkläre ich mir, daß er, dem früher als anderen die Absichten des Kardinals bekannt waren, in der richtigen Erkenntnis der künftigen Wertsteigerung des Platzes, nach Abbruch der Kirche, ihn sich rechtzeitig gesichert hat.

Sicher ist, daß das für seinen persönlichen Gebrauch bestimmt gewesene Haus von außen stattlich, im Innern prunkvoll eingerichtet war.

Erhalten ist noch die Haustür mit seinem Wappen in gebranntem Ton und im Moritzburgmuseum eine ähnliche Wappentafel mit farbiger Glasur, sowie zwei Türgewände mit Tür (Abb. 2, 3 und 4). Herzberg und Schönermark haben den Grundstoff der Wappentafel des Portals irrtümlich für eine Steinmeißelarbeit gehalten.

Der Wahlspruch Hansens befindet sich auf der prachtvollen Wappentafel, die auf der Rückseite seines Bildes (siehe Monatsbild) gemalt ist; er lautet:

„Das Leht das Liebeste.“

Allen drei Wappendarstellungen ist noch ein Spruch beigefügt, welcher das künftige Geschick des Hans von Schenitz anzudeuten scheint. Der Annahme, daß er erst nach seinem Tode zugefügt sei, stehen die Datierungen 1552, 1553 entgegen.

Der Text ist verschieden. Er lautet in seiner wohl ältesten Fassung auf der Tafel im Moritzburgmuseum:

Zu from willik und viel Vertrauen

Schwecht korhet und bringet großen Raven 1552.

Ich wende mich nun zu der Tragödie selbst, ihrem Ursprung, ihrer Entwicklung und dem Ende.

Hans von Schenitz war, wie wir bereits gesehen, anfänglich nur Kaufmann, der mit dem Kardinal Geschäfte machte. Die Finanzverwaltung lag dessen Räten ob, welche sie in bürokratischer, gewiß oft engherziger Weise, aber mit entsprechender Sorgsamkeit führten. Sie hatten den ganzen komplizierten Verwaltungsapparat zu leiten. Die Kanzlei wird aus vielen Beamten bestanden haben. Die Räte waren juristisch und verwaltungstechnisch gebildete und erfahrene Leute, denen die innere Verwaltung des Hofhaltes, Vorbereitung und Durchführung der vielen Reisen des Kardinals, die Verhandlungen mit den Domkapiteln bzw. sonstigen Ver-

waltungsorganen in Magdeburg, Mainz und Halberstadt und lehten Endes auch die politische Korrespondenz oblag.

Berücksichtigt man ferner die Persönlichkeit Albrechts, seine geistige Elastizität, seine umfassenden Verbindungen, seine täglich sich mehrenden Projekte bei mangelhafter Finanzlage und einer vom ersten Tage seiner Regierung vorhandenen Verschuldung, so ist es verständlich, daß er die schwerfällige Regierungsmaschine oft störend empfunden haben wird. Dieser Verwaltungsapparat war gar nicht in der Lage, alle finanziellen Operationen durchzuführen, zu denen genau wie heute große kaufmännische Verbindungen, persönliche Aussprachen und eine große Geschicklichkeit und Gewandtheit notwendig ist.

aus verwaltungstechnischen Gründen eine feste Anstellung zwingend wurde. Es geschah zunächst vorübergehend bei einer im Auftrage des Kardinals auszuführenden Reise nach den Niederlanden. Schenitz wurde durch Handschlag und Vertrag verpflichtet. Bald darauf wurde er fest angestellter Beamter.

Ich habe bereits hervorgehoben, welche Rückwirkungen dies auf seine persönliche und rechtliche Stellung hatte. Er war, um es nach jetzigen Begriffen auszudrücken, Chef der Finanzabteilung der Regierung in Halle, hatte als solcher Rechnung zu führen und die vorgeschriebenen Abschlüsse zu machen, über die in gewissen Zeiträumen Entlastung zu erteilen war. Da mit den großen Bauprojekten Albrechts ihre Finanzierung in engstem Zu-



Abb. 2.

Als Hans von Schenitz nach dem Tode seines Vaters der Seniorchef des Hauses Schenitz wurde, dessen zweiter Teilhaber Anton von Schenitz war, trat er persönlich mit dem Kardinal in Beziehungen. Derselbe wird bald in dem gewandten Kaufmann die Person erkannt haben, deren er bedurfte, um schneller den ewigen Geldmangel zu überwinden. Es ist ja auch ein Wunsch unserer Zeit gewesen, dem erfahrenen Kaufmann mehr Platz in der Verwaltungsmaschinerie des Staates einzuräumen. Auch ein Zeichen des weitausschauenden, großzügigen Charakters Albrechts, der damals schon ausführte, was uns heute als selbstverständliche Notwendigkeit erscheint. Daß der Versuch mißglückte, lag in der minderwertigen Persönlichkeit von Hans Schenitz.

Nicht sogleich wurde Schenitz in die Verwaltung übernommen, anfangs arbeitete er als selbständiger Kaufmann mit dem Kardinal. Dieses Verhältnis wird, je mehr sich dieser von Schenitz beraten ließ, mancherlei Reibungen mit den Räten hervorgerufen haben, so daß



Abb. 5.

sammenhange stand, wurde seinem Ressort die Bauleitung angegliedert. Hans von Schenitz war also auch für ordnungsmäßigen Betrieb und für die Verausgabung und Verrechnung verantwortlich. Ich habe diese Verhältnisse ausführlich dargestellt, weil man sich über sie klar werden und bleiben muß, wenn man die weitere Entwicklung verstehen und gerecht beurteilen will!

Den Regierungskreisen ist natürlich Schenitz als Eindringling erschienen. Seine Gesichtszüge deuten nicht darauf hin, daß er selbst allzu entgegenkommend gewesen. Als man dann bemerkte, wie Hans neben seines Herren Interessen die seinigen weiter förderte, daß seine Rechnungslegung und sein Geschäftsgebaren nicht vorwurfsfrei, brachte man es dem Kardinal zur Kenntnis. Jahre sind darüber hingegangen, ehe man Albrecht überzeugte. Schenitz hat seit 1528 fest im Dienst des Kardinals gestanden, und leicht wird es nicht gewesen sein, den Kardinal zu überzeugen, daß sein vertrauter Diener, der ihm nahe stand, wie niemand seines Hofes,

ein Betrüger war. Er hat ja, als er zu dessen Verhaftung den Befehl gab, ihm auch lange genug Zeit zur Rechtfertigung gelassen — 8 Monate!

Bei der Festnahme am 6. September 1554 war die Rechnungslegung 2 Jahre im Rückstande (seit 29. Juni 1552). Aus der in der Kanzlei liegenden Abrechnung aus früheren Jahren hatte man bei Nachprüfung erhebliche Differenzen entdeckt. Der Abschluß und die Vorlage der rückständigen Rechnung konnte trotz wiederholter Aufforderung nicht erlangt werden. Für den Kardinal war es, wenn er sich seinen Räten gegenüber nicht mitschuldig machen, oder überhaupt Ehrlichkeit und Recht in seiner Verwaltung nicht totschiagen wollte, zwingende Notwendigkeit, einzuschreiten. Dazu kam,



Abb. 4.

daß Schenitz der Verbindung mit unlauteren Persönlichkeiten mit Recht geziehen wurde, so mit dem Betrüger Bastian von Jessen, der sich der größten Veruntreuungen gegen den Kardinal schuldig gemacht, so mit dem auf seinen Betrieb in den Rat gewählten Ludwig Rabe, der Steuergelder unterschlug. Beide wurden von Schenitz rechtzeitig gewarnt und entflohen, letzterer über Leipzig nach Wittenberg, wo er Luthers Tischgast wurde und mit gegen den Kardinal heßte. Auch mit aus Halle vom Kardinal ausgewiesenen Bürgern, die nach Leipzig gegangen waren, verhandelte Hans Schenitz im geheimen. Auch dies erfuhr der Kardinal.

Der Grund für die Festnahme war von vornherein, und an ihm ist durch die ganze Prozeßführung und weit über den Tod des Angeklagten hinaus, als Anton von Schenitz später die Sache der Kinder von Hans führte, als springender Punkt festgehalten, Erzwingung der Rechnungslegung für die Zeit vom 29. Juni 1552 bis 6. September 1554.

Trotzdem sich schon aus den in Händen der Regierung befindlichen alten Rechnungsabschlüssen eine

Schuld klar erweisen ließ, ist auf unmittelbare Veranlassung des Kardinals, dem später alle Vernehmungspunkte vorgelegt werden mußten, die er persönlich durcharbeitete und mit Randbemerkungen versah, immer wieder auf Rechnungslegung für die letzten 2 Jahre bestanden. Es macht den Eindruck, daß Albrecht die Sache mit der Verurteilung gar nicht so eilig war, sonst hätte er sich nicht derartig lange von Hans und seiner Sippe an der Nase herumziehen lassen.

Nach der landläufigen Auffassung des Prozesses wird der Eindruck erweckt, als sei die Hinrichtung mit Hilfe eines eiligen, übers Knie gebrochenen Prozeßverfahrens sehr schnell der Verhaftung gefolgt. Dies ist falsch!

Das Gegenteil geschah, und zwar alles auf unmittelbares Eingreifen Albrechts, der alles vermied, was das Verfahren als ein willkürliches und rechtloses erscheinen lassen konnte. Ich werde zum klareren Verständnis alle Handlungen und Verhandlungen und deren Ergebnis der Zeit nach folgen lassen.

1) Am 6. September 1554 wurde Hans von Schenitz verhaftet.

2) Die gesamten Briefschaften und Rechnungsbücher im Schenitzschen Hause werden auf Befehl des Kardinals versiegelt. Sie werden nicht konfisziert, sondern verbleiben dort!

3) Anton von Schenitz verläßt Halle fluchtartig und wendet sich nach Eilenburg. Die Flucht scheint vorbereitet gewesen zu sein, da außer seinem Warenlager und den Immobilien von ihm nichts in Halle zurückgeblieben war.

4) Frau von Schenitz wird mitgeteilt, daß der Kardinal Rechnung von ihrem Mann fordere. Wäre dies geschehen, werde der Kardinal ihr sagen lassen, was er noch weiter gegen ihn habe.

5) Dieselbe Antwort erhält der Bürgermeister von Halberstadt Wolf Schenitz.

6) Die Leipziger Sippe, an der Spitze der Schwiegervater, Bürgermeister Walter, bittet, den Verhafteten in sein Haus zu entlassen, in 2—3 Wochen würde er Rechnung legen können. Dies wurde abgeschlagen mit der Begründung, daß man Hans von Schenitz wiederholt auch durch seinen Bruder Anton habe mahnen lassen, aber immer vergeblich.

7) Dieselbe Antwort erhält Anton auf eine Eingabe aus Eilenburg.

8) Hans von Schenitz wird vom Kardinal aufgefordert, im Gefängnis selbst die Rechnung abzuschließen. Hans schreibt an seine Frau und verlangt die versiegelten Sachen.

9) Dieselbe schlägt dies Ansuchen auf Anraten der Verwandtschaft ab.

10) Am 25. September 1554 kommen 9 Verwandte aus Leipzig, bitten um Freilassung von Hans und Rechnungslegung im Hause.

Dies wird abgeschlagen mit Anheimgeben, die Briefschaften und Rechnungsbücher auf den Giebichenstein zu schicken.

11) Gegenvorschlag der Verwandten, daß die Rechnungslegung im Schenitzschen Hause in Gegenwart von 2 oder 3 Verwandten gelegt werde.

Bescheid: Der Kardinal wolle, um jeden Verdacht zu vermeiden, genehmigen, daß Wolf Schenitz, der Bürgermeister, oder Anton Schenitz alles, was Hans zur Rechnungslegung brauche, Register, Briefe, erledigte Schuldbriefe usw., registrieren, versiegeln und in eine Truhe legen, Abschrift vom Register aber dem Kardinal einreiche. Die Truhe sollte in Gegenwart eines erzbischöflichen Bevollmächtigten und der betreffenden Verwandten geöffnet und alles nach Ausweis herausgenommen und dem Gefangenen übergeben werden.

12) Die Verwandten bitten um Bedenkzeit, erklären nach einigen Stunden, ein Teil habe abreisen müssen, auch müßten erst noch andere Verwandte, besonders der nicht erschienene Anton, gefragt werden.

Der Aufschub wird genehmigt mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß Eile geboten.

13) 15. Oktober 1534 meldet der Diener von Hans von Schenitz, Peter, daß die Bedingungen des Kardinals angenommen würden mit dem Vorbehalt, daß die Register ihnen zurückzugeben seien, wenn Hans mit seiner Rechnung nicht bestände, sowie daß bei Oeffnung der Truhe die Register der beiden Parteien auszutauschen wären.

Es wurde von den Räten zugesagt mit der Einschränkung, daß unter den Schriftstücken sich erledigte Schuldbriefe befänden, die aber unmöglich zurückgegeben werden könnten. Gegenvorschlag. Eintretendenfalls in Gegenwart Wolfs und seines Dieners die Stücke wieder in die Truhe packen und diese dem hallischen Rate zur Aufbewahrung zu geben.

14) 16. Oktober. Einverständniserklärung der Verwandten, auf der anderen Seite nochmalige Betonung der Forderung des Kardinals, die bereits eingelösten Schuldbriefe ihm nach gelegter Rechnung auszuhändigen, damit sie nicht in andere Hände kämen.

15) Weiterungen durch die Verwandten bezüglich des Umfanges der Rechnungslegung, der Schlüsselaufbewahrung usw.

2. Dezember 1534. Antwort. Es könne auf vollständige Rechnungslegung nicht verzichtet werden, auch die alte Rechnung würde nachgeprüft werden.

16) Dezember 1534. Beschwerde der Verwandtschaft an die Stände des Erzstiftes Magdeburg darüber, daß die Forderung des Kardinals nach einer vollständigen Rechnung unberechtigt sei, da Hans von Schenitz eine Generalquittung habe, und das Verlangen, daß die Inventarisierung der Briefschaften, Schuldbriefe usw. nicht im Gefängnis stattfinden soll.

17) 19. Dezember 1534. Ablehnender Bescheid der Stände und Zusatzklärung, Hans von Schenitz habe selbst durch sein Leben und seine prächtigen Bauten großen Verdacht erweckt.

18) Anrufung der Vermittlung der Grafen Hoyer und Gebhard von Mansfeld durch die Verwandten. Antwort derselben nach Anfrage beim Kardinal, sie möchten dessen Verlangen nach vollständiger Rechnung und Aushängung der Schuldbriefe nachkommen.

19) Weigerung der Verwandten, auf des Kardinals Bedingung einzugehen; „sie wollten das Schwert, mit dem ihr Freund geschlagen werden solle, nicht aus der Hand geben“!

20) Albrecht erklärt, er wolle vorläufig nichts weiter, als daß Hans von Schenitz die von ihm geforderte Rechnung lege.

21) Während dieser wochenlangen Verhandlungen wurden nun von den Räten die alten Rechnungen nachgeprüft und die gefundenen Unstimmigkeiten aufgezeichnet, um sie Hans vorlegen zu können. Immer hoffte man, die Briefe und Register zu erhalten, damit auch die neuen Rechnungen geprüft werden konnten.

22) Die Familie Schenitz machte die Sache beim kaiserlichen Kammergericht anhängig. Am 16. Januar 1535 wurde ein Mandat erwirkt, daß der Gefangene auf Kaution freizulassen sei.

23) Albrecht beachtet dies nicht, da das Kammergericht nur dann zuständig war, wenn er sich weigerte in der Sache zwischen Herren und Diener ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. Dies zu tun, war ihm aber gerade dadurch bisher erschwert, daß die Familie dem Gefangenen durch Verweigerung der Register usw. unmöglich machte, auf dem Giebichenstein Rechnung zu legen. Es erscheint mir zweifelhaft, ob Schenitz selbst daran gelegen war, er hätte es wohl durchgesetzt, da er mit seiner Frau brieflich verkehrte.

24) Am 18. Februar 1535 wird von der Verwandtschaft beim Reichskammergericht ein zweites Mandat erwirkt. Darin wird verlangt, daß der Angeschuldigte in der nach gemeinem Recht vorgeschriebenen Zeit gegen

Bürgschaft in Freiheit zu setzen, oder das gerichtliche Verfahren gegen ihn einzuleiten sei.

25) Trotzdem zögert der Kardinal, die Verhöre beginnen zu lassen, und versucht Briefe und Register in der unter Nr. 13 und 14 von ihm gewünschten Weise zu erhalten.

Kann man dem Kardinal verdenken, daß er das einzige Pfand, welches er hatte, den Angeklagten, nicht freigab, ohne daß wenigstens die von ihm verlangte doppelte Registrierung der Schriften erfolgte?

Nun aber geschah das Unglaubliche: die vom hallischen Schultheiß versiegelte Truhe wird mit Wissen der Familie von Anton von Schenitz erbrochen, die Hauptschriftstücke werden entwendet und nach Leipzig zu Hieronymus Walter gebracht!

Dieser grobe Rechtsbruch der Familie Schenitz mußte den Kardinal natürlich auf das schwerste reizen. Er versuchte immer wieder, die gestohlenen Briefschaften zu erhalten, dieselben waren aber von Leipzig bereits nach Eilenburg zu Anton von Schenitz gesandt!

Es ist von Bedeutung, wieder darauf hinzuweisen, daß der Verdacht einer Mitschuld Antons durch seine Flucht aus Halle und diese Affäre neue Nahrung erhält.

Warum flieht er aus Halle unter Aufgabe seines Geschäftes, warum entwendet er die Papiere und bringt sie in Eilenburg in Sicherheit? Warum, wenn diese nichts schwer Belastendes enthielten und in Ordnung waren, ließ er sie nicht registrieren?

Auch als Herzog Georg von Sachsen auf Ansuchen Albrechts den Bürgermeister Walter festnehmen läßt, um die Herausgabe der Papiere zu erzwingen, weigert sich dieser, bekennt aber, daß Anton sie entwendet! Alle Verwandten, auch Frau von Schenitz aus Halle, kamen in Leipzig zusammen und erklärten sich mit Herausgabe der Briefe einverstanden, um den alten Walter aus der Haft zu bringen. Nur Anton fehlte. Er saß in Eilenburg in Sicherheit unter dem Schutze des dem Kardinal verfeindeten Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich, fuhr zu Luther nach Wittenberg, um ihn gegen Albrecht einzunehmen, aber die Briefschaften gab er nicht heraus!

Anton dreht die Sache so: Die Briefschaften beweisen die Unschuld seines Bruders, sie dürfen nicht in die Hände des Kardinals kommen.

Warum ließ er nicht beglaubigte Abschriften anfertigen?

27) Der Kardinal ordnete nun die Einleitung des Verfahrens an, da man genug Beweise für die Schuld bereits aus den alten Rechnungen hatte und es unmöglich war, von Anton die Briefe, Register und Quittungen zur Prozeßführung zu erhalten, und er nach dem Mandat des Reichskammergerichts den Prozeß eröffnen mußte. Der Kardinal wollte sich aber über einige rechtliche Fragen noch sichern und ließ den Magdeburger Schöffen die Frage vorlegen, ob er als Herr berechtigt sei, Hans von Schenitz als seinem verpflichteten Diener und Baumeister, da dessen Untreue erwiesen, so lange in Gewahrsam zu nehmen, bis er vollständige Rechnung gelegt?

Die Magdeburger Schöffen bejahen es.

Dieselbe Frage wurde dem Wittenberger Rechtsgelehrten Dr. Schurf und der juristischen Fakultät der Universität Frankfurt a. O. vorgelegt mit dem Zusage, ob es erlaubt sei, den Diener bei solchem Verdacht peinlich zu befragen, also die Folter anzuwenden.

Von beiden Stellen erhielt er zustimmenden Bescheid.

Die drei Antworten befinden sich im Staatsarchiv in Magdeburg. Als Diener des Kardinals gehörte Hans von Schenitz vor das Gericht des Amtes Giebichenstein.

Infolgedessen wurde von dem dortigen Burghauptmann und Amtmann Hans von Teuchern im Mai 1535 das Verfahren eröffnet, Hans von Schenitz ins Verhör genommen.

Man wird nicht sagen können, daß bisher von seiten des Kardinals irgend etwas geschehen ist, was sein Verfahren gegen seinen ehemaligen Günstling in Berücksichtigung der Rechtsbegriffe damaliger Zeit als ungesetzlich kennzeichnete. Ich erwähnte schon oben, daß geradezu der Eindruck erweckt wird, daß er ihn schonen und die aus den alten Rechnungen bereits vorhandenen Beweise des Betrages nicht früher anerkennen will, bis die Schuld auch aus der rückständigen Rechnung erwiesen war. Ja man kann sich sogar dem nicht verschließen, daß er eigentlich zu der Eröffnung des Verfahrens, welches nach dem Rechte der Zeit und den vorhandenen Schuldbeweisen gar nicht anders als mit einer Verurteilung zum Tode enden konnte, durch das Verhalten der Familie Schenitz und deren Anrufen des Reichskammergerichts gezwungen wurde.

Das Verfahren selbst mit Anwendung der Folter, sowie die Vollstreckung des Urteils näher zu erörtern, würde über den hier zur Verfügung stehenden Raum weit hinausgehen. Je nach dem politischen oder Glaubensstandpunkt des Schilderers wird es zugunsten oder ungunsten des Kardinals dargestellt. Inwieweit grundsätzliche Irrtümer oder wissenschaftliche Fälschungen in den Berichten vorliegen, die Anton Schenitz unter seinem Namen veröffentlichte (verfertigt waren sie von seinen Anwälten), werde ich am Schluß erörtern.

Nur die Anklagepunkte und die erwiesenen und von Hans von Schenitz eingestandenen Verbrechen will ich zusammenstellen:

Es ist erwiesen

1) Nachweis mehrerer Fälle, in denen er im Auftrag des Kardinals gekaufte Kleinode und sonstige Luxusachen diesem sehr viel höher in Rechnung stellte, als der Preis war; so hatte er einen Ring dem Kardinal für 700 Gulden angeboten. Dieser fand den Preis zu hoch. Am nächsten Tage bietet er ihn für 600 Gulden an, wofür ihn der Kardinal kaufte. Der Vorbesitzer Herbrödrugsburg hatte von Schenitz überhaupt nur 500 Gulden gefordert, wie er selbst berichtet.

2) In den Niederlanden im Auftrage des Kardinals für 5000 Gulden gekaufte Teppiche rechnet er dem Kardinal mit 6000 Gulden an, gibt aber weder hier noch bei all diesen Geschäften, um Rückfragen Dritter unmöglich zu machen, die Namen der Kaufleute an.

3) Unberechtigter Gewinn dadurch, daß er Gelder, die er für den Kardinal in Gold erhielt, in Münze auszahlte, z. B. bei der von Schenitz selbst besorgten Hofkleidung. Für den Verkauf von Talgütern an Bartel Schäfer, der 480 Goldgulden an Schenitz zahlte, rechnete er 480 Gulden in Münze.

4) Er hat dem Ratsherrn Ludwig Rabe zur Flucht verholfen, obgleich er wußte, daß dieser 800 Gulden Steuergelder unterschlagen hatte.

5) Einen Schuldschein über 20000 Gulden ließ er auf seinen Schwiegervater H. Walter in Leipzig ausstellen, obgleich ihm die ganze Summe gehörte, von der der Kardinal aber nur 16000 Gulden erhalten hatte. In dem Bericht H. Walters (Hauptstaatsarchiv Dresden) bestätigt dieser, daß ihm das Verfahren seines Schwiegersohnes nicht gefallen habe. Als der Kammermeister des Kardinals später das Geld in Leipzig zurückzahlte, rechneten die Verwandten daher, „um ihr Gewissen nicht zu beschweren“, die Wucherzinsen in normalen Zinsfuß um.

6) Erledigte Schuldbriefe des Kardinals, also bereits bezahlte, behielt er an sich, um sie zu Deckungen für eigene Geschäfte zu benutzen.

7) An den mit den Primeln in Augsburg und Surfenbach in Nürnberg aufgenommenen Schuldsommen war er der Hauptgläubiger, verschwieg es nicht nur, sondern ließ sich vom Kardinal für die Summe noch Schadlosbriefe ausstellen, unter dem Vorgeben, die Kaufleute verlangten persönliche Bürgschaft von ihm.

8) Der Bau des Schenitzschen Hauses in Halle hatte nach seiner Angabe nur 9—10000 Gulden gekostet, was

unwahr war. Er hat teilweise mit dem Gelde des Kardinals gebaut, es war erheblich kostbarer als das des Kardinals, welches in unfertigem Zustande bereits 20000 Gulden verschlungen hatte.

9) Von dem ihm für die Bauten des Kardinals überwiesenen Gelde für Arbeitslöhne usw. reichten unter seiner alleinigen Leitung 2000 Gulden kaum 14 Tage. Nachdem ihm ein Bauschreiber beigegeben war, reichte man mit dieser Summe 3—4 Wochen und noch länger, obgleich mehr Arbeiter beschäftigt wurden.

10) Es war ihm für sein Haus ein bestimmtes Baumaterial aus dem Kloster Neuwerk zugewiesen; er nahm viel mehr, als ihm zustand.

11) In dem den Ständen von Hans von Schenitz übergebenen Schuldverzeichnis, welches er zurückempfing, dem Kardinal aber nicht wieder ausgehändigt hatte, standen viel erdichtete Schuldforderungen auf Hans von Schenitz lautend, um möglichst viel Gelder zu bekommen. Es lag dem Kardinal vor allem daran, diese auf Rat von Schenitz ausgestellten Schuldbriefe wieder zu erhalten, um auf Grund derselben nicht später haftbar für sie gemacht zu werden. Sie waren aber von Anton mit gestohlen. Hans erkennt dies ausdrücklich in einem Revers an.

Der Kardinal versuchte von Hans eine Ersatzpflichtung aus dessen Vermögen zu erlangen, wozu sich derselbe aber auch unter der Folter nicht herbeiließ, wie er überhaupt immer darauf bedacht war, sein persönliches Vermögen nicht zu schädigen. So weigerte er sich beharrlich mitzuteilen, wie hoch die Summe seines Vermögens, das er in den Niederlanden unter fremdem Namen angelegt hatte, sei.

Er wird gefürchtet haben, durch die enorme Höhe einen Beweis für die großen Veruntreuungen zu geben. Er selbst gab seine jährlichen Einnahmen auf 2000 Gulden an.

Als Gerichtstag war der 21. Juni 1555 festgesetzt.

Der als öffentlicher Ankläger bestellte Heinrich von Hoym konnte zu dem Termin nicht erscheinen; da aber die Räte Albrechts erfuhren, daß die Schenitzsche Sippe wiederum eine Appellation an das Reichskammergericht eingereicht hatte, wurde, da verschiedene angesehenen Männer in Halle, als zur Schenitzschen Freundschaft gehörig, dies Amt abschlugen, ein hollischer Bürger Wolf Frank bestimmt. Nach der einen Lesart ist er ein Gerber auf dem Neumarkt, nach der anderen ein Advokat gewesen. Ihm war der fiskal-Magister Wolfgang Kelner zur Seite gestellt; zur Unterstützung des Vogts und der Richter wurde Ernst Brotuff aus Merseburg bestellt. Ungesetzlich war, daß man dem Angeklagten keinen Anwalt gab. Hans von Schenitz selbst legte dagegen Verwahrung ein, erklärte aber später in Ansehung dessen, daß er doch nicht freigesprochen werden könne, der Abhaltung des peinlichen Gerichts nichts in den Weg zu legen. Dadurch war der Fehler ausgeglichen. Um jede Störung des Gerichts durch die Schenitzsche Sippe in Halle und Leipzig zu verhindern, war die Sache geheimgehalten, außerdem aber der Befehl gegeben, die Leipziger Verwandten bei Betreten erzbischöflichen Gebietes zu verhaften.

Es ist klar, daß nach den maßlosen Verschleppungskünsten der Familie Schenitz und der klar erwiesenen Schuld Kardinal und Räte die Geduld verloren hatten und sich den Angeklagten nicht noch im letzten Augenblick entreißen lassen wollten. Immer wieder muß auf die damaligen Rechtsverhältnisse und auf die Anschauungen dieser wahrlich nicht zimperlichen Zeit verwiesen werden.

Am 20. Juni war das letzte Verhör auf dem Giebichenstein. Hans nahm das Sakrament. Seine Bekenntnisse wurden ihm nochmals in Gegenwart Wolf Kelners vorgelesen, die vorher schon von diesem niedergeschrieben und von zwei Schöffen des Giebichensteiner Gerichts unterschrieben waren. Auch das Schlußurteil, wie es

den Schöffen am Gerichtstage vorgelegt werden sollte, wurde aufgesetzt.

„Weil Hans Schenitz die Klage und alle Artikel und Stücke des geübten Betruges und Diebstahls, darum er peinlich angeklagt war, öffentlich vor Gericht bekannt und geständig ist, daß man ihn soll herausführen und an den lichten Galgen hängen“ usw.

Hülße sagt: „Damit waren alle vorzunehmenden Förmlichkeiten beendet, und da Hans von Schenitz selbst auf die dreitägige Frist der Verkündigung des Gerichtstages wie auch auf die Stellung eines Vorsprechers verzichtet hatte, so kann man nicht sagen, daß das Gericht wieder die herkömmliche Ordnung und mit Verletzung derselben gehalten worden sei.“

Am 21. Juni, vormittags 8 Uhr, nicht um 3 Uhr, wie Anton fälschlich behauptet, wurde vor der Brücke der Burg an gewohnter Gerichtsstelle das Gericht abgehalten, Hans, vom Henker vorgeführt, die Anklage verlesen, sein nachmaliges Geständnis von ihm selbst vor den Schöffen wiederholt und von diesen, der Anklage entsprechend zum Tode am Galgen verurteilt.

Nach Ueberantwortung an den Henker, und als der Verurteilte erkannte, daß er Gnade nicht zu erwarten, verlor er vollkommene die Nerven, er begann zu schreien usw.; daran knüpften sich dann die späteren Ausschmückungen mit dem Singen lutherischer Lieder usw., die nicht nachweisbar.

Ueber die Hinrichtung, mit der der Prozeß eigentlich beendet war, sind fünf Berichte vorhanden, von denen drei auf Anton Schenitz zurückgehen.

Beachtung verdient noch, daß die Schöffen auf besonderen Antrag des Kardinals noch auf Schadenersatz erkannt hatten. Das erscheint mir der springende Punkt des ganzen nun beginnenden Kesseltreibens gegen den Kardinal zu sein, denn dagegen sträubte sich besonders Anton von Schenitz.

Der Kardinal verlangte auch in den weiteren Verhandlungen immer wieder Herausgabe und Einsicht in die von Anton gestohlenen Register, Papiere und Rechnungen. Sie sind nie zum Vorschein gekommen, sie sind nicht einmal dann von der Schenitzschen Sippe vorgelegt oder veröffentlicht, als mit ihnen niemand mehr direkt geschädigt werden konnte, also auch dann nicht, als man sie wenigstens zu einer Ehrenrettung des Hans gebrauchen konnte. Warum nicht? Ich bin der Ueberzeugung, daß es deshalb nicht geschah, und auch schon zu Lebzeiten des Hans von Schenitz nicht geschehen ist, weil es gar nicht mehr geschehen konnte, da sie schon längst, wenigstens in den wichtigsten Teilen von Anton vernichtet waren!

Vernichtet warum? Doch nur wegen des für ihn und seinen Bruder gravierenden Inhalts! Ist man zu diesem Schluß gelangt, so kann überhaupt erst die ganz unsinnige Handlungsweise der Familie Schenitz bezüglich der Papiere verstanden werden.

Das Eingeständnis der Vernichtung der Papiere wäre aber gleichbedeutend mit dem Eingeständnis gewesen, daß sie belastendes Material enthielten. Nie wieder nach ihrer unrechtmäßigen Entwendung sind sie von einer unparteiischen Person gesehen worden. Wenn Albrecht der rechtsbeugende Herrscher gewesen, als den man ihn von Wittenberg aus hinstellte, so hätte er sich ihrer ja sofort nach der Verhaftung des Hans bemächtigen können. Er hat es aber nicht getan, sondern er hat sie nur amtlich versiegeln lassen und auch darin jeden Schein einer Rechtsverletzung vermieden.

Wieweit das Vorurteil gegen Albrecht bei einzelnen Schriftstellern geht, erhellt daraus, daß der Gegenbericht der erzbischöflichen Räte überhaupt nicht gewürdigt und sie sich nur auf die Antonischen Anklagen und die von ihm gegebenen Darstellungen stützen.

Das ist der Gang der Ereignisse gewesen, wie er sich darstellt, entkleidet aller späteren Zusätze, Ausschmückungen, Entstellungen, die teils urkundlich nicht

bewiesen, teils von Anton Schenitz nachweisbar erlogen sind. Es handelt sich dabei hauptsächlich um folgendes:

1) Hans hätte nicht vor das Gericht des Kardinals gehört. Es sind 2 Bestallungsbriefe vorhanden d. d. 12. März 1528 und 5. Januar 1531; zuletzt ist die Besoldung auf 300 Gulden festgesetzt. Schenitz selbst setzt in einer Rechnung für das Baumeisteramt 1000 Gulden an. Damit ist seine Eigenschaft als Diener erwiesen.

2) Er sei auf der Burg in unwürdiges Gefängnis gesetzt. „Der arme vermauerte Mann tief unten im Verließ.“ Hans hatte ein luftiges Gemach mit Schlafkammer, Betten usw., die Wäsche ließ man von seiner Frau noch besorgen, er konnte Briefe mit ihr wechseln usw.

3) Hans sei den Ständen geopfert, da diese nur unter dieser Bedingung sich für Zahlung der Schulden des Kardinals bereitgefunden hätten. 1535 wurde er gerichtet und bereits 1533 war die Bewilligung erfolgt und auch schon die Steuer dazu ausgeschrieben.

4) Anton Schenitz behauptet sogar, der Kardinal habe die Truhe mit den Briefen erbrochen, obwohl er selbst, wie auch Hieronymus Walter zugibt, sie entwendet zu haben. An anderer Stelle sagte er über die Briefe, er habe sie von Freunden aus Halle bekommen. Alles bezeugte Unwahrheiten.

5) Statt rechtmäßiger Schöffen seien 100 Bauern aus den Aemtern berufen. Diese sind lediglich als bewaffneter Schutz des Gerichtes aufgeboden, da man eine Störung desselben durch die Schenitzsche Sippe fürchtete. Schon die Zahl zeigt das Unsinnige der Behauptung.

6) Die Schöffen hätten gar nicht gewußt, warum das Gericht stattfindet. Zwei derselben waren aber, wie es Vorschrift der Prozeßordnung, am Tage vor dem Gericht bei Verlesung der Anklageschrift auf der Burg zugegen!

7) Die Familie Schenitz habe sich nur deshalb an das Kammergericht gewandt, weil man einen fremden Henker habe kommen lassen. Dieser kam aber überhaupt erst im Mai 1535 aus Berlin, die Kammergerichtsmandate datieren aber vom Januar und Februar 1535.

8) Der Kardinal habe allein Schuld an dem Nichtzustandekommen einer Einigung, während erwiesen, daß dies allein der verweigerten Rechnungslegung zuzuschreiben ist.

9) Hans sei früh um 3 Uhr gerichtet, womit soll das Ungewöhnliche, Rechtflose des Gerichts hervorgehoben werden, welches erst nach Sonnenaufgang erfolgen durfte. Tatsächlich fand das Gericht um 8 Uhr vormittags statt.

10) Hans habe von dem Gerichtstage gar nichts gewußt.

11) Man habe die Bauern lutherische Lieder singen lassen. Wie sollen die katholischen Räte des Kardinals dazu gekommen sein, gerade dies anzuordnen? Der Bericht des hallischen Bürgers Benedikt Pfannenschmidt, der die Hinrichtung beschreibt und zugegen war, weiß von all den Zutaten nichts. Nur die auf Anton Schenitz zurückzuführenden Berichte erwähnen es, aber auch widersprechend.

Nach dem Tode Hans von Schenitz wurde aus dem Handel zwischen ihm und dem Kardinal ein solcher des Anton von Schenitz wider Albrecht. Es mangelt der Raum, um auch noch auf diesen einzugehen; feststellen will ich nur noch, was auch vielfach falsch dargestellt wird, daß der Kardinal bis zu seinem Tode daran festhielt, nur dann die Schenitzschen beschlagnahmten Güter der Familie freizugeben, wenn er die Papiere und verfallenen Schuldscheine erhielt, deren Herausgabe nie erfolgt ist, sowie daß die Güter erst unter des Kardinals schwachem Nachfolger herausgegeben wurden.

Das Schlimmste von unrichtiger Darstellung des Sachverhalts hat sich Freiherr von Hagen in seiner Geschichte Halles geleistet. Er kennt sogar das zur Unzucht gebrauchte Himmelbett (Kardinalsbede) im Kühlen Brunnen, geheime Zugänge u. dergl. mehr. Auch eine italienische Tänzerin spielt eine Rolle.

Also auch die Beschuldigung, daß der Kardinal die Anklagen gegen Hans von Schenitz nicht ungen gesehen, weil er dadurch sich eines Mitwissers mancher Geheimnisse entledigt hätte, ist unrichtig und widerspricht, wie oben bereits erwähnt, direkt den Tatsachen.

Weder sagt Hans etwas davon in seiner Verteidigung, noch erwähnt Anton jemals etwas Positives über Geheimnisse. Auch Luther führt nur allgemeine Anklagen.

In Wittenberg hätte man sich sicher diese Sachen nicht entgehen lassen. Andere Quellen aus der Zeit, z. B. die „Summarische Beschreibung“, weiß nichts davon.

Es ist doch auch von Bedeutung, daß Anton Schenitz niemals, auch nicht nach des Kardinals Tode, als er unter dessen Nachfolger nach Halle zurückkehren durfte, und in alle seine Güter eingesetzt wurde, den Versuch gemacht hat, die Unschuld seines Bruders zu beweisen.

Ueber das persönliche Verhältnis des Kardinals zu Hans werfen einige Briefe aus den Jahren 1552—1554 interessantes Licht. Wenn sie auch alle mit der vertraulichen Anrede „Lieber Schantz“ beginnen und im Tone sehr freundlich gehalten sind, so gehen sie doch niemals über ein gewisses Maß hinaus, und wenn am Schlusse des einen Albrecht ihn zu Fleiß und Sorgfalt ermahnt, so hat man doch das Gefühl, daß der Herr zum Diener und Beamten spricht.

„Was ich sunst befohlen in meinem Hause, im stift und dem schloß auszurichten, das wollst mit allem bleis thun und an nichts erwinden lassen.“

Für die Beurteilung der äußeren Persönlichkeit Albrechts kommen besonders in Frage die Dürerschen Handzeichnungen und Stiche und das Porträt auf dem großen Altargemälde von Matthias Grünewald, welches in Halle gemalt, den Kardinal als heiligen Erasmus darstellt. Es ist eines der schönsten Bilder dieses wohl größten Meisters seiner Zeit. Das Monatsbild ist die Wiedergabe eines Oelgemäldes im Provinzialmuseum in Halle.

Die Gestalt des Kardinals Albrecht von Brandenburg, dessen große Bedeutung leider noch nicht in einem umfassenden Werke gewürdigt ist, wird jedenfalls von dem ihr zuunrecht anhaftenden Makel, an Hans von Schenitz einen Justizmord begangen zu haben, freizumachen sein.

Hierauf in dem Jahre der Wiederkehr der Reformation hinzuweisen, scheint mir ein Akt der Gerechtigkeit, weil sie gerade dem Schenitzschen Handel eine ungebührliche Bedeutung verschafft hat und dadurch eine so glänzende und bedeutende Persönlichkeit aus dem Hohenzollernhause, wie Kardinal Albrecht war, jahrhundertlang einer ungerechten Beurteilung ausgesetzt gewesen ist.

Hermann Rauchfuß.

Hallische Luther-Denkmünze.



Die Museums-Gesellschaft hat in einer Vorstandssitzung am 2. August 1917 beschlossen, auf Anregung des Herrn Oberstleutnant Rauchfuß eine hallische Luther-Denkmünze nach einem Entwurf des Bildhauers Weidanz, Lehrer an der kunstgewerblichen Abteilung der hiesigen Handwerkerschule, in 400 Abgüssen (patinierter Eisenguß) herstellen zu lassen und die Denkmünze zu 8 Mk. ihren Mitgliedern und Freunden der Luthertradition Halles und der Provinz Sachsen anzubieten.

Auf Beschluß der Sitzung wird hiermit zur Kenntnisnahme des genehmigten Entwurfs nach einer photographischen Aufnahme desselben ein Abdruck vorgelegt mit der Bitte, die gewünschte Anzahl Denkmünzen durch Einbeziehung des Betrages bei dem Bankhaus H. S. Lehmann, Konto der Museums-Gesellschaft, zu bestellen.

Luther wird auf der Denkmünze als der ausgereifte, sich der Tragweite seines Thesenanschlags voll bewußte 34jährige Mönch gezeigt, in fester Anlehnung an die besten Kranachbilder aus jener Zeit. Die Rückseite der Denkmünze bringt die Marktkirche mit den blauen Türmen im Vordergrund, in der Luther wiederholt gepredigt hat, wo er Justus Jonas eingesetzt hat, und in der er nach seinem in Eisleben erfolgten Tode aufgebahrt einen Tag auf seinem letzten Wege geruht hat.

Der Hallische Kalender, Verlag Gustav Moritz, ist im Vorjahre nicht erschienen, weil Herr Moritz im Felde steht.

Die Verlagsanstalt Wilhelm Knapp hat ihn auf Anregung des Herausgebers im Einverständnis mit Herrn Moritz verlegt, um das Erscheinen des sich seit Jahren einer großen Beliebtheit erfreuenden Kalenders zu ermöglichen.

Der Hallische Kalender hat bereits in den letzten Jahren der hallischen Sondergeschichte und Kunst Raum geboten; ihn weiter nach dieser Richtung auszubauen, ist die Absicht des Herausgebers.

Allen Herren Mitarbeitern, durch deren Beiträge sich der Inhalt vielseitig und reichhaltig gestaltet hat, sowie dem Herrn Verleger verbindlichsten Dank zu sagen, ist mir eine angenehme Pflicht. Auch Herrn Tiersch, dem Direktor der Handwerkerschule, welcher mit Rat und Tat viel zur Ausgestaltung des Ganzen beigetragen hat, gebührt ergebener Dank.

Halle, August 1917.

Hermann Rauchfuß.

Yb 2716. 40











Pou Yb 2716, 4°

(1909/18)

Nur für den Lesesaal!





1917

1918



ISCHER ENDER

BILDSCHMUCK
S.v. SALLWÖRK

KALENDARIVM
KLARA KVTHE

VERLAG VON WILHELM KNAPP HALLE

